



Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010

Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“

Bearbeitung
eco▼rat
Umweltberatung & Freilandforschung
Losheim am See

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010

Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“

Auftraggeber:

**Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Bearbeitung:

**ecorat - Umweltberatung &
Freilandforschung**
Auf Drei Eichen 3
66679 Losheim am See



Dipl.-Geogr. Günter Süßmilch

Tel. +49 (0) 68 72 / 50 51 11
Fax +49 (0) 68 72 / 50 51 20
Mail info@ecorat.de

unter Mitwirkung von:

**Büro für Tier- und Landschafts-
ökologie BTLÖ**
Brückenstr. 25
66636 Tholey-Hasborn



Dr. Bernd Trockur

Büro MILVUS
Feß & Klein GbR
Mandelbachweg 4
66763 Diefflen



Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß
Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein

Datum:

24. September 2014

Titelbild:

Blick über die Röhrichte des Teilgebietes „IKEA-
Biotop“ (im Hintergrund das Kraftwerk Ens Dorf)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	Aufgabenstellung und Methodik	7
1.1	Einführung	7
1.2	Aufgabenstellung	8
1.3	Methodik und Datengrundlage	8
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	9
2.1	Lage und Abgrenzung	9
2.1.1	Teilgebiet „Dillinger See“	9
2.1.2	Teilgebiet „IKEA-Biotop“	9
2.1.3	Teilgebiet „Aue Hostenbach“	10
2.2	Schutzstatus	11
2.2.1	Schutzgebiete	11
2.2.2	Standarddatenbogen	11
2.2.3	Erhaltungsziele	12
3	Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	13
4	Biotopstrukturtypen und Nutzung	15
5	Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	18
5.1	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	18
5.1.1	Brut- und Gastvogelarten	21
5.1.2	Zug- und Rastvogelarten	25
5.2	Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	41
5.2.1	Brut- und Gastvogelarten	43
5.2.2	Zug- und Rastvogelarten	48
5.3	Zusammenfassung der Erhaltungszustände und Vogelgilden	57
6	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	63
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	64
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	67
6.3	Zusammenfassung	77
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	79
7.1	Aktuelles Gebietsmanagement	79
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	80
7.3	Maßnahmen: Offenland (OL)	82
7.4	Maßnahmen: Gewässer / Uferzone (GU)	90
7.5	Maßnahmen: Besucherlenkung / Freizeitnutzung (BF)	101
7.6	Maßnahmen: Sonstige Nutzung (SN)	106



7.7	Maßnahmen: Artenschutzmaßnahmen (AS)	111
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge von sonstigen wertgebenden Arten	114
8.1	Arten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie	115
8.2	Libellen	117
8.2.1	Artenanzahl	117
8.2.2	Gefährdung und Rote Liste	117
8.2.3	Fundorte und bevorzugte Habitatstrukturen	117
8.2.4	Beeinträchtigungen und negativ wirkende Aspekte	122
8.2.5	Maßnahmenvorschläge	123
8.3	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge	124
9	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	126
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	127
11	Zusammenfassung	128
12	Literatur	130
13	Anhang	133
13.1	Tabellen und Karten	133

TABELLEN

		Seite
Tabelle 1:	Übersicht der Flächennutzung im Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ (Stand Sommer 2010)	17
Tabelle 2:	Übersicht der Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	19
Tabelle 3:	Übersicht der Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	42
Tabelle 4:	Übersicht des Erhaltungszustandes der Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	57
Tabelle 5:	Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	77
Tabelle 6:	Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	81
Tabelle 7:	Übersicht der Vorkommen von sonstigen wertgebenden Arten im Vogelschutzgebiet	114
Tabelle 8:	Eignung bzw. Relevanz der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Tiergruppe Libellen	125
Tabelle 9:	Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ (EUNIS)	133
Tabelle 10:	Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet (Stand August 2014)	138
Tabelle 11:	Übersicht der Vorkommen von Libellen innerhalb des Vogelschutzgebietes	149

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Lage des Vogelschutzgebietes (Teilgebiete)	9
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	14
Abbildung 3:	Günstige Mährichtung zum Schutz der Wiesentiere	83
Abbildung 4:	Möglichkeiten der Leitungsmarkierung zum Schutz vor Kollisionen	107
Abbildung 5:	Vorschlag für eine Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“	126



KARTEN

Karte 1.1:	Teilgebiet 1 - Dillinger See: Biotopstrukturen und Flächennutzung	M 1:2000
Karte 1.2:	Teilgebiet 2 - IKEA-Biotop: Biotopstrukturen und Flächennutzung	M 1:2000
Karte 1.3:	Teilgebiet 3 - Aue Hostenbach: Biotopstrukturen und Flächennutzung	M 1:2000
Karte 2.1:	Teilgebiet 1 - Dillinger See: Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten sowie Zug- und Rastvogelarten	M 1:2000
Karte 2.2:	Teilgebiet 2 - IKEA-Biotop: Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten sowie Zug- und Rastvogelarten	M 1:2000
Karte 2.3:	Teilgebiet 3 - Aue Hostenbach: Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten sowie Zug- und Rastvogelarten	M 1:2000
Karte 3.1:	Teilgebiet 1 - Dillinger See: Maßnahmen	M 1:2000
Karte 3.2:	Teilgebiet 2 - IKEA-Biotop: Maßnahmen	M 1:2000
Karte 3.3:	Teilgebiet 3 - Aue Hostenbach: Maßnahmen	M 1:2000

1 Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Natürliche Lebensräume und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten unterliegen durch das Wirken des Menschen besonders in den letzten Jahrzehnten nachweislich einem anhaltend starken Rückgang. Die Europäische Kommission hat sich daher zum Ziel gesetzt, diesen Verlust zu stoppen und die noch vorhandene natürliche Vielfalt auch für folgende Generationen zu bewahren. Dies geschieht durch das europaweite Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die europäische Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG sowie die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie 92/43/EWG. In den Anhängen beider Richtlinien sind konkrete, europaweit gefährdete Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten genannt, zu deren Erhalt die Schutzgebiete dienen sollen und an deren Vorkommen sich die Abgrenzung dieser Gebiete orientiert.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den Natura 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Um den Anforderungen der EU-Richtlinien gerecht zu werden und Planungssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen, werden für die Natura 2000-Gebiete sogenannte Managementpläne erstellt, in Abstimmung mit den Landnutzern und zwischen den zuständigen Fachbehörden, z. B. aus dem Naturschutz-, Agrar- und Forstbereich, unter Berücksichtigung der ökologischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Managementpläne sind damit die Grundlage zur Sicherung von Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen eines solchen Fachplans werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) erfasst und bewertet. Darauf auf-

bauend werden Erhaltung- und Entwicklungsziele formuliert sowie eine Maßnahmenplanung erarbeitet. Die Maßnahmen lassen sich unterscheiden in solche,

- die notwendig sind, um bei Flächen mit einem vorhandenen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung A oder B) diesen zu erhalten oder um Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C wieder in einen günstigen Zustand zu überführen („notwendige Erhaltungsmaßnahmen“) sowie
- wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen, die über das zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unbedingt notwendige Maß hinausgehen. Diese betreffen die weitere Verbesserung von Lebensraumtypen (LRT-) oder Arthabitatflächen mit günstigem Zustand (A oder B) oder aber die Gestaltung von Entwicklungsflächen hin zu einem LRT oder einem Arthabitat. Sie stellen unverbindliche Handlungsoptionen dar.

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert am 14. Februar 2012)
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.2 Aufgabenstellung

Im September 2010 wurde das Fachbüro ecorat Umweltberatung & Freilandforschung mit der Erarbeitung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ beauftragt. Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),
- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),
- die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

energieanlagen“ (Zentrum für Biodokumentation, Landsweiler-Reeden),

- der Atlas der Brutvögel des Saarlandes (BOS et al. 2005; Ornithologischer Beobacherring Saar),
- das Archiv des Ornithologischen Beobachtrings Saar e.V. (Zeitraum 1992-2014),
- Beobachtungsdaten örtlicher Gebietskenner aus dem Zeitraum 2000-2014, u. a. von Lothar Hayo (Ludweiler), Fabian Feß (Dillingen), Rolf Klein (Biringen), Sebastian Kiepsch (Saarlouis) und vielen anderen.
- die Gebietsabgrenzung des Vogelschutzgebietes gemäß Meldung an die EU (Stand 2010) sowie der Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet (2009),
- die Projektarbeitsgruppensitzungen (PAG) am 15.03.2011 (Saarbrücken), 20.09.2011 (Landsweiler-Reeden) sowie am 13.08.2014 (Saarbrücken). Hierbei erfolgte eine laufende Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation, Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Umweltministeriums, des Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und des LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz).

1.3 Methodik und Datengrundlage

Der vorliegende Managementplan basiert auf einer aktuellen Erfassung der Biotopstrukturtypen im Frühjahr und Sommer 2010. Weiterhin konnte auf nachfolgende Daten zurückgegriffen werden bzw. standen als Grundlagen zur Verfügung:

- die Mustergliederung für Managementpläne in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Standarddatenbogen (Zentrum für Biodokumentation 2010),
- Digitale Topographische Karten TK 25 und DGK 5000 sowie CIR-Ortho-Lufbilder des Planungsgebietes,
- das Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996),
- die „Raumwiderstandskarte relevanter Brut- und Rastvogelvorkommen in Bezug auf Wind-

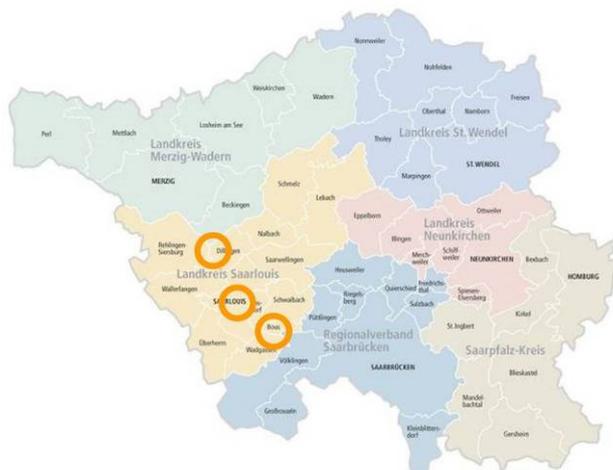
Aus den Grundlagendaten hervorzuheben ist die umfangreiche Datensammlung von R. Klein und F. Feß, die für den Planungsraum mehr als 15.000 Einzelangaben beinhaltet (punktgenaue Angaben von Brut- und Reviervögeln bzw. von Zug- und Rastbeobachtungen) und einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren umfasst. Diese Datengrundlage erlaubt für die Mehrzahl der maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten detaillierte Angaben zur aktuellen Brutverbreitung innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie zur Bestandsentwicklung in der zurückliegenden Dekade. Rolf Klein und Dr. Axel Didion stellten ihre Daten zur Libellenfauna aus dem Bereich des Natura 2000-Gebietes zur Verfügung.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet „Mittleres Saartal“ besitzt eine Flächengröße von 131 ha und gliedert sich in die drei Teilgebiete „Dillinger See“, „IKEA-Biotop“ und „Aue Hostenbach“.

Abbildung 1: Lage des Vogelschutzgebietes (Teilgebiete)



Kartengrundlage www.saarland.de

2.1.1 Teilgebiet „Dillinger See“

Der „Dillinger See“ befindet sich westlich der Stadt Dillingen/Saar; im Norden wird das Teilgebiet durch die L 347 bzw. im Süden durch die L 355 begrenzt, im Westen durch die Saar sowie im Osten durch die Wohnbebauung des Dillinger Stadtteils Pachten. Das Vogelschutzgebiet schließt dabei die Wasserfläche sowie die Ufer der Saar im Streckenabschnitt von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Staustufe Rehlingen mit ein, ebenso einen nahe gelegenen Altarm der Saar (auf Gemarkung der Gemeinde Rehlingen-Siersburg). Dieser Altarm ist formal auch Bestandteil eines weiteren Natura 2000-Gebietes, dem FFH-Gebiet 6606-309 „Altarme der Saar“.

Mit einer Größe von ca. 118,17 ha stellt das Teilgebiet das Größte der drei Flächen des Vogelschutzgebietes dar. Die Wasserfläche des Dillinger Sees, der auch als „Ökosee“ bezeichnet wird,

entstand als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Ausbaus der Saar zur Großschifffahrtsstraße Mitte der 1980 Jahre. Seit 2006 erfolgen am Dillinger See unter Leitung von Ulrich Lehye (NABU Saarlouis) teils umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich von Uferzonen und der Insel: Steil abfallende Ufer wurden abgeflacht und Flachwasserzonen modelliert. Bis heute betreut die NABU-Ortsgruppe Saarlouis die Umsetzung der Maßnahmen am Dillinger See.



Blick auf den Dillinger See (Juli 2012)

2.1.2 Teilgebiet „IKEA-Biotop“

Das sogenannte „IKEA-Biotop“ liegt am Rande der Kreisstadt Saarlouis und besitzt eine Gebietsgröße von 9,05 ha. Östlich des Teilgebiets verläuft die Saar; im Norden grenzt die Fläche an die Wohnbebauung des Saarlouiser Stadtteils Lisdorf und am westlichen Rand an ein größeres Gewerbegebiet („Im Hader“); im Süden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an.

Das „IKEA-Biotop“ wurde im Jahre 1997 als Ausgleichsfläche für die Erschließung eines Gewerbegebiets in der Saaraue bei Lisdorf geschaffen (u. a. mit der Ansiedlung des Namen gebenden Möbelhauses). Das Teilgebiet ist gekennzeichnet durch kleinere offene Wasserflächen, Schlickflächen, Schilf- und Rohrkolbenbestände, Gebüsche sowie Baumgruppen mit auwaldähnlichen Strukturen. Im südlichen Teil schließt das Vogelschutzgebiet eine Ackerfläche mit Sonderkulturen (Gemüseanbau) ein.

Im IKEA-Biotop wird seit 2008 die „NABU Vogelberingungsstation Mittleres Saartal“ betrieben. Ein intensives Monitoring des dortigen Vogelzugs und der dortigen Brutvögel läuft seit 2006. Erste Beringungen fanden bereits 1998 statt. Durch die ehrenamtliche Beringungstätigkeit kann inzwischen auf einen umfangreichen Pool an Vogeldaten zurückgegriffen werden.



Wasserflächen und Röhrichte im IKEA-Biotop (Oktober 2012)



An der Beringungsstation im IKEA-Biotop finden regelmäßig Führungen und Informationsveranstaltungen statt.

2.1.3 Teilgebiet „Aue Hostenbach“

Das Teilgebiet „Aue Hostenbach“ liegt in der Saaraue nördlich des Ortsteils Hostenbach (Gemeinde Wadgassen). Das mit ca. 3,9 ha kleinste

der drei Teilgebiete wird im Süden von der A620 und im Norden von der Saar begrenzt.

In den Jahren 2004 bis 2005 wurde das Gebiet durch die Naturland Ökoflächen Management GmbH im Rahmen des Projektes INTERREG III RheinNetz als Retentionsbecken für Hochwasserereignisse an der Saar angelegt, um eine naturnahe Auenentwicklung einzuleiten. Dazu wurde das bestehende Geländeniveau um bis zu 4,5 m abgesenkt und die anfallenden Erdmassen abtransportiert. Der Anschluss des Retentionsbeckens zur Saar erfolgt über zwei Durchlässe (Brücken- bzw. Rohrdurchlass). Aufgrund der Stauhaltung der Saar sind in den Retentionsflächen stärker wechselnde Wasserstände jedoch erst bei größeren Pegelschwankungen der Saar zu verzeichnen.



Das Teilgebiet „Aue Hostenbach“ mit neu angelegten Retentionsflächen (April 2012).



Über Durchlässe ist das Feuchtgebiet direkt mit der Saar verbunden.

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutzgebiete

Das Vogelschutzgebiet „Rastgebiete im mittleren Saartal“ ist seit September 2006 bei der EU registriert. Innerhalb des Vogelschutzgebietes existieren keine weiteren Schutzgebiete nach SNG.

2.2.2 Standarddatenbogen

Mit der Meldung an die EU wurden für Vogelschutzgebiet gemäß Standarddatenbogen insgesamt 56 wertgebende Arten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie benannt (Stand September 2006, Kapitel 13, Anhang). Diese Artenliste wurde in den Entwurf des Standarddatenbogens mit Stand Juli 2010 übernommen (ZENTRUM FÜR BIODOKUMENTATION 2010).

Im Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland erfolgte eine fachliche Überarbeitung der Liste der im Saarland brütenden und nicht brütenden Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (MINISTERIUM FÜR UMWELT, Stand 5. Oktober 2009). Für eine Reihe der im Standarddatenbogen noch als Zugvogel nach Artikel 4 (2) VS-RL benannten Arten resultiert hierdurch eine Änderung im Schutzstatus. Bei der Betrachtung der Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie und der Bewertung des Erhaltungszustandes in Kapitel 5 ff bezieht sich der vorliegende Managementplan auf die fachlich überarbeitete Liste gemäß Verordnungsentwurf von Oktober 2009.

Brutvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	StDB 2006	MfU 2009
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht		
A383	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	Z	Z
A005	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	Z	
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Z	
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Z	
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	Z	
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Z	

Rastvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	StDB 2006	MfU 2009
A001	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		
A002	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		
A007	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		
A026	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher		
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		
A060	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		
A195	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		
A196	<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		
A006	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	Z	
A008	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	Z	
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Z	Z
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	Z	
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	Z	Z
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	Z	Z
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Z	Z
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Z	Z
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	Z	
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Z	
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	Z	
A062	<i>Aythya marila</i>	Bergente	Z	
A065	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	Z	
A066	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente	Z	
A069	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	Z	
A070	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Z	Z
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Z	Z
A130	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	Z	
A149	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	Z	
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	Z	
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Z	Z
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Z	Z
A177	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	Z	
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Z	
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	Z	
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	Z	

Code- Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	StDB 2006	MfU 2009
A295	<i>A. schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	Z	
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Z	

Erläuterung:

I	Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
Z	Zugvogelart gem. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie
StDB2006	Einstufung gemäß Standarddatenbogen 2006
MfU2009	Einstufung nach fachlicher Überarbeitung durch das Ministerium für Umwelt (2009)

2.2.3 Erhaltungsziele

Gemäß Standarddatenbogen sind für die Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand Juli 2010):

Allgemeines Schutzziel

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume sowie Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer für zahlreiche Wasservogelarten

Ziele für die Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung der Populationen des **Eisvogels**

Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)

Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische

Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen

Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Sicherung der Populationen des **Grauspechts**

Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern

Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensive Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Ziele für die Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung und Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer für die **Wasservogelarten** sowie für den **Silberreiher**, **Seidenreiher**, **Fischadler** und das **Blaukehlchen**

Sicherung großer offener Wasserflächen

Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone

Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers

Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers

Schaffung von kleinen bis größeren Kiesinseln auf Seen (oder Flüssen)

Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Schwimmblattvegetation auf Stillgewässern

Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität

Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer

Sicherung alter Bäume im See oder in Seenähe als Raststandort für den Fischadler

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der **Kornweihe** und der **Rohrweihe**

Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften

Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes

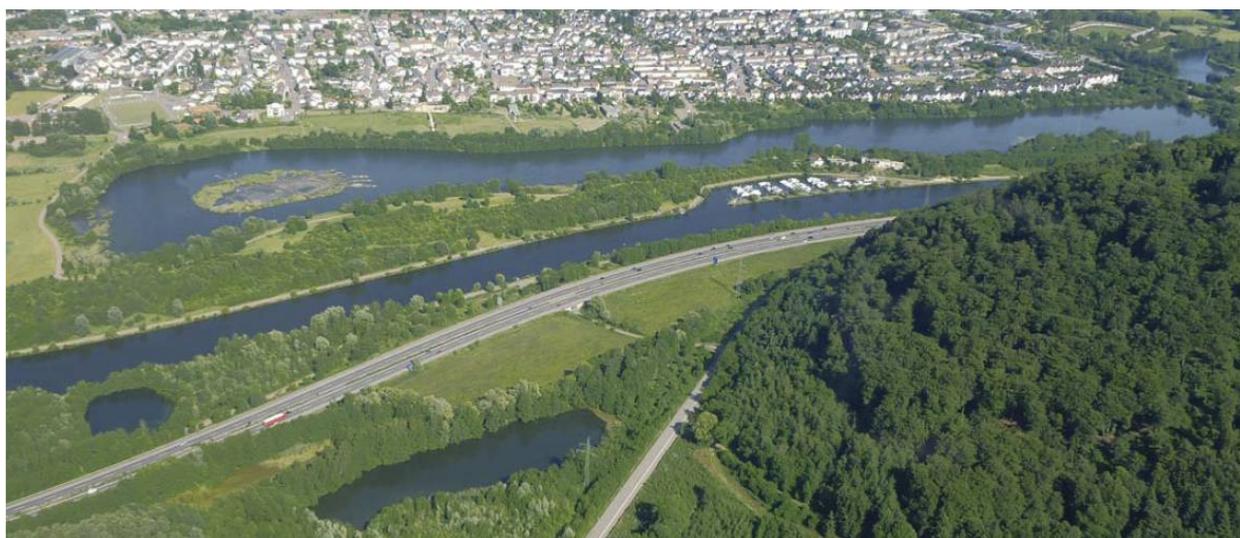
Das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ setzt sich aus drei unterschiedlich großen Teilflächen zusammen, die alle innerhalb des Landkreises Saarlouis gelegen sind. Das Teilgebiet „Dillinger See“ befindet sich überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Dillingen/Saar, im nordwestlichen Teilabschnitt teilweise auch auf dem Gebiet der Gemeinde Rehlingen-Siersburg. Die Teilfläche „IKEA-Biotop“ liegt im Stadtgebiet von Saarlouis und die Fläche „Aue Hostenbach“ auf dem Gebiet der Gemeinde Wadgassen.

Die im Zuge der Gebietsmeldung an die Europäische Union übermittelte Gebietsgröße beträgt

131 ha, die sich wie folgt auf die drei Teilgebiete verteilen (EUNIS):

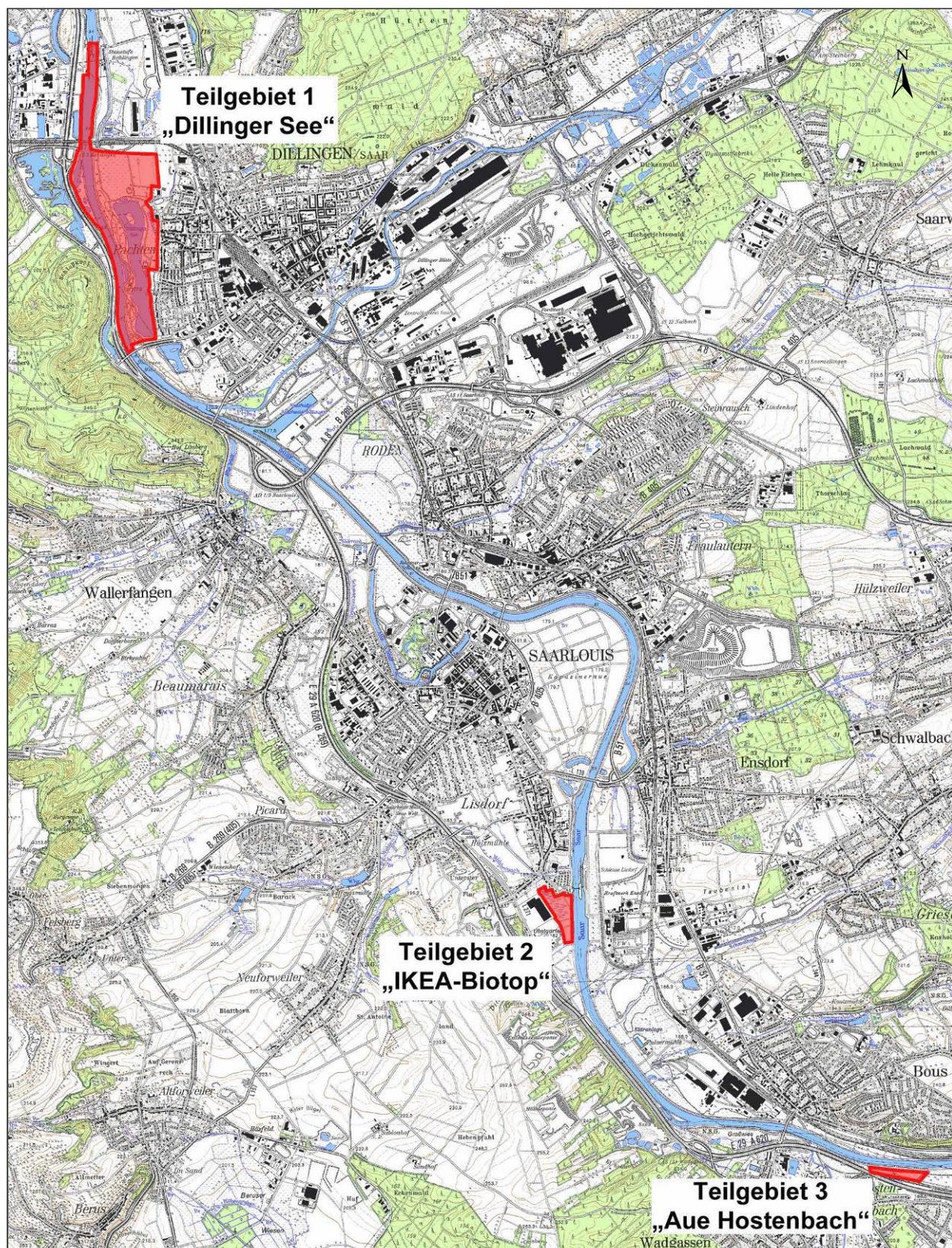
Dillinger See:	118,17 ha
IKEA-Biotop:	9,05 ha
Aue Hostenbach:	3,9 ha.

Aus der Detailabgrenzung des Gebietes über das Luftbild resultiert eine digital ermittelte Flächengröße von 138,25 ha. Die Differenz der Flächengröße resultiert aus der parzellenscharfen Abgrenzung der Biotoptypen gegenüber den Grenzen aus der Gebietsmeldung an die EU (siehe Tab. 1).



Blick über den Dillinger See aus Nordwesten: Die Größte der drei Teilflächen des Vogelschutzgebietes erstreckt sich am Westrand der Stadt Dillingen im mittleren Saartal (Foto: T. Selzer/www.saarlouis.nabu-saar.de).

Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“



4 Biotopstrukturtypen und Nutzung

Wasserflächen mit unterschiedlichen Ufer- und Röhrichtbereichen stellen den gebietesprägenden Biotoptyp des Vogelschutzgebietes dar. Die Fließ- und Stillgewässer sind von verschiedenen Strukturen wie Auwaldbereiche, Gebüsch- und Ruderalflächen sowie landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen, Weiden und teilweise Ackerflächen) umgeben. Das Vogelschutzgebiet unterliegt bis in die jüngste Vergangenheit einem anhaltenden Wechsel der Biotopstrukturen. Einerseits wurden durch Maßnahmen des Naturschutzes größere Uferbereiche am Dillinger See bzw. der Insel umgestaltet, andererseits ist in verschiedenen Abschnitten eine rasch fortschreitende Sukzession zu verzeichnen.

Rund 39% des Vogelschutzgebietes entfallen auf offene Wasserflächen. Dazu zählen insbesondere der Streckenabschnitt der Saar (von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Staustufe Rehlingen) und der Dillinger See (mit einer Wasserfläche von 23,7 ha) sowie weitere, meist kleinere Stillgewässer in den übrigen Teilgebieten. Auf Gebüsch- und Auwaldstrukturen entfallen etwa ca. 12% des Gebietes, wobei Auwaldbestände hierunter nur zu einem geringen Anteil vertreten sind. Uferbereiche und Hochstaudenfluren beanspruchen etwa 22% der Flächen des Vogelschutzgebietes. Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auf rund 26% der Gebietsfläche.

Dem Managementplan liegt keine eigene Erfassung und Abgrenzung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie innerhalb des Vogelschutzgebietes zugrunde. Auf der Grundlage der Kartierung der Flächennutzung (Stand Aug. 2010) sowie der Auswertung der vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellten GISPAD-Daten existieren innerhalb des Vogelschutzgebietes folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT):

6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan: krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern

Feuchte Hochstaudenfluren sind natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder.

Aufgrund von Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer gelten Hochstaudenfluren heutzutage als gefährdet. Sie besiedeln feuchte und nährstoffreiche Standorte und bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum (z.B. *Lycaena dispar*). Aufgrund der meist linienartigen Verbreitung des LRT kommt ihnen als verbindender Lebensraum eine besondere Bedeutung in der Biotopvernetzung zu. Feuchte Hochstaudenfluren sind EU-weit und in allen biogeographischen Regionen verbreitet und kommen in ganz Deutschland auch oberhalb der Baumgrenze in den Alpen vor.

Gefährdungen:

- Befahren mit Kraftfahrzeugen
- Uferausbau, Entwässerung
- Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im direkten Umfeld
- Ablagerungen

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Arrhenatherion*, *Brachypodio-Centaureion nemoralis*): artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe

Flachlandmähwiesen sind artenreiche, wenig gedüngte, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen. Dabei sind sowohl trockene als auch frisch-feuchte Mähwiesen einbegriffen. Sie bieten aufgrund ihres Kräuter- und Lückenreichtums vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Insbesondere Tagfalter und andere Insekten profitieren von diesem LRT. Magere Flachlandmähwiesen finden sich in der gesamten EU außer in Dänemark und der alpinen Region Schwedens und Finnlands.

Gefährdungen:

- Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch)
- Intensivierung der Nutzung
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln



Der Lebensraumtyp der „mageren Flachland-Mähwiesen“ findet sich nur noch in der Pachtener Aue (Teilgebiet „Dillinger See“)

***91E0 Auenwälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der Lebensraumtyp fasst Erlen- und Eschenauenwälder entlang von Fließgewässern sowie z. T. auch quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen zusammen. Typisch sind periodische Überflutungen. Der LRT kommt in der gesamten Europäischen Union vor.

Gefährdungen:

- Befahrung des LRT
- Entwässerung
- Freizeitnutzung
- Invasive Arten

Innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Auswertung GISPAD-Daten, Stand 2009):

- Ufer, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme, regelmäßig überschwemmte Bereiche
- Röhrichte
- Mesotrophe Mädesüßfluren
- Nass- und Feuchtwiesen
- Weidengebüsch nasser Standorte



Zu den für viele Vogelarten besonders wertgebenden Biotopstrukturen zählen die Ufer- und Verlandungszonen mit ausgedehnten Röhrichte (Teilgebiet „Dillinger See“, Juli 2012)



Reste von Auwaldbeständen im Bereich eines Altarmes (Teilgebiet „Dillinger See“, Altarm in der Gemarkung Rehlingen)

Tabelle 1: Übersicht der Flächennutzung im Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ (Stand Sommer 2010)

Nutzung			Teilgebiet 1 Dillinger See		Teilgebiet 2 IKEA-Biotop		Teilgebiet 3 Aue Hostenbach	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Acker	13,97	10,10	12,36	9,83	1,61	18,51	0,00	0,00
Acker	13,82	10,00	12,36	9,83	1,46	16,78		
Feldrain	0,15	0,11			0,15	1,72		
Grünland	23,97	17,34	20,13	16,01	3,84	44,14	0,00	0,00
Wiese frischer Standorte	15,15	10,96	14,32	11,39	0,83	9,54		
Wiesenbrache frischer Standorte	3,51	2,54	0,50	0,40	3,01	34,60		
Weide frischer Standorte	5,31	3,84	5,31	4,22				
Gebüsche/Stauden	42,87	31,00	37,39	29,74	2,69	30,92	2,79	72,96
Sonstiges Gebüsch	16,83	12,17	16,16	12,85	0,07	0,80	0,60	15,72
Röhricht/Schilfröhricht	4,04	2,92	2,59	2,06	1,11	12,76	0,34	8,78
Ufersaum der Saar	6,80	4,92	6,80	5,40				
Hochstaudenflur, feucht bis nass	2,12	1,53	0,41	0,33	1,51	17,36	0,20	5,24
Hochstaudenflur, trocken	10,40	7,53	8,75	6,96			1,65	43,23
Wechselrockene Brache	0,00	0,00						
Zierrasen/Intensivrasen	2,68	1,94	2,68	2,13				
Gewässer	52,63	38,07	51,14	40,67	0,56	6,44	0,93	24,42
Fluss	27,54	19,92	27,54	21,90				
Altwasser/Stillgewässer	24,53	17,74	23,60	18,77			0,93	24,42
Tümpel, Kleingewässer	0,56	0,41			0,56	6,44		
Sonstige (v.a. Siedlung, Wege)	4,81	3,48	4,71	3,75	0,00	0,00	0,10	2,62
Pfad/Grasweg	0,25	0,18	0,20	0,16			0,05	1,31
Vollversiegelte Fläche	1,83	1,33	1,78	1,42			0,05	1,31
Teilversiegelte Fläche	2,73	1,97	2,73	2,17				
Gesamtfläche:	138,25	100,00	125,74	100,00	8,70	100,00	3,82	100,00

5 Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet existieren zahlreiche, zumeist nicht systematische erhobene Daten über Brut- und Rastvogelarten. Eine flächendeckende Erfassung aller Brut- und Rastvögel liegt dagegen bislang nicht vor und war nicht Gegenstand des vorliegenden Managementplans. Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden daher umfangreiche avifaunistische Bestandsdaten aus verschiedenen Quellen über den Zeitraum ab dem Jahr 2000 zusammengestellt und ausgewertet. Dabei wurden neben den für die Gebietsmeldung im Standarddatenbogen aufgeführten Arten weitere wertgebende Brut- und Rastvogelarten ermittelt.

Auf der Grundlage der Datenrecherche sowie der im Vogelschutzgebiet vorhandenen Lebensräume bzw. Habitatfunktionen wird für alle maßgeblichen Vogelarten ein aktueller Brut- bzw. Rastbestand abgeleitet (zur Auswahl der Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL siehe Kapitel 2). Innerhalb des Natura 2000-Gebietes wurden bislang 214 Vogelarten nachgewiesen, hierunter 68 Arten als Brutvogel (Tabelle 9, Anhang). Für 3 Arten gilt der aktuelle Brutbestand als erloschen (Grauammer und Beutelmeise als Brutvogel sowie Haubenlerche als Nahrungsgast). Mindestens 100 Arten sind innerhalb des Vogelschutzgebietes als Rast- und Zugvogel belegt, in der Regel während der Zugzeiten im Frühjahr oder Herbst, was die herausragende Bedeutung des Gebietes für rastende oder überwinternde Vogelarten unterstreicht.

Die Einschätzung der Erhaltungszustände erfolgt in Anlehnung an die Methodik der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (WERNER, BAUSCHMANN & RICHARZ 2008). Grundlage sind aktuelle Datenerhebungen im Saarland (BOS et al. 2005, Ergebnisse der Adebar-Kartierung, DDA in prep.), die Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten des Saarlandes (SÜßMILCH et al. 2008) sowie weitere Fachgutachten. Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes wurden Vogelarten aus einem Zeitraum von 10 Jahren (2005-2014) herangezogen.

5.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 2 liefert eine Übersicht zum aktuellen bzw. recherchierten Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Wichtige Hinweise zur Bedeutung des Gebietes aus Sicht des Vogelschutzes liefern nicht nur die Brutvögel, sondern auch die hier auf dem Frühjahrs- oder Herbstzug rastenden oder überwinternden Vogelarten des Anhangs I VS-RL. Das Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten liefert wertvolle Hinweise zur Bedeutung bestimmter Habitatstrukturen und zur schutzzweckverträglichen Regelung verschiedener Nutzungen.

Alle im zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum sicher nachgewiesenen Brutvogelarten bzw. regelmäßig auftretenden Rastvögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden in eigenen Artkapiteln behandelt und das Auftreten in den jeweiligen Teilgebieten benannt. Für die Brutvogelarten erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes anhand von Kriterien wie Populationsgröße, Bestandsänderung, Bruterfolg oder Siedlungsdichte.

Für die maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes „Rastgebiete im mittleren Saartal“ sind im Standarddatenbogen mit Stand 2006 Bestandsangaben bzw. Zielbestände benannt, die einen Vergleich der Bestandsentwicklung bzw. eine Überprüfung von Zielvorgaben erlauben.



Das Blaukehlchen als geschützte Art nach Anhang I VS-RL tritt im Vogelschutzgebiet regelmäßig als Durchzügler auf (hier ein im Rahmen der Beringung gefangener Vogel, Foto R. Klein)

Tabelle 2: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art	Populationsgröße* als Brut- / Gastvogel	Durchzügler / Rastvogel	Anmerkungen
Brutvogelarten			
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> A229	1-5	11-25	rBV
Neuntöter <i>Lanius collurio</i> A338	6-10	11-25	rBV
Gastvogelarten (Nahrungsgäste)			
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> A072	1-5	1-5	rNG
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> A073	1-5	11-25	rNG
Rotmilan <i>Milvus milvus</i> A074	1-5	11-25	rNG
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i> A103	1-5	5-10	rNG
Grauspecht <i>Picus canus</i> A234	1-5	1-5	rNG
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> A236	1-5	1-5	rNG
Zug- und Rastvogelarten			
Sterntaucher <i>Gavia stellata</i> A001		1-5	sDZ
Prachtaucher <i>Gavia arctica</i> A002		1-5	sDZ
Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i> A007		1-5	sDZ
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i> A021		1-5	rDZ (sWG)
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i> A022		6-10	rDZ
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i> A023		1-5	rDZ
Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i> A026		1-5	rDZ
Silberreiher <i>Egretta alba</i> A027		11-25	rDZ, rWG
Purpurereiher <i>Ardea purpurea</i> A029		1-5	sDZ
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> A030		1-5	sDZ
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i> A031		1-5	rDZ
Löffler <i>Platalea leucorodia</i> A034		1-5	sDZ
Moorente <i>Aythya nyroca</i> A060		1-5	sDZ
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i> A068		6-10	rWG
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> A081		1-5	rDZ
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> A082		1-5	rDZ, sWG
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i> A094		6-10	rDZ
Merlin <i>Falco columbarius</i> A098		1-5	sDZ
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i> A119		6-10	rDZ
Kranich <i>Grus grus</i> A127		1-5 (nur Rast)	rDZ
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i> A140		1-5	sDZ
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i> A151		1-5	rDZ
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i> A166		11-25	rDZ
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i> A176		6-10	rDZ
Zwergmöwe <i>Larus minutus</i> A177		1-5	sDZ

Art	Populationsgröße* als		Anmerkungen
	Brut- / Gastvogel	Durchzügler / Rastvogel	
Raubseeschwalbe <i>Sterna caspia</i> A190		1-5	sDZ
Brandseeschwalbe <i>Sterna sandvicensis</i> A191		1-5	sDZ
Flussseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i> A193		6-10	rDZ
Zwergseeschwalbe <i>Sterna albifrons</i> A195		1-5	sDZ
Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybridus</i> A196		1-5	sDZ
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i> A197		6-10	rDZ
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i> A238		1-5	sDZ
Heidelerche <i>Lullula arborea</i> A246		11-25	rDZ
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i> A272		11-25	rDZ
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i> A294		1-5	sDZ
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i> A379		1-5	sDZ

*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen)
Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben

Anmerkungen:	BV	Brutvogel/Brutrevier	r	regelmäßig
	NG	Nahrungsgast	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)
	DZ	Durchzügler	e	ehemalig (Nachweis vor 2000)
	WG	Wintergast		



Möwen sind regelmäßige Rastvögel und Wintergäste im Vogelschutzgebiet, insbesondere am „Dillinger See“ sowie an der Staustufe Rehlingen, wo während des Winterhalbjahres größere Schlafplatzansammlungen bestehen (Foto R. Klein).

5.1.1 Brut- und Gastvogelarten

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Der Eisvogel ist am Dillinger See mit jährlich ein bis zwei Brutrevieren vertreten; hier werden selbst kleinste Uferabbrüche, etwa im Bereich der neu gestalteten Insel zur Anlage der Brutröhre genutzt. Weitere, wenn auch nur sporadische Brut hinweise liegen aus der Hostenbacher Aue vor. Als Nahrungsgast ist der Eisvogel in allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes regelmäßig sowie ganzjährig anzutreffen. Durch Beringung konnte festgestellt werden, dass in günstigen Jahren der Bestand an Durchzüglern bzw. kurzzeitigen Rastvögeln bei mehr als 25, teils sogar über 50 Individuen pro Jahr liegt.

Als Brutplätze dienen dem Eisvogel meist überhängende oder senkrechte Abbruchkanten von mind. 50 cm Höhe. An den Landschaftstyp stellt der Eisvogel keine besonderen Ansprüche, es müssen lediglich fischreiche Gewässer mit ausreichend guten Sichtverhältnissen und Sitzwarten vorhanden sein. Im Winter kann man den Eisvogel an fast allen eisfreien Gewässertypen antreffen. Die mitteleuropäischen Eisvögel sind in der Regel Stand- oder Zugvögel. Die Vögel aus Regionen mit kontinental geprägten Wintern ziehen in wintermildere Bereiche zumeist innerhalb des Brutareals der Art.

Erhaltungszustand	Eisvogel
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 6-10 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Neuntöter ist Brutvogel mit bis zu 5 Brutpaaren und damit in vergleichsweise hoher Dichte um den Dillinger See vertreten. Die Reviere konzentrieren sich auf das strukturreiche Offenland der Pachtener Aue nördlich des Sees. Ein weiteres, sporadisches Brutvorkommen besteht in einem größeren Brombeergebüsch am Rande des IKEA-Biotops.

Der Neuntöter ist die häufigste Würgerart in Mitteleuropa. Als Nahrung dienen ihm vorwiegend Großinsekten, aber auch kleine Säugetiere und Vögel. Er brüdet in halboffenen Landschaften, die ein gutes Angebot an Hecken und Sträuchern aufweisen. Die Nester werden bevorzugt in Dornsträuchern angelegt; diese nutzt er nicht nur als Neststandort, sondern auch als Warte zur Ansitzjagd. Der Neuntöter gilt als Charakterart der extensiv genutzten Kulturlandschaft. Die Art meidet durch Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Durch Flurbereinigungsmaßnahmen und Intensivierung der Landwirtschaft hat die Art bundesweit teils starke Bestandseinbußen erlitten. In einzelnen Regionen ist in den vergangenen Jahren jedoch auch wieder eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen, so auch im Saarland, u. a. als Folge zunehmender Verbrachungen vor allem auf den Grenzertragsböden der Gaulandschaften.

Erhaltungszustand	Neuntöter
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Wespenbussard ist ein seltener, jedoch regelmäßiger Nahrungsgast in den Offenlandbereichen um den Dillinger See; geeignete Nahrungshabitats findet die Art im Bereich von größeren Ruderal- bzw. Sukzessionsflächen und mageren Wiesen, sofern diese zumindest zeitweise störungsfrei sind. Während der Zugperiode nutzt die Art nicht selten einzelnstehende, große Bäume oder Baumgruppen zur Rast; mehrfache Rastbeobachtungen bestehen etwa aus den Gehölzen um das IKEA-Biotop.

Als ausgesprochener Nahrungsspezialist ernährt sich die Art im Hochsommer in erster Linie von Wespen (Larven, Puppen und Imagines), die „zu Fuß“ erbeutet bzw. mit dem Schnabel ausgegraben werden. Gefundene Nester werden ausgegraben und die Larven und Puppen stückweise zum eigenen Nest getragen. Zu Beginn der Brutzeit und bei Regenwetter werden auch andere Insekten, Amphibien, Jungvögel und Kleinsäuger angenommen, im Spätsommer auch Steinfrüchte und Beeren (MEBS & SCHMIDT 2006). Aufgrund der speziellen Nahrungsressource halten sich Wespenbussarde nur für eine vergleichsweise kurze Zeit von Mai bis August in Mitteleuropa auf. Die Größe des zur Jagd genutzten Areals wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Wespennestern (und damit auch von der Witterung zur Brutzeit im Mai/Juni) bestimmt

Erhaltungszustand	Wespenbussard
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Rotmilan (*Milvus milus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Rotmilan ist ein sporadischer Nahrungsgast sowie regelmäßiger Durchzügler in den Offenlandbereichen der Teilgebiete Dillinger See und IKEA-Biotop. Während zur Brutzeit in der Regel nur Einzeltiere bei der Jagd auf den Offenlandflächen in der Pachtener Aue registriert werden, ist die Art zur Zugzeit auch mit kleineren Trupps zu beobachten.

Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Die Art brütet in Gehölzgruppen oder an Waldrändern, die gute Anflugbedingungen aufweisen. Zur Jagd benötigt er offenes Kulturland, Grasland und Viehweiden. Während der Brutzeit besteht die Hauptnahrung aus kleinen Säugetieren und Vögeln. An Aas ist der Rotmilan weniger häufig zu finden als der Schwarzmilan, doch nutzt er verendete Tiere ebenso wie dieser. Insgesamt ist der Rotmilan im Nahrungserwerb sehr flexibel. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf den durch Mäharbeiten Beute freigelegt wird.

Die Mehrheit der nord- und mitteleuropäischen Rotmilane verlässt im Herbst das Brutgebiet und zieht nach Südwesten auf die iberische Halbinsel. Brutvögel des südlichen Mitteleuropas sind mehrheitlich Standvögel. Aufgrund der geringen Zugstrecke verlassen Rotmilane die Brutgebiete erst relativ spät, selten vor Mitte September und kehren bis Mitte März wieder aus den Überwinterungsgebieten nach Mitteleuropa zurück.

Erhaltungszustand	Rotmilan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Als Nahrungsgast und Durchzügler ist der Schwarzmilan vorzugsweise in den Offenlandbereichen um den Dillinger See anzutreffen; zur Nahrungssuche werden jedoch auch die Wasserflächen des IKEA-Biotops oder der Aue Hostenbach kontrolliert.

Der Schwarzmilan zählt weltweit zu den häufigsten Greifvogelarten. In Mitteleuropa ist er ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (BAUER et al. 2005). Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten.

Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen, Kleinsäugern und Vögeln, ebenso nach Insekten abgesucht. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km², ist mitunter aber auch noch deutlich größer. (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Hauptwegzugszeit der mittel- und nord-paläarktischen Milane liegt zwischen Ende Juli und Mitte September. Im Brutgebiet erscheint der Schwarzmilan in der Regel nicht vor Ende März oder Anfang April. In den letzten Jahren verzeichnet der Schwarzmilan in allen Bundesländern einen durchgehend positiven Trend.

Erhaltungszustand	Schwarzmilan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 5-10 Indiv.

Der Wanderfalke ist regelmäßiger Nahrungsgast und Durchzügler im Teilgebiet Dillinger See und IKEA-Biotop. Die nächsten Brutvorkommen des Wanderfalken finden sich auf dem Gelände der Dillinger Hütte sowie am Kraftwerk Ens Dorf und damit in geringer Distanz zu den Flächen des Vogelschutzgebietes. Zur Jagd (im Luftraum) werden die Teilflächen des Vogelschutzgebietes regelmäßig aufgesucht; auch eine kurzzeitige Rast bzw. ein Ansitzen auf größeren Bäumen oder an technischen Anlagen (z. B. auf Hochspannungsmasten am Dillinger See) sind nicht selten zu beobachten.

Die Nahrung besteht ausschließlich aus Vögeln (z. B. Tauben, Drosseln), die der Wanderfalke meist im Flug durch Herabstürzen aus großer Höhe erbeutet. Die Jagd erfolgt vorzugsweise in offener Landschaft, im Winter nicht selten auch an Gewässern und inzwischen auch vermehrt innerhalb von Großstädten. Im größten Teil seines Verbreitungsgebietes sind Wanderfalken Felsenbrüter. In vielen Teilen der Welt, vor allem in Europa und Nordamerika, haben Wanderfalken in den letzten Jahrzehnten auch große Gebäude in Städten und Industrieanlagen als Brutstandort besiedelt. Adulte Wanderfalken sind hier überwiegend Standvögel (HEIDEMANN 1935). Nach einem Bestandseinbruch Mitte des 20ten Jahrhunderts haben die Bestände des Wanderfalken in Deutschland wieder deutlich zugenommen (aktuell ca. 15 Paare im Saarland).

Erhaltungszustand	Wanderfalke
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Grauspecht (*Picus canus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Grauspecht ist ein sporadischer bis regelmäßiger Nahrungsgast in den Ufergehölzen um den Dillinger See und des Altarms Rehlingen sowie im IKEA-Biotop. Von den Flächen des Vogelschutzgebietes fehlen bislang konkrete Bruthinweise. Reviernachweise existieren jedoch aus nahe gelegenen, alten Laubwäldern (etwas den Waldbeständen um den Oberlimberg). Mit fortschreitendem Aufwuchs und Alter der Ufergehölze verbessern sich zunehmend auch die Möglichkeiten für eine Brutansiedlung des Grauspechtes innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Zu den Brutstandorten des Grauspechtes zählen insbesondere größere, aufgelockerte Laubmischwälder mit vielfältigen Strukturen wie u. a. Lichtungen und Windwurfflächen; vereinzelt brütet die Art jedoch auch in waldrandnahen Obstbaumbeständen, Auwäldern und Ufergehölzsäume. Als Nahrung nutzt die Art nicht nur Ameisen, sondern auch Raupen, Grillen und verschiedene Käferarten. Den Großteil seines Nahrungsspektrums findet der Grauspecht auf dem Boden, was die Habitatansprüche an Lichtungen und Windwurfflächen mit gleichzeitig hohem Totholzanteil verdeutlicht. Im Winter greift er auf vegetarische Kost, wie Beeren und Früchte, zurück. Wie der Schwarzspecht ist der Grauspecht ein Standvogel. Grauspechte veranschlagen Reviere von ca. 200 ha (RICHARZ et al. 2001).

Erhaltungszustand	Grauspecht
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Indiv. (nur Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Schwarzspecht tritt am Dillinger See und dem IKEA-Biotop als sporadischer Nahrungsgast in waldähnlichen Habitaten auf, insbesondere an größeren Bäumen in Ufernähe. Die vorliegenden Beobachtungen konzentrieren sich auf Zeiträume außerhalb der Brutperiode und kennzeichnen damit das Auftreten vor allem von umher vagabundierenden Einzeltieren. Aufgrund des geringen Anteils an waldähnlichen Beständen bieten die Teilflächen des Vogelschutzgebietes der Art nur wenige geeignete Nahrungshabitate.

Der Schwarzspecht besiedelt überwiegend alte Buchenbestände, wo er sich von Holz bewohnenden Ameisen ernährt. Auch in härteren Wintern bleibt der Schwarzspecht meist seinem Brutgebiet ortstreu und dismigriert nur selten (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Seine durchschnittliche Habitatgröße beträgt etwa 300 Hektar, in suboptimalen Regionen sogar teilweise mehr als 1.000 Hektar (HAGEMEIJER & BLAIR 1997). Der Schwarzspecht ist ein wichtiger Höhlenlieferant für viele Vogelarten, wie Hohltaube, Dohle, Star und verschiedene Eulen, aber auch für Fledermäuse, Eichhörnchen, Bilche, Baumarder und viele Insekten. Eine weitere wichtige ökosystemare Funktion ist die Beschleunigung des Nährstoffkreislaufs durch Zerkleinern morschen Totholzes. Auf diese Weise verschafft er Angriffspunkte für holzerstörende Pilze.

Erhaltungszustand	Schwarzspecht
Zustand der Population	B
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.1.2 Zug- und Rastvogelarten

Sterntaucher (*Gavia stellata*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Sterntaucher ist ein seltener und unregelmäßiger Rastvogel auf dem Dillinger Sees sowie auf der Wasserfläche der Saar südlich der Staustufe Rehlingen; die vorliegenden Beobachtungen im Spätherbst beruhen meist auf Einzeltieren, teils jedoch mit mehrtägiger Verweildauer.

Der Sterntaucher ist zirkumpolar verbreitet, in Europa kommt die Art im Norden von Irland, Schottland, Norwegen, Schweden, Finnland und Russland vor. Brutareale für den Sterntaucher sind die stark sumpfige Niederungstundra mit einem dichten Netz von Seen und Flussläufen sowie die ans Meer grenzende Tundra. Je nach der Lage ihres Brutareals sind Sterntaucher Standvögel, Strichvögel oder Kurzstreckenzieher. Ab August bis September, wenn die Jungvögel flügge werden, erfolgt der Wegzug aus den Brutgebieten. In Europa überwintert die Art vor allem an der westlichen Ostsee, der Nordsee und an der Küste des Atlantiks von Norwegen bis zur Biskaya. Die Art wird regelmäßig im mitteleuropäischen Binnenland nachgewiesen, vor allem im Spätherbst ab Mitte Oktober, seltener auf dem Heimzug von März bis Juni. Die meisten Nachweise erfolgen hier auf größeren Seen, während der Zugzeiten aber auch auf Flüssen und in Meeresbuchten.

Erhaltungszustand	Sterntaucher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Prachtaucher (*Gavia arctica*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Als unregelmäßiger Rastvogel existieren vom Prachtaucher bislang nur wenige Beobachtungen vom Dillinger See sowie der größeren Wasserfläche der Saar (im Nahbereich der Staustufe Rehlingen).

Die Art brütet in den nördlichsten gemäßigten Zonen, der Tundra und Taiga Eurasiens sowie dem äußersten Westen Alaskas. Seine Brutareale verlässt der Prachtaucher meist im August oder September und überwintert den den Küsten von Nord- und Ostsee und der Küste des Atlantiks, daneben auch im nördlichen Mittelmeer, auf dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer. Insbesondere während des Herbstzuges tritt der Prachtaucher in Mitteleuropa regelmäßig als Durchzügler und Rastvogel auf. Im Binnenland kann die Art vor allem im Spätherbst und Winter auf größeren Seen angetroffen werden. Nachweise während des Heimzuges im April und Mai sind dagegen seltener.

Erhaltungszustand	Prachtaucher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Individ.

Der Ohrentaucher ist im Vogelschutzgebiet bislang nur als sehr seltener Rastvogel bzw. Ausnahmegast auf dem Dillinger See aufgetreten. Im Jahr 2007 verweilten hier zwei Tiere über einen mehrwöchigen Zeitraum (vom 22.11.-17.12.2007).

Das Verbreitungsgebiet der Art erstreckt sich über Nordeuropa, Nordasien und Nordamerika. Im Nordosten Mitteleuropas finden sich wenige Brutvorkommen. In Mitteleuropa ist der Ohrentaucher ein nur seltener Durchzügler und Wintergast. Typische Überwinterungsgebiete finden sich an den Küsten Irlands, der Atlantikküste, im Südwesten Grönlands, an den Küstenbereichen der Ostsee und im Nordwesten Norwegens. Teile der nordeuropäischen Brutpopulationen ziehen südwärts durchs Binnenland und sind dann auch auf größeren Seen und Flüssen zu beobachten.

Erhaltungszustand	Ohrentaucher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Individ.

Die nachtaktive Rohrdommel ist Durchzügler und Rastvogel in den Teilgebieten Dillinger See und IKEA-Biotop. Zur Rast werden bevorzugt flache Uferzonen entlang des Gewässers im Übergang zu angrenzenden, dichten Röhrichtstrukturen genutzt. Im Winter 2013/2014 gelang am Dillinger See die erste dokumentierte Überwinterung der Art im Saarland mit mind. 3 Individuen.

Lebensraum der Rohrdommel sind ausgedehnte Verlandungszonen von Seen, Altwässern und Teichen; von besonderer Bedeutung sind hierbei gut erhaltene, ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände. Zur Nahrungssuche benötigen sie eingestreute niedrige Vegetation, etwa Uferbereiche und offene Wasserstellen. Rohrdommeln überwintern nicht selten in ihren Brutgebieten, was ihnen in strengen Wintern zum Verhängnis werden kann. Ein großer Teil zieht jedoch nach West- und Südeuropa oder bis ins tropische Afrika.

Erhaltungszustand	Rohrdommel
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	A

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Individ.

Nach zunächst nur sporadischen Nachweisen ist die Zwergdommel inzwischen ein alljährlicher Durchzügler im Vogelschutzgebiet, mit Schwerpunkt im IKEA-Biotop. Die Mehrzahl der Nachweise gelingt hier jedoch nicht durch Sichtbeobachtung, sondern im Rahmen der Vogelbeobachtung. Nach Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen am Dillinger See wird die Art

auch hier zunehmend während der Zugperiode nachgewiesen; hier war zur Brutzeit 2014 vorübergehend ein Revier am Nordufer besetzt (Nachweis eines ♂ über einen Zeitraum von über einer Woche) Bei weiterhin günstiger Entwicklung ist in den kommenden Jahren daher im Vogelschutzgebiet eine Brutansiedlung nicht ausgeschlossen.

Während die Zwergdommel in früheren Jahrzehnten in Mitteleuropa als verbreiteter Brutvogel galt, weist die Art hier heute nur noch eine stark lückige Verbreitung auf. Zum Verbreitungsareal zählen die Niederungen von Europa (ohne regelmäßige Brut in Großbritannien, Irland und Skandinavien) bis nach Westsibirien, Nordafrika, Südiran sowie südlich der Sahara bis Südafrika. Als Bruthabitate besiedeln Zwergdommeln die Verlandungszonen von Seen und Altwässern, schilfreie Flußufer, Dorf- und Fischteiche, Auwälder und Sümpfe. Die Winterquartiere dieses Langstreckenziehers liegen hauptsächlich südlich der Sahara, besonders in Ost- und Südafrika. Wenige Nachweise gibt es auch für Süd- und Westeuropa.

Erhaltungszustand	Zwergdommel
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	A

Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Nachtreiher ist ein regelmäßiger Durchzügler in den Röhrichbeständen der Teilgebiete Dillinger See und IKEA-Biotop, in der Regel jedoch nur mit Einzelnachweisen während der herbstlichen Zugperiode. Während aus den 1970er und

1980er Jahren nahezu alljährliche Beobachtungen vorliegen, nahm die Zahl der Nachweise in den Folgejahren wieder deutlich ab. Erst in den vergangenen Jahren häufen sie sich wieder. Inzwischen tritt der Nachtreiher im Vogelschutzgebiet fast alljährlich mit mehreren Exemplaren auf.

Der Nachtreiher ist nahezu weltweit verbreitet und fehlt lediglich in Australien. Auch in Mitteleuropa war die Art im 19. Jahrhundert weit verbreitet, ist mittlerweile jedoch nur noch im Osten und Südosten Mitteleuropas ein mäßig häufiger Brut- und Sommervogel. Der Nachtreiher nutzt als Habitat größere Flüsse, flache Sümpfe und Seeufer, die großzügig mit Binsen- und Rohrkolbengewächsen überwachsen sind.

Erhaltungszustand	Nachtreiher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Seidenreiher (*Egretta garzetta*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Seidenreiher ist ein seltener, jedoch inzwischen regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und dem IKEA-Biotop. Am Dillinger See gelangen regelmäßige Nachweise erst nach den Umgestaltungmaßnahmen (vor allem der Anlage von Flachwasserzonen), hier tritt die Art inzwischen auch mit mehrtägiger Verweildauer auf. Die Art gilt als vergleichsweise störungsempfindlich, was die nur wenigen Nachweise im IKEA-Biotop erklärt; auch die Rastflächen der „Aue Hostenbach“ sind zu kleinräumig und weisen zu große Störungen für die Art auf.

Der Seidenreiher besitzt ein großes Verbreitungsgebiet. In Mitteleuropa liegt der Schwerpunkt in Ungarn; kleinere Brutkolonien befinden sich auch in anderen mitteleuropäischen Ländern. Er überwintert an der Atlantikküste Englands, Frankreichs und der Iberischen Halbinsel sowie in Nordafrika und der Türkei. Der Seidenreiher hält sich besonders gerne an durchwachsenen kleinen Tümpeln und Teichen auf, die möglichst mit dichter Vegetation umgeben sind. Er benötigt ausgedehnte offene Flachwasserbereiche sowie naturnahe Überschwemmungsgebiete, da er seine Nahrung im Seichtwasser sucht.

Erhaltungszustand	Seidenreiher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Silberreiher ist ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im gesamten Vogelschutzgebiet; wie auch in anderen Regionen des Landes hat die Zahl der Rastbeobachtungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Art ist dabei nicht nur im Bereich der Gewässer und Flachwasserzonen anzutreffen, sondern auch in den Offenlandbereichen (Wiesen) der Pachtener Au.

Als Kosmopolit besitzt der Silberreiher ein großes Verbreitungsgebiet, das weite Teile Ost- und Südeuropas, Nord-, Mittel und Südamerikas, Asiens und Afrikas umfasst. In Mitteleuropa ist der Silberreiher ein lokal verbreiteter und häufiger Brut- und Jahresvogel. Die Art zeigt eine ausgeprägte Neigung zu Wanderungen. Regelmäßige Brutvorkommen finden sich in Mitteleuropa am Neusied-

ler See und in den Niederlanden. Der erste Brutnachweis der Art in Deutschland gelang 2012 im äußersten Nordosten (KÖNIG et al. 2012). Silberreiher brüten in großen Schilfgebieten, einzeln oder in Kolonien, auch mit anderen Reiherarten. Das Nest wird zumeist im hohen Röhricht erbaut. Vor allem in Südeuropa werden die Nester bisweilen auch in niedrigen Kiefern und auf Weiden errichtet. Ihre Nahrung (v. a. Fische, aber auch Wasserinsekten und Amphibien) suchen sie am Schilfrand, auch an vegetationsfreien Stellen im flachen Wasser sowie auf überschwemmten Wiesen. Mancherorts kann man sie auch auf Äckern, Wiesen und Weiden ähnlich wie Graureiher auf der Jagd nach Mäusen beobachten.

Erhaltungszustand	Silberreiher
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Purpurreiher (*Ardea purpurea*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Purpurreiher ist im Vogelschutzgebiet ein seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler (bislang jedoch nur mit Einzeltieren). Die vorliegenden Nachweise konzentrieren sich auf die Röhrichtbestände um den Dillinger See sowie das IKEA-Biotop.

Das Verbreitungsgebiet des Purpurreihers ragt vom Süden Europas bis nach Asien. In Deutschland existieren Brutpopulationen fast ausschließlich in Süddeutschland. Hier brütet der Purpurreiher in Kolonien in sehr großen Schilfbeständen. Als obligater Zugvogel (Langstreckenzieher) erstreckt sich die Zugzeit im Herbst von August bis Oktober. Überwinterungsgebiete finden sich in

den Steppengebieten von West-, Ost- und Südafrika. Einzelindividuen überwintern jedoch auch in Süd- und Südosteuropa.

Erhaltungszustand	Purpurreiher
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Schwarzstorch ist seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler mit Rastnachweisen am Dillinger See sowie im IKEA-Biotop; neben Einzelbeobachtungen existieren auch Rastnachweise von kleineren Trupps bzw. Familienverbänden (während des Herbstzuges).

Der Schwarzstorch gilt als scheuer Bewohner alter, geschlossener Wälder, die viele Still- und Fließgewässer aufweisen. Entscheidende Faktoren für das Auftreten der Art sind weniger der jeweilige Waldtyp als dessen Ungestörtheit im Horstumfeld, die Habitatdiversität des Waldbestandes sowie die Nahrungsverfügbarkeit (d. h. die Nähe zu Wasserläufen, Quellen oder Teichen). Die Horste werden v. a. auf starken Seitenästen in lichten Altholzbeständen angelegt. Wenn es nicht zu Störungen kommt, wird das Nest von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über viele Jahre genutzt. Die Nahrung des Schwarzstorchs besteht aus kleinen Fischen, Amphibien und Wasserinsekten, daneben aber auch aus Mäusen oder Regenwürmern (SÜDBECK et al. 2005, JANSSEN et al. 2004, BAUER et al. 2005). Horstbereich und Nahrungsrevier liegen mitunter mehrere Kilometer voneinander entfernt.

Der Schwarzstorch ist ein obligater Langstreckenzieher. In Deutschland brütende Schwarzstörche sind größtenteils Westzieher. Im westlichen Mitteleuropa nehmen die Bestände seit ca. 25 Jahren zu. Im Saarland ist der Schwarzstorch erstmals seit dem Jahr 2011 mit einem Brutnachweis im Nordsaarland belegt.

Erhaltungszustand	Schwarzstorch
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Weißstorch ist regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel im Teilgebiet Dillinger See und IKEA-Biotop. Die Allgemeine Bestandszunahme der Art macht sich auch in diesem Schutzgebiet bemerkbar. So werden gerade in den letzten Jahren rastende Weißstörche in der Umgebung der Pachtener Au registriert.

Wie der Schwarzstorch ist auch der Weißstorch ein Zugvogel, der jährlich lange Strecken zwischen seinen Brutarealen und seinen Winterquartieren in Afrika südlich der Sahara zurücklegt. Der Weißstorch war ehemals ein verbreiteter Brut- und Sommervogel im gesamten Mitteleuropa. Durch anhaltende Lebensraumveränderung wie die Entwässerung von Feuchtgebieten und Grünlandumbruch nahmen die Brutbestände in Europa stark ab; insbesondere die über Westen ziehende Teilpopulation war bis auf lokale Restbestände eingebrochen (ELLIOTT 1992). Zum Bestandserhalt wurden Weißstörche in die Restpopulationen ausgesiedelt, wodurch sich ein großer Anteil an Standvögeln entwickelt hat. Seit Mitte der

1980er Jahre steigen die Weißstorchbestände, auch durch die anthropogenen Aussiedlungen, wieder an.

Erhaltungszustand	Weißstorch
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Löffler (*Platalea leucorodhia*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Löffler ist seltener Durchzügler, der bislang nur am Dillinger See mit Rastbeobachtungen belegt ist (je ein ad. Ex. am 25./26.10.2013 sowie am 29.06.2014); die Rastbeobachtungen beschränken sich auf die etwas flacheren Wasserzonen entlang des Seeufers bzw. auf die Insel innerhalb des Sees.

Der Löffler besiedelt Sümpfe und Gewässer mit großen Verlandungszonen. In Deutschland kommt er dementsprechend vor allem im Watt an der Nordsee vor. Als Zugvogel, der im Mittelmeerraum oder Afrika überwintert, durchquert er selten das Binnenland, sondern zieht vielmehr entlang der Küsten. Seine Nahrung besteht aus Fischen, Fröschen und anderen im Flachwasser vorkommenden Kleintieren.

Erhaltungszustand	Löffler
Zustand der Population	B
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Moorente (*Aythya nyroca*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5

Die Moorente ist ein nicht alljährlicher, aber doch stetig auftauchender Durchzügler, meist in den Wintermonaten. Die vorliegenden Rastbeobachtungen beschränken sich auf die größeren Wasserflächen des Dillinger Sees bzw. auf der Saar (südlich der Staustufe Rehlingen).

Die Moorente brütet in West- und Mitteleuropa nur vereinzelt und mit wenigen Brutpaaren; die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in Osteuropa und Asien. In Deutschland brütet die Moorente seit 1999 im sächsisch-brandenburgischen Grenzgebiet und am Bodensee sowie seit 2010 in Mecklenburg-Vorpommern (STÜBING 2010). Typische Überwinterungsgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer und am Aralsee (GOODERS & BOYER 1986).

Erhaltungszustand	Moorente
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast tritt der Zwergsäger nahezu alljährlich auf dem Dillinger See bzw. der Saar im Bereich der größeren

Wasserfläche südlich der Staustufe auf. Im Vergleich zum saarländischen Moseltal liegen die Rastzahlen entlang der Saar deutlich niedriger; auch die Verweildauer der Tiere ist hier im Vergleich meist nur relativ kurz.

Das Verbreitungsgebiet des Zwergsägers erstreckt sich südlich des Polarkreises im borealen Nadelwald von Finnland bis Kamtschatka. Als Zugvögel verlassen die Tiere im Herbst ihre Brutgebiete und überwintern auf geschützten Küstengewässern der südlichen Ostsee, des Schwarzen und Kaspischen Meeres, an der mecklenburgischen Ostseeküste, in den Niederlanden im Ijsselmeergebiet und in Nordrhein-Westfalen am Unteren Niederrhein. In Mitteleuropa ist der Zwergsäger im Zeitraum Oktober bis April ein regelmäßiger Wintergast; Rastplätze im Binnenland werden jedoch wesentlich seltener aufgesucht als Küstenbereiche.

Erhaltungszustand	Zwergsäger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Kornweihe ist Durchzügler und Wintergast mit Einzeltieren im Umfeld des Dillinger Sees und des IKEA-Biotops auf. Hier werden insbesondere die Offenlandbereiche (v. a. die Pachtener Aue) zur Nahrungssuche aufgesucht. Regelmäßige, über eine längere Zeit frequentierte Schlafplätze von Kornweihen, wie sie aus dem Bereich des angrenzenden Saar-Nied-Gaus beschrieben werden, sind für das Vogelschutzgebiet bislang nicht belegt.

Die Kornweihe besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt größere Heidegebiete und Moore, ausgedehnte Grünlandbereiche in den Niederungen sowie Küstenbereiche und Dünen. Auch offene Buschlandschaften bis hin zu trockenem Wiesen- und Ackerland werden zur Brut genutzt. In Deutschland zählt die Kornweihe zu den seltensten Greifvogelarten (mit einem geschätzten Bestand von weniger als 70 Brutpaaren, SÜDBECK et al. 2007).

Die Kornweihe ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren von Mitteleuropa bis Nordafrika. Die Tiere erscheinen ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weitläufig offene Agrarlandschaften, Heidegebiete oder ausgedehnte Moore. Als Schlafplätze werden im Winter regelmäßig größere Schilfröhrichte, aber auch mehrjährige Brachen oder Altgrasbestände aufgesucht.

Erhaltungszustand	Kornweihe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Rohrweihe ist während der Zugperioden regelmäßig in den Teilgebieten Dillinger See und IKEA-Biotop zu beobachten. Hier jagt die Art sowohl in den Wiesen und Offenlandbereichen der Pachtener Aue, aber auch entlang der Röhrichtbestände der Uferzonen des Dillinger Sees und des IKEA-Biotops. Aus dem Teilgebiet Aue

Hostenbach ist die Rohrweihe bislang noch nicht belegt, wenngleich sich auch hier in zunehmendem Maße Röhrichtbestände als potenzielles Jagdgebiet entwickeln.

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, vorzugsweise in Seenlandschaften und Teichgebieten, in größeren Flussauen mit Verlandungszonen und schilfbestandenen Altarmen. Das Nest wird in der Regel in dichten und hohen, oft wasserständigen (Alt-) Schilfbeständen angelegt, wenngleich in den zurückliegenden Jahren vermehrt auch Nester in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, etwa in Getreide- oder Rapsfeldern, festgestellt wurden (dann meist in der Nähe von Gewässern). Die Nahrungshabitats liegen im Schilfgürtel und angrenzenden Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen, aber auch außerhalb der Röhrichtbereiche in der freien Feldflur, in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Als Kurz- und Langstreckenzieher setzt Anfang August (bis Mitte Oktober) der Wegzug in die Winterquartiere ein, die im tropischen Afrika, teils aber auch im Mittelmeerraum oder in den Niederlanden liegen. Der Heimzug erreicht seinen Höhepunkt Ende März/Anfang April.

Da die wenigen saarländischen Brutgebiete weitgehend unter Schutz stehen, sind die genaueren Ursachen für den rückläufigen Bestandstrend (entgegen der positiven Trends in anderen Regionen Deutschlands) kaum bekannt, werden jedoch in nachteiligen Veränderungen des Lebensraumes (außerhalb der eigentlichen Brutplätze, z. B. durch Verlust von Saum- und Brachestrukturen), aber auch in „natürlichen“ Faktoren gesehen (z. B. geringer Bruterfolg durch Nesträuber, vor allem in trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen in den Brutgebieten) bzw. dem geringen Anteil an geeigneten Feuchtgebieten (BOS et al. 2005).

Erhaltungszustand	Rohrweihe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Individ.

Der Fischadler ist seltener, wenn auch regelmäßiger Durchzügler im gesamten Vogelschutzgebiet. Während der Zugperioden im Frühjahr und Herbst können insbesondere am Dillinger See Einzeltiere bei der Rast in ufernahen Gehölzen, aber auch bei der Jagd über der offenen Wasserfläche beobachtet werden.

Der Fischadler ist nahezu weltweit verbreitet. Aufgrund der intensiven Verfolgung durch den Menschen bis Mitte der 1950er Jahre und starke Bestandseinbrüche durch DDT-Nutzung in den 1950er bis 1970er Jahren ist der Fischadler in Europa überwiegend im Norden und Osten verbreitet. Seit den 1970er Jahren breitet sich der Fischadler jedoch wieder aus. In Deutschland ist die Verbreitung überwiegend auf den Osten beschränkt. Die Lebensraumsprüche des Fischadlers sind vergleichsweise gering. Er benötigt fischreiche, langsam fließende oder stehende Gewässer mit benachbarten Brutmöglichkeiten in Form von Bäumen, Felswänden oder anthropogenen Bauwerken. Die europäischen Fischadler überwintern im Mittelmeerraum, Afrika und Süd- und Südostasien. Die Brutgebiete werden in Mitteleuropa ab August bis Mitte November verlassen. Der Rückzug in die Brutgebiete findet von Ende März bis Mitte April statt.

Erhaltungszustand	Fischadler
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Merlin (*Falco columbarius*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Merlin ist seltener Durchzügler in den Offenlandbereichen um den Dillinger See. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Mitte September bis November. Seltener sind hingegen Beobachtungen während des Frühjahrsdurchzuges in die nordischen Brutgebiete, der in die Monate März/April fällt.

Der Merlin ist ein Brutvogel der offenen, baumarmen Moor- und Heidelandschaften Nordeuropas und Russlands, der zu den Zugzeiten Mitteleuropas regelmäßig durchquert; hierbei tritt die Art jedoch meist einzeln sowie nur kurzzeitig als Rastvogel auf.

Erhaltungszustand	Merlin
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Das Tüpfelsumpfhuhn tritt im Vogelschutzgebiet als regelmäßiger Durchzügler in den schlammigen Röhrichtbeständen des Dillinger Sees und IKEA-Biotops auf; im letztgenannten Gebiet erfolgen die Rastnachweise überwiegend durch Fang im Rahmen der Beringungsstation; gerade in den von feuchten Gräben durchzogenen Röhrichten findet

die Art günstige Rastbedingungen; mit Hilfe der Beringung gelang hier der Nachweis von teils längeren Verweildauern einzelner Vögel.

Das Verbreitungsgebiet der Art erstreckt sich vom Westen und Südwesten Europas bis in den Süden Zentralsibiriens. Einzelne Vorkommen finden sich in Spanien, Italien, Griechenland und Mittelasien, sowie von der Krim bis zum Kaukasus. Das Tüpfelsumpfhuhn sucht seine Nahrung in Schlammflächen bzw. flachen Gewässern und ist damit auf Uferbereiche mit Schlickzonen und geeigneten Versteckmöglichkeiten wie Schilf- und Rohrkolbenbestände angewiesen.

Erhaltungszustand	Tüpfelsumpfhuhn
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Kranich (*Grus grus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv. (Rastvögel)

Die Flächen des Vogelschutzgebietes liegen im Zentrum der westeuropäischen Kranichzugroute und werden alljährlich von mehreren Tausend Kranichen überflogen. Demgegenüber sind rastende Tiere im Vogelschutzgebiet bislang nur äußerst selten und in geringer Zahl nachgewiesen; in den vergangenen 10 Jahren gelangen lediglich 3 Rastnachweise in den Offenlandflächen um den Dillinger See.

Der Kranich besiedelt Sumpf- und Moorlandschaften in weiten Teilen des östlichen und nördlichen Europa, aber auch einige Gebiete im Norden Asiens. Überwinterungsgebiete der westlichen Brutpopulationen befinden sich auf der iberischen Halbinsel und Nordafrika. Während des Zuges

nutzen Kraniche meist langjährig genutzte Rastplätze. Bei schlechten Witterungsbedingungen werden jedoch auch kurzfristig geeignete Rastgebiete während des Zuges aufgesucht.

ten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten sind Goldregenpfeifer von Mitte Februar bis Ende April (Zugmaximum gegen Mitte April) zu beobachten.

Erhaltungszustand	Kranich
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Erhaltungszustand	Goldregenpfeifer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Goldregenpfeifer ist aus dem Vogelschutzgebiet bislang nur als sehr seltener, unregelmäßiger Rastvogel mit Einzeltieren belegt; so gelang in den trockeneren Offenlandbereichen des IKEA-Biotops eine Rastbeobachtung während des Frühjahrszuges (13.03.2013).

Der Goldregenpfeifer kommt in einem geschlossenen Areal in Nord-Eurasien von Island und Großbritannien/Irland bis Zentralasien vor. In Nordeuropa brütet der Goldregenpfeifer in feuchten Heiden sowie in der Berg-, Wald-, und arktischen Tundra. In Mitteleuropa sind die nur noch wenigen Vorkommen auf niedrige und lückig bewachsene Moore beschränkt. Außerhalb der Brutzeit halten sich Goldregenpfeifer nicht nur auf Schlammflächen in Feuchtgebieten auf, sondern rasten auch in großer Zahl in der weithin offenen Agrarlandschaft. Die meisten Individuen sind Kurzstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten von den Küsten Niedersachsens bis Nordwest-Europa und West-Frankreich. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel im Binnenland in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgepräg-

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Bruchwasserläufer ist regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Hier ist die Art an den schlammigen Flachwasserbereichen zu beobachten. Seltener hingegen werden vorübergehend mit Wasser überstandene Flächen in den Offenlandbereichen des Schutzgebietes (Pachtener Aue) genutzt, etwa nach Starkregenereignissen oder längeren Regenperioden.

Die Brutgebiete des Bruchwasserläufers liegen in der gemäßigten und borealen bis subarktischen Tundrenzone; hier bevorzugt er Hochmoore mit geringem Baumbestand sowie offene Wasserflächen und Sümpfe. In Mitteleuropa sind nur sehr selten lokale Brut- und Sommerpopulationen beschrieben. Während des Durchzugs hingegen ist die Art in Mitteleuropa häufig zu beobachten. Als Rasthabitat nutzt er nahrungsreiche Flachwasserzonen von Süßgewässern, Schlammflächen, überschwemmte Wiesen und Altwasserarme von Flüssen (BAUER et al. 2005); die Winterquartiere finden sich in den Tropen und Subtropen. Die Bestandsrückgänge der Art in Mitteleuropa lassen sich überwiegend auf Entwässerung von Hochmooren, industriellen Torfabbau und Aufforstung

von Mooren zurückführen (HUNTLEY et al. 2007).

Erhaltungszustand	Bruchwasserläufer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Kampfläufer ist regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop, wo er wie andere Limikolen insbesondere an schlammigen Uferzonen mit Einzeltieren oder kleineren Trupps nachgewiesen werden kann. Auch diese Art nutzt je nach Verfügbarkeit überschwemmte Wiesenflächen im Bereich der Pachtener Aue zur Nahrungssuche während der Rast.

Die heutigen Brutgebiete des Kampfläufers liegen in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren von Nordeuropa und Nordrussland. In Deutschland existiert nur noch ein sehr geringer Bestand von weniger als 40 Brutpaaren (in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, SÜDBECK et al 2007). Seit Ende der 1980er Jahre gingen die Brutbestände in Deutschland um mehr als die Hälfte zurück (SUDFELDT 2008); die drastische Abnahme des Kampfläufers als Brutvogel in Mitteleuropa spiegelt sich auch in den Rastbeständen wider.

In Mitteleuropa erscheinen Kampfläufer auf dem Herbstdurchzug von Juli bis Anfang Oktober. Auf dem Frühjahrsdurchzug treten die Watvögel in der Regel von März bis Mai auf (Maximum gegen Ende April/Anfang Mai). Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasser-

zonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern oder Baggerseen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland. Ackerflächen werden zur Rast dagegen seltener genutzt, in der Regel nur von Einzelvögeln sowie zumeist vergesellschaftet mit Kiebitzen.

Erhaltungszustand	Kampfläufer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Die Schwarzkopfmöwe tritt im Vogelschutzgebiet seit mehreren Jahren als regelmäßiger Rastvogel und Wintergast auf. Die Mehrzahl der Nachweise erfolgen während der Wintermonate am Möwen-Schlafplatz an der Staustufe Rehlingen, hier liegen regelmäßige Beobachtungen von kleineren Trupps von bis zu 5 Vögeln vor. Insbesondere tagsüber sind Schwarzkopfmöwen - meist in Trupps mit anderen Möwen - auf der Insel des Dillinger Sees zu beobachten.

Die Art lebt in der Regel an Küsten, fliegt teilweise aber auch ins Binnenland. In Südeuropa ist sie recht häufiger Brutvogel, in Mitteleuropa hingegen nur punktuell verbreitet. Als Teilzieher verbringt ein Teil der Brutpopulation den Winter im Brutgebiet während ein anderer Teil überwiegend in den Mittelmeerraum zieht.

Erhaltungszustand	Schwarzkopfmöwe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Zwergmöwe ist seltener, nicht alljährlicher Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Die vorliegenden Nachweise umfassen sowohl jagende Individuen über der Wasseroberfläche des Dillinger Sees als auch rastende Exemplare an der Saarstaustufe Rehlingen, im Bereich des Möwen-Schlapplatzes.

Die Art weist ein stark zergliedertes Verbreitungsgebiet auf, das von Skandinavien und der südlichen Nordsee über Osteuropa bis ins Westsibirische Tiefland reicht. Als Brutstandort sucht die Zwergmöwe Binnenseen und Sümpfe auf, wo sie oft in Kolonien von Seeschwalben oder Lachmöwen brütet. Außerhalb der Brutzeit hält sie sich überwiegend auf dem offenen Meer auf. Die Hauptüberwinterungsgebiete reichen von der Ostsee westwärts bis in den Atlantik, südwärts bis Nordwestafrika und über den Mittelmeerraum bis ins Kaspische Meer. Während der Zugzeit treten Zwergmöwen jedoch auch an Binnengewässern auf (BAUER et al. 2005).

Erhaltungszustand	Zwergmöwe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Von der Raubseeschwalbe liegen aus dem Vogelschutzgebiet bislang nur wenige Beobachtungen ausschließlich vom Dillinger See vor, wo die Art die große offene Wasserfläche zur Nahrungssuche nutzt. Die Nachweise beschränken sich auf den Spätsommer (2 ad. und 1 K1 am 28.09.2007 sowie 1 ad. und 1 K1 am 27.08.2014).

Zu den Brutstandorten der Raubseeschwalbe zählen sandige Meeresküsten und Inseln. Während des Zuges ist sie in kleinerer Anzahl auch an Binnengewässern zu beobachten. Das große Verbreitungsgebiet reicht von Nordamerika über Europa bis nach Asien und Australien. Überwinterungsgebiete finden sich überwiegend in Westafrika und den Küsten des Mittelmeers.

Erhaltungszustand	Raubseeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Brandseeschwalbe ist im Vogelschutzgebiet als seltener Durchzügler einzustufen. Zur Nahrungssuche („Stoßtauch-Jagd“) nutzt die Art die offene Wasserfläche des Dillinger Sees. Einzelne Beobachtungen von rastenden Tieren liegen zu-

dem aus dem Bereich der Staustufe Rehlingen vor (z. B. vorübergehend rastend auf den Geländern des Wehres).

Das Brutgebiet der Brandseeschwalbe erstreckt sich entlang der europäischen Küsten, wo sie oft in großen Kolonien an ruhigen Sandstränden oder auf flachen Inseln in Küstennähe brüten. Brandseeschwalben legen auf ihren Jagdflügen weite Strecken (teils bis 25 km zurück). Als Stoßtaucher erbeuteten Brandseeschwalben überwiegend kleine Fische, daneben ernährt die Art sich auch von Weichtieren oder Würmern.

In Mitteleuropa verbleibt die Brandseeschwalbe von März bis September; die Art überwintert von Südeuropa bis Südafrika; während des Zuges tritt sie alljährlich in kleiner Anzahl auch an Binnengewässern auf.

Erhaltungszustand	Brandseeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Die Flusseeeschwalbe ist ein alljährlicher, regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel am Dillinger See, wo die Art mit Einzeltieren sowie kleineren Trupps bei der Jagd beobachtet werden kann. In den vergangenen Jahren nimmt dabei die Zahl der Nachweise mit mehrtägiger Verweildauer zu. Regelmäßige Nachweise von rastenden Flusseeeschwalben liegen auch für den Abschnitt der Saar im Bereich der Staustufe Rehlingen vor.

Die Flusseeeschwalbe ist in Mitteleuropa ein verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brut- und Sommervogel. Zu den natürlichen Bruthabitaten zählen sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Alternativ werden jedoch auch spezielle Brutflöße genutzt. Die Art brütet in Kolonien, wobei sich die einzelnen Tiere territorial verhalten. Das Verbreitungsgebiet reicht vom Nordwesten Europas bis an das Beringmeer in Ostsibirien.

Die nächstgelegenen Brutstandorte befinden sich im französischen Teil des Moseltals; in jüngster Zeit erfolgten Brutversuche im Baggerweihergebiet Remerschen (Luxemburg) und damit in vergleichsweise geringer Distanz zum Vogelschutzgebiet. Als Langstreckenzieher überwintert die Flusseeeschwalbe sowohl in den Tropen als auch in den gemäßigten Breiten der Südhalbkugel (bis nach West- und Südafrika).

Erhaltungszustand	Flusseeeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Zwergseeeschwalbe (*Sternula albifrons*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Zwergseeeschwalbe tritt fast alljährlich mit wenigen Individuen als Durchzügler und Rastvogel im Bereich des Dillinger Sees auf, hier ist die Art sowohl über der offenen Wasserfläche als auch rastend anzutreffen; in den übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebietes wird die Art dagegen bislang nur ausnahmsweise beobachtet. Vereinzelt Beobachtungen von rastenden Tieren liegen zudem aus dem Bereich der Staustufe Reh-

lingen vor (mit rastenden Tieren auf den Mauern und Geländern der Schleusenanlage).

Die Zwergseeschwalbe gilt als die seltenste Seeschwalbe in Mitteleuropa, mit anhaltend sinkenden Brutbeständen. Die Art besiedelt Sandstrände sowie flache Kiesbänke größerer Flüsse. Die Nahrungsgründe befinden sich in Flachwasserbereichen von Küsten sowie an langsam fließenden Flüssen, wo sie nach kleinen Fischen, Krebstieren, Muscheln, Schnecken oder Insekten jagt. In Deutschland erscheint die Art erst im Mai, und begibt sich bereits Juli/August wieder auf die Rückwanderung (die teils verzögert verläuft).

Erhaltungszustand	Zwergseeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Weißbart-Seeschwalbe (*Chlidonias hybrida*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Individ.

Von der Weißbart-Seeschwalbe liegen zwei Beobachtungen aus der letzten Dekade vor, womit die Art als sehr seltener Durchzügler am Dillinger See bzw. im IKEA-Biotop einzustufen ist. Beide Nachweise umfassen nur kurzzeitige Beobachtungen (teils jedoch mit Jagd und Nahrungsaufnahme); eine mehrtägige Verweildauer ist bislang nicht belegt.

Das Verbreitungsareal der Weißbart-Seeschwalbe erstreckt sich von Europa bis nach Asien. Als Nahrung nutzt sie vorwiegend Insekten und seltener Fische an schlammigen Seen, Flüssen und Sümpfen. Bereits ab Juli zieht die Weißbart-Seeschwalbe in die afrikanischen Überwinte-

rungsgebiete und kehrt Ende April / Anfang Mai wieder in ihre Brutgebiete zurück.

Erhaltungszustand	Weißbart-Seeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Individ.

Die Trauerseeschwalbe tritt mit Einzeltieren sowie kleineren Trupps regelmäßig als Durchzügler am Dillinger See auf; auch in den übrigen Teilflächen des Vogelschutzgebietes ist die Art anzutreffen, hier jedoch nur selten sowie mit kurzer Verweildauer.

In Mitteleuropa ist die Trauerseeschwalbe als Brutvogel selten, jedoch regelmäßiger Durchzügler und oft an Binnengewässern zu beobachten. Zu den Brutgebieten zählen die Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna. Die Trauerseeschwalbe bildet größere Brutkolonien. Die Nistplätze liegen auf Bulten über offenem Wasser oder auf Wasserpflanzen, abgeknickten Schilf- und Rohrkolbenhorsten. Auch spezielle Brutflöße werden angenommen. Die Tiere ernähren sich vor allem von größeren Wasserinsekten und deren Larven sowie von Fischen.

Bereits kurz nach dem Flüggewerden der Jungvögel verlassen diese gemeinsam mit den Eltern die Koloniestandorte. Während des Zuges werden ähnliche Strukturen an Meeresküsten, Brack- und Süßwasserteichen aufgesucht. Als Langstrecken-

zieher überwintert die europäische Population an den Küsten des tropischen Afrikas.

Zugbewegungen feststellen, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen.

Erhaltungszustand	Trauerseeschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Erhaltungszustand	Mittelspecht
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Individ.

Der Mittelspecht ist ein seltener, aber regelmäßiger Nahrungsgast im IKEA-Biotop, jedoch vorzugsweise außerhalb der eigentlichen Brutperiode. Zur Nahrungssuche werden die wenigen (grob-borkigen) Gehölze um die Wasserflächen des Teilgebietes aufgesucht.

Bedingt durch die Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkiger Rinde brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzau und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben aber auch (sehr) alte Buchenbestände mit einzelnen Alteichen und alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2005). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern, aber auch in sehr alten Buchenwäldern (WEISS 2004). Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf Baum bewohnende Insekten spezialisiert ist.

Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Nur vereinzelt lassen sich kleinere

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Individ.

Die Heidelerche ist mit kleineren Trupps ein regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See sowie im IKEA-Biotop; zur Rast werden größere offene Bereiche genutzt, etwa die Wiesenflächen der Pachtener Aue.

Die Heidelerche ist eine wärmeliebende Art, deren Vorkommen fast ausschließlich auf Europa begrenzt ist. In Mitteleuropa ist sie nur lückenhaft verbreitet und hier auf trockene und warme Lagen beschränkt. Die Art benötigt halboffene Landschaften auf leicht erwärmbaren Böden, die unbedingt vegetationsfreie Flächenanteile und eine geringe Verbuschung aufweisen müssen.

Die Heidelerche überwintert in Südwesteuropa und im nördlichen Mittelmeerraum. Der Abzug aus den Brutgebieten erfolgt ab Mitte September und dauert bis Ende Oktober oder Anfang November an. Der Heimzug erfolgt ab Mitte Februar. Während der Zugzeiten ist die Heidelerche auf größeren Ackerflächen annähernd im gesamten Saarland als kurzzeitiger Rastvogel mit Einzeltieren oder kleineren Trupps zu beobachten. Überwinterungen wurden bislang nicht festgestellt, nicht selten gelingen jedoch Einzelbeobachtungen aus den Monaten Dezember und Februar (ROTH et al. 1990, OBS-Archiv).

Erhaltungszustand	Heidelerche
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Das Blaukehlchen ist regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Dort werden vor allem (schlammige) Röhricht- und Schilfzonen aufgesucht. Aufgrund der individuellen Kennzeichnung durch Beringung konnte im IKEA Biotop eine teils mehrwöchentliche Rastdauer von einzelnen Individuen belegt werden.

Zum Lebensraum des Blaukehlchens zählen Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch ansteigendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. In Europa ist das Verbreitungsgebiet stark zergliedert. Europäische Blaukehlchen überwintern in Südspanien, Nordafrika, südlich der Sahara und in Südasien.

Erhaltungszustand	Blaukehlchen
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	A

Seggenrohrsänger (*Acrocephalus paludicola*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Seggenrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet ein sehr seltener, jedoch offenkundig regelmäßiger Durchzügler. Im Rahmen von Beringungen gelangen im IKEA-Biotop bislang folgende sichere Nachweise (bislang nur während des Herbstzuges):

10.08.2009 1 Ex. (adultes Weibchen)
10.08.2010 2 Ex. im 2. Kalenderjahr
23.09.2011 1 Ex. im 1. Kalenderjahr

Der Seggenrohrsänger ist ein Brutvogel der von regelmäßigen Überschwemmungen geprägten Landschaften der Tiefebene. Hierzu zählen insbesondere Flussniederungen mit weiträumigen Großseggenrieden, aber auch Seggen-Sußgrasbestände auf bewirtschaftetem Grünland oder mit Schilf durchsetzte Salzgraswiesen. Die Art gilt als eine der seltensten und bedrohtesten Singvogelarten Europas. In Deutschland existiert nur noch eine kleine Population im unteren Oder-tal nahe der polnischen Grenze.

Als Langstreckenzieher überwintert die Art in Westafrika. Zugbeobachtungen gelingen in der Regel von Mitte April bis Anfang Mai bzw. während des Herbstzuges von August bis September.

Erhaltungszustand	Seggenrohrsänger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Ortolan ist als sporadischer bis seltener Rastvogel bislang nur aus den offeneren Strukturen des IKEA-Biotops belegt, zumeist in Vergesellschaftung mit Goldammern.

Der Ortolan überwintert im subtropischen Afrika nördlich der Sahelzone; im April oder Mai kehrt er in seine Brutgebiete zurück; hierzu zählen trockenwarme Standorte wie terrassierte Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen und Felsensteppen, bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung. Da der Ortolan zur Rastzeit ähnliche Strukturen wie die Goldammer nutzt, sind weitere (bislang unentdeckte) Rastvorkommen vor allem im Umfeld des Dillinger Sees (im Bereich von Hecken, Brachen und Ruderalflächen) zu erwarten.

Erhaltungszustand	Ortolan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.2 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Zur Gebietsmeldung wurden neben Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auch weitere Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um im Saarland brütende bzw. nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Nach der Auswertung der Beobachtungsdaten treten im Gebiet eine Reihe von weiteren wertgebenden Arten nach Artikel 4 (2) VS-RL als seltene bzw. unregelmäßige Rastvögel auf. (Tab. 4). Hierunter finden sich einzelne Arten, die für das Gebiet lediglich als Ausnahmegast belegt sind bzw. für die konkrete Bruthinweise aus dem Bezugszeitraum fehlen.

Nachfolgend werden neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Arten auch weitere Brut- und Rastvogelarten zur Ableitung des Erhaltungszustandes berücksichtigt.



Die Krickente ist als geschützte Zugvogelart nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie ein seltener Brutvogel und zugleich regelmäßiger Rastvogel und Durchzügler im Natura 2000-Gebiet (Foto R. Klein).

Tabelle 3: Übersicht der Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Art	Populationsgröße* als Brut- / Gastvogel	Durchzügler / Rastvogel	Anmerkungen
Brutvogelarten			
Krickente <i>Anas crecca</i> A052	1-5	101-1000	rBV
Flußregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i> A136	1-5	26-50	rBV
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i> A212	1-5	25-50	rBV
Graumammer <i>Miliaria calandra</i> A383	0	0-1	Bestand erloschen
Gastvogelarten (Nahrungsgäste)			
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> A099	1-5	11-25	rNG
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i> A210	1-5	26-50	rNG
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i> A249	51-100	101-1000	rNG
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i> A260	1-5	101-1000	rNG
Zug- und Rastvogelarten			
Pfeifente <i>Anas penelope</i> A050		11-25	rDZ, rWG
Spießente <i>Anas acuta</i> A054		1-5	sDZ
Knäkente <i>Anas querquedula</i> A055		11-25	rDZ
Löffelente <i>Anas clypeata</i> A056		26-50	rDZ
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i> A070		26-50	rDZ, rWG
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> A113		1-5	sDZ
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> A142		51-100	rDZ
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i> A152		6-10	rDZ
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> A153		26-50	rDZ
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i> A160		1-5	sDZ
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i> A168		51-100	rDZ
Wendehals <i>Jynx torquilla</i> A233		11-25	rDZ
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> A257		101-1000	rDZ
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i> A298		6-10	rDZ
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i> A299		1-5	sDZ
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i> A275		51-100	rDZ
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i> A277		11-25	rDZ
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> A340		1-5	sDZ

*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen)
Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben

Anmerkungen:	BV	Brutvogel/Brutrevier	r	regelmäßig
	NG	Nahrungsgast	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)
	DZ	Durchzügler	e	ehemalig (Nachweis vor 2000)
	WG	Wintergast		

5.2.1 Brut- und Gastvogelarten

Krickente (*Anas crecca*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 101-1000 Indiv.

Die Krickente ist in allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Das Gros der Vögel rastet auf dem Dillinger See, teils mit Trupps von 10 Tieren und mehr sowie mit mehrwöchiger Verweildauer. Auch im IKEA-Biotop und der Aue Hostenbach tritt die Krickente alljährlich als Rastvogel auf, im letztgenannten Gebiet jedoch meist nur kurzzeitig und mit wenigen Individuen. Seit 2011 brütet die Krickente nachweislich am Dillinger See, mit inzwischen bis zu 4 Brutpaaren. Bereits seit mehreren Jahren liegen Bruthinweise für die kleinen, von Gehölzen und Röhricht dicht umwachsenen Weiher nahe der Alugießerei vor (nordöstlich des Dillinger Sees).

In Mitteleuropa ist die Krickente ein verbreiteter und regional häufiger Brutvogel. Die eurasische Unterart kommt im Norden Europas und Asiens vor. Ihr Verbreitungsgebiet umfasst die gesamte nördliche und mittlere Paläarktis von Island bis an die sibirische Pazifikküste. Überwinterungsgebiete erstrecken sich von Mittel- und Westeuropa bis Afrika. Als Bruthabitat nutzen sie flache, nährstoffreiche Kleingewässer in Mooren und in der Tundra. Sie bevorzugen Gewässer mit gut entwickelter Ufervegetation.

Erhaltungszustand	Krickente
Zustand der Population	A
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	A

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Der Flussregenpfeifer ist auf allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes ein regelmäßiger Durchzügler, der je nach Struktur der Habitate auch als Brutvogel auftritt. So brüten Flussregenpfeifer seit mehreren Jahren am Dillinger See auf offenen bzw. nur locker bewachsenen Schlammflächen auf der Seeinsel sowie entlang geeigneter Uferbereiche, welche durch die Umgestaltungsmaßnahmen der NABU Ortsgruppe Saarlouis entstanden sind. So wurden in den Vorjahren bis zu 3 Brutpaare gleichzeitig am Dillinger See ermittelt. Der Bruterfolg der Flussregenpfeifer ist jedoch aufgrund der Prädation durch Krähenvögel sehr gering; nur in wenigen Fällen konnten flügge Jungvögel beobachtet werden! Auch im IKEA-Biotop trat der Flussregenpfeifer in den Anfangsjahren als Brutvogel auf; aufgrund des zunehmenden Bewuchses mit Röhricht wird die Art hier nur als Durchzügler registriert.

Der Flussregenpfeifer besiedelt im Saarland heute ausnahmslos Sekundärlebensräume. Durch den Ausbau der Mosel in den 1960er Jahren und den Ausbau der Saar in den 1980er und 90er Jahren wurden die letzten natürlichen Brutplätze wie kiesige Schwemmbänke oder andere vegetationsarme Uferbereiche im Saarland vernichtet (SÜßMILCH et al. 1997). Sein ursprünglicher Lebensraum - dynamische Flusslandschaften mit ständiger Veränderung des Brutplatzangebotes (etwa durch Flussbettverlagerungen nach Hochwässern) - erklärt seine hohe Anpassungsfähigkeit an Ersatzlebensräume wie Sand-, Lehm- und Kiesgruben, Steinbrüche, Bauschutt- und Erdmassendepotien, Lagerplätze sowie an Absinkweiher und Halden des Kohlebergbaus, in denen er heute vorkommt. Auch weitere vegetationsarme und übersichtliche Flächen wie Großbaustellen oder Bauerschließungsland können von ihm rasch angenommen werden. Dieser Anpassungsfähigkeit hat er sein Überleben trotz der mittlerweile völlig verbauten und regulierten Flusstäler zu

verdanken. Typisch für die Art ist, dass viele dieser Brutplätze nur wenige Jahre besetzt sind.

Als Mittel- und Langstreckenzieher überwintert der Flussregenpfeifer in Nord- und Westafrika. Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen erscheinen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai.

Erhaltungszustand	Flussregenpfeifer
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 25-50 Indiv.

Der Kuckuck ist regelmäßiger Brutvogel am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Dort besiedelt die Art auwaldähnliche Strukturen wie gewässer-nahe Gebüsche und Baumbestände im Übergang zu angrenzenden Röhrichtbeständen. Als Wirtsvogel ist im Teilgebiet „IKEA Biotop“ in mehreren Fällen der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) nachgewiesen; hier wird die Art zudem alljährlich im Rahmen von Beringungen während des Durchzuges nachgewiesen.

Der Kuckuck ist bei der Wahl seiner Lebensräume sehr vielseitig und sowohl in halboffenen, abwechslungsreich gegliederten Landschaften als auch in Wäldern, mitunter auch in Parks und größeren Gärten der Ortslagen anzutreffen. Als einziger mitteleuropäischer Brutparasit unter den Vögeln nutzt er zur Eiablage fremde Nester. Ein direkter Brutnachweis ist aufgrund des Brutparasitismus i. d. R. nur durch Jungvögel möglich; be-

vorzugte Wirtsvögel sind in Mitteleuropa Rohrsänger, Pieper und Stelzen, Heckenbraunelle, Würger oder Grasmücken (Bauer & Berthold 1996). Die Nahrung besteht in erster Linie aus Schmetterlingsraupen, hierunter auch behaarte Raupen, die von anderen Vögeln meist gemieden werden. Nach den Ergebnissen eines landesweiten Aufrufes zur Meldung von rufenden Kuckucken im Jahr 2009 wird der Bestand auf etwa 300-400 Reviere geschätzt (BRAUNBERGER 2009). Die Überwinterungsquartiere liegen in Afrika südlich des Äquators.

Erhaltungszustand	Kuckuck
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast (bis 2001)
Bestand: 0
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Die Grauammer ist ehemaliger Brutvogel am Dillinger See; hier besiedelt sie mit einem Revier bis Anfang der 2000er Jahre die Ruderalflächen des Hochwasserschutzdammes mit dem angrenzenden Offenland der Pachtener Aue. Mit der fortschreitenden Verbuschung der Dammlächen sowie der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in der Pachtener Aue stehen der Art inzwischen jedoch keine geeigneten Lebensräume mehr zur Verfügung.

Die Grauammer ist eine Charakterart der ebenen, gehölzarmen Landschaft. Sie besiedelt offene, nahezu waldfreie Gebiete mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung, bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden. Wichtige Habitatbestandteile der Grauammerbiotope sind einzelne Bäume, Büsche, Zäune oder Freileitungen als

Singwarten sowie ein Wechsel von einerseits dichter Bodenvegetation als Neststandort sowie andererseits unbefestigten Wegen, Säumen oder sonstigen Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme. Die Art profitiert von einer mosaikförmigen, möglichst vielfältigen Nutzungsstruktur; besonders positiv wirken sich dabei mehrjährige Ackerbrachen auf den Bestand aus. Allgemein werden dabei offenkundig Klimaregionen mit nur geringen Niederschlagssummen während der Hauptvegetationsperiode bevorzugt. Nach der Brutzeit schließen sich Grauammern in nahrungsökologisch günstigen Gebieten der Brutplatzumgebung, z.B. auf Stoppelfeldern oder nicht abgeernteten Getreidefeldern, zu Schwärmen zusammen und bilden auch Schlafplatzgesellschaften. Schlafplätze liegen in Mitteleuropa in Feuchtgebieten, häufig in Schilfbeständen. Die Überwinterungsgebiete der Art reichen nach Süden und Westen nur wenig über das Brutareal hinaus, wobei jedoch klimatisch ungünstigere Brutstandorte im Winter verlassen werden.

Erhaltungszustand	Grauammer
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	C

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Baumfalke ist ein regelmäßiger Nahrungsgast am Dillinger See; auch während der Zugperiode wird die Art hier sowie im IKEA-Biotop regelmäßig nachgewiesen. Die nächstgelegenen Brutstandorte liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes in den nahegelegenen Waldbeständen (etwa im

Raum Dillingen-Diefflen). Die zur Brutzeit regelmäßigen Jagdbeobachtungen im Umfeld der Feuchtgebiete kennzeichnen das Vogelschutzgebiet als ein wichtiges Nahrungshabitat für den Baumfalke.

Der Baumfalke ist ein Langstreckenzieher, dessen Winterquartiere südlich des Äquators liegen. Als Brutvogel ist er in Mitteleuropa erst Ende April/Anfang Mai anwesend. Da der Baumfalke selbst keine Nester baut, ist er auf das Angebot von Nestern anderer Vogelarten, meist Krähen, angewiesen. Als Brutplatz werden in der Regel bereits bestehende Horste in lichten Baumbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern gewählt (mitunter auch Hochspannungsmasten; BAUER et al. 2005).

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinvögeln (Schwalben, Feldlerchen) sowie Großlibellen oder anderen Insekten, die im Flug erbeutet werden (in der frühen Dämmerung erbeutet er sogar Fledermäuse). Als Jagdgebiete werden halboffene Landschaften aufgesucht, bevorzugt Verlandungszonen von Gewässern sowie Feuchtwiesen, Moore und Brachen. Auf den Jagdflügen werden selbst Gebiete in größerer Entfernung zum Brutplatz regelmäßig frequentiert, mitunter über Entfernungen von 5 km und mehr.

Erhaltungszustand	Baumfalke
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Die Turteltaube ist mit ein bis zwei Revieren ein seltener, jedoch regelmäßiger Brutvogel in den stärker strukturierten Offenlandbereichen der Pachtener Au sowie im Bereich der Staustufe Rehlingen (in den Gehölzen entlang des Hochwasserschutzdammes). Zur Nahrungssuche werden die Ackerflächen teils in größeren Distanzen außerhalb des Vogelschutzgebiets aufgesucht. Zur Zugzeit ist die Turteltaube mit kleineren Trupps in ähnlichen Habitaten zu beobachten (v. a. im Offenland nördlich des Dillinger Sees).

Als ursprünglicher Brutvogel der Steppen und Halbsteppen besiedelt die Turteltaube in Mitteleuropa bevorzugt die halboffene Kulturlandschaft warmer, trockener Gebiete. Sie brütet in Gebüsch, Feldgehölzen, an Waldrändern, auch innerhalb von Waldgebieten, sofern Lichtungen vorhanden sind. Zur Brutzeit ist sie wenig territorial, z. T. sogar gesellig. Die Turteltaube unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge. Neben dem nördlichen Saarland hat die Turteltaube ihren Verbreitungsschwerpunkt in den strukturreichen Halboffenlandschaften der wärmebegünstigten Regionen des westlichen und südlichen Saarlands (BOS et al. 2005). Ab Mitte September bis Oktober zieht die Turteltaube in ihre Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und nach Afrika südlich der Sahara.

Erhaltungszustand	Turteltaube
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 51-100 Indiv. (Nahrungsgast)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 101-1000 Indiv.

Die Uferschwalbe ist in allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes über die gesamte Brutperiode ein regelmäßiger Gastvogel. Brutnachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes fehlen dagegen bislang; eine Mitte der 2000er Jahre für die Uferschwalbe angelegte Steilwand im Bereich der Hostenbacher Aue ist nicht besetzt. Die nächstgelegenen Brutkolonien existieren in den Sandgruben bei Diefflen (Fa. Rupp) und Lisdorf (Fa. Hector). Uferschwalben dieser Kolonien lassen sich regelmäßig bei der Jagd am Dillinger See sowie am IKEA-Biotop beobachten. Insbesondere für die Kolonie in der Lisdorfer Sandgrube ist ein enger Kontakt zum IKEA-Biotop belegt; durch Beringungen konnte nachgewiesen werden, dass die Altvögel der Kolonie die Röhrichtbestände des IKEA-Biotops zur Brutzeit als Schlafplatz nutzen.

Die Uferschwalbe lebt in Kolonien, die alljährlich neu gegründet werden. Sie brütet in selbst gegrabenen Röhren, die bis zu einem Meter tief in nahezu senkrechten, frisch angerissenen und weitgehend vegetationslosen Steilwänden aus locker geschichteten Ablagerungen (in erster Linie aus Sand) angelegt werden. Ursprünglich galt die Uferschwalbe im Binnenland als eine typische Art der Talauen größerer Flüsse und Niederungen mit pleistozänen Sanden, an deren Prallufern sie geeignete Brutbedingungen vorfand. Als Folge von Flussbegradigungen und Uferausbau findet man die Uferschwalbe in Mitteleuropa heute nur noch selten entlang von Fließgewässern; vielmehr brütet die Art heute überwiegend in Sand- und Kiesabbaugebieten. Als gute Flieger sind Uferschwalben in der Lage, auch weiter vom eigentlichen Brutplatz entfernte Lebensräume zur Nahrungssuche zu nutzen. Ab September erfolgt der Rückflug in die Überwinterungsgebiete, die für die europäischen Uferschwalben in Zentralafrika und Nordwestafrika liegen.

Während die Uferschwalbe in den 80er Jahren im Saarland noch annähernd die gesamte westliche Landeshälfte besiedelte (mit über 500 Brutpaaren), beschränken sich die aktuellen Vorkommen auf wenige Standorte im Hochwaldvorland sowie entlang von Saar und Mosel. Der Brutbestand hat auf ein Restvorkommen von gegenwärtig nur noch 100-150 Paaren abgenommen, die sich im Wesentlichen auf zwei bis drei Kolonien (Kiesweihergebiet Nennig, Sandgrube Lisdorf, Sandgrube Diefflen) verteilen.

Erhaltungszustand	Uferschwalbe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 101-1000 Indiv.

Die Wiesenschafstelze tritt im Vogelschutzgebiet zur Zugzeit als regelmäßiger Durchzügler mit teils größeren Trupps auf. Auch während der Brutzeit können gelegentlich Einzeltiere von nahe angrenzenden Brutvorkommen (in der Aue bei Rehlingen bzw. der Lisdorfer Aue) bei der Nahrungssuche in der Dillinger Aue bzw. im IKEA-Biotop beobachtet werden. Innerhalb der Teilfläche IKEA-Biotop brütet die Art am Rande der Ackerflächen südöstlich der Röhrlichtzone.

Wie alle Schafstelzenarten sucht auch die Wiesenschafstelze zur Rast nicht nur Offenlandbereiche wie die Pachtener Aue auf, sondern kann auch im Bereich von feuchten, schlammigen Ufersäumen sowie in Schilf- und Röhrlichtzonen (zum Nächtigen) nachgewiesen werden.

Die Wiesenschafstelze ist ein Brutvogel der weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaft. Ursprünglich beheimatet in Salzwiesen, Seggenfluren und Hochmoorrandbereichen ist die Art in Mitteleuropa hauptsächlich in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen, bevorzugt im Grünland extensiv genutzter Weiden und Wiesen. In einzelnen Regionen werden auch zunehmend Ackergebiete (Hackfrüchte, Getreide, Klee oder Raps) bzw. Ruderal- und Brachflächen besiedelt. Günstig sind hierbei kurzrasige Vegetationsausprägungen mit einzelnen, vegetationsfreien oder nur schütter bewachsenen Bodenstellen sowie An-sitzwarten (v. a. Weidezaunpfähle).

Feuchtgrünland wird im Saarland nur noch sporadisch mit Einzelrevieren besiedelt (z. B. im Saartal bei Schwemlingen oder im Moseltal bei Nennig). Deutlich später als in den angrenzenden Regionen (z. B. Rhl.-Pfalz oder Luxemburg) werden im Saarland inzwischen auch vereinzelt Bruten am Rande von Raps- oder Getreidefeldern bzw. Gemüsefeldern nachgewiesen (z. B. in der Lisdorfer Aue).

Die Überwinterungsgebiete der Wiesenschafstelze befinden sich in Afrika und im südlichen Asien. Bei der Schafstelze werden mehrere Unterarten unterschieden. Bei der Wiesenschafstelze handelt es sich um die Nominatform, deren Verbreitung im mittleren Europa liegt.

Erhaltungszustand	Wiesenschafstelze
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Neben der Nominatform sind aus dem Vogelschutzgebiet weitere regelmäßige Nachweise von „Unterarten“ der Schafstelze belegt, die in den vergangenen Jahren teils einen eigenen Artstatus erlangt haben. Aufgrund der weitgehend identischen Habitatansprüche werden diese im Artkapitel der Wiesenschafstelze zusammengefasst.

Die Thunbergschafstelze *Motacilla [flava] thunbergi* ist mit jährlich mehr als 25 Nachweisen ein regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Das Brutgebiet dieser Schafstelzenart erstreckt sich von Nord-Skandinavien bis Nord-Russland.

Mit geringeren Rastsummen (bis zu 5 Individuen/Jahr), jedoch gleichfalls regelmäßig treten Gelbkopfschafstelze (*Motacilla flavisima*) sowie Aschkopf-Schafstelze (*Motacilla cinereocapilla*) als Durchzügler in den Teilgebieten Dillinger See bzw. im IKEA-Biotop auf. Während sich die Brutgebiete der Gelbkopfschafstelze fast ausschließlich auf die Britischen Inseln und die Niederlande beschränken, tritt die Aschkopf-Schafstelze insbesondere in Italien als Brutvogel auf. Die Rast- und Durchzugszeiten dieser Schafstelzenarten liegen ähnlich denen der Wiesenschafstelze.

5.2.2 Zug- und Rastvogelarten

Pfeifente (*Anas penelope*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Die Pfeifente ist regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf den Wasserflächen des Dillinger Sees, meist in den Wintermonaten und während des Zuges. Wie viele andere Entenarten sucht die Art neben den offenen Wasserflächen insbesondere die im Wasser stehenden Schilf- und Röhrichtbestände auf.

Das Brutgebiet erstreckt sich im Norden Eurasiens von Island bis zur Beringstraße wo sie Sumpfbereiche der Taiga-Region mit vegetationsreichen Seen und Teichen besiedelt. Im Herbst ziehen Pfeifenten der europäischen Population vorzugsweise in die Überwinterungsgebiete nach Ostafrika. Während des Zuges nutzen sie flachgründige Gewässer und überschwemmte Niederungsgebiete.

Erhaltungszustand	Pfeifente
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Spießente (*Anas acuta*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Spießente tritt als seltener Durchzügler bislang nur am Dillinger See auf, meist mit Einzeltieren sowie kurzzeitig. Auch diese Entenart bevorzugt zur Rast die offenen Wasserflächen des Sees sowie die Übergangszonen zu wasserständigen Schilf- und Röhrichtbeständen (vor allem im Bereich der Seeinsel).

Die Spießente ist vom Norden Eurasiens bis nach Nordamerika verbreitet. In Mitteleuropa brütet die Art nur unregelmäßig und tritt überwiegend als Durchzügler und Wintergast im Zeitraum von September bis April auf, vorzugsweise im Tiefland und in den Küstenregionen. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Art bevorzugt seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern entlang von großen Flussauen. Mitunter erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen. Die Überwinterungsgebiete befinden sich vor allem an der At-

lantikküste Frankreichs, Großbritanniens und Irlands sowie im Mittelmeerraum.

Erhaltungszustand	Spießente
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Knäkente (*Anas querquedula*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Die Knäkente ist ein regelmäßiger, wenn auch nur seltener Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Vor allem während des Frühjahrszuges im April/Mai, aber auch im Spätsommer (Juli bis September), werden Knäkenten auf der Wasserfläche des Dillinger Sees beobachtet, jedoch in der Regel nur mit Einzeltieren oder kleineren Trupps.

In Mitteleuropa ist die Knäkente ein seltener, oft nur sporadisch und lokal auftretender Brut- und Sommervogel. Die Brutgebiete liegen mit Schwerpunkt in Osteuropa. Die Überwinterungsquartiere befinden sich im Bereich der Sahelzone bis nach Südostasien (GOODERS & BOYER 1986), wo sie überwiegend Seen und überschwemmte Flussgebiete aufsucht. Vereinzelt können auch in Mitteleuropa Überwinterungsversuche beobachtet werden (BAUER et al. 2005).

Erhaltungszustand	Knäkente
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Löffelente (*Anas clyptea*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Die Löffelente rastet alljährlich während des Durchzuges auf dem Dillinger See, ebenfalls meist auf der offenen Wasserfläche nahe zu Schilf- und Röhrichtbeständen. Im Gegensatz zu Knäk- oder Spießente sind Löffelenten am Dillinger See etwas häufiger zu beobachten (vor allem im Frühjahr), regelmäßig in kleinen Trupps von bis zu 10 Individuen gleichzeitig.

Die Löffelente ist ein Brutvogel der Feuchtwiesen, von Mooren und Sumpfgebieten sowie an verschliffenen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugte Brutstandorte sind kleine, offene Wasserfläche mit ausreichender Deckung durch angrenzende Röhrichte. Die Südgrenze der Verbreitung liegt in mediterranen Gebieten, in Asien reicht ihr Brutgebiet bis in die Steppen- und Wüstenzonen. In Mitteleuropa siedelt die Löffelente vor allem im Norden und Osten, der Süden und Südosten weist hingegen nur verstreute Brutplätze auf. Die Brutvögel aus Mitteleuropa überwintern in milden Wintern mitunter in Deutschland, ansonsten meist in den Niederlanden und Großbritannien sowie in Frankreich und Spanien bis ins süd(west)liche Afrika. Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember (Maximum im Oktober/November); auf dem Frühjahrsdurchzug treten die Tiere von März bis Ende Mai auf.

Erhaltungszustand	Löffelente
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Der Gänsesäger rastet regelmäßig mit Einzeltieren sowie kleineren Trupps am Dillinger See und im angrenzenden Saarabschnitt. Anders als beim Zwergsäger liegen im Saartal die Rastzahlen sowie die Aufenthaltsdauer im Vergleich zum Moseltal deutlich höher. Während im saarländischen Moseltal nur einzelne Exemplare sowie meist nur wenige Tage verweilen, überwintern im Vogelschutzgebiet jährlich nicht weniger als 25 Exemplare. Dabei kommt dem Dillinger See eine Bedeutung als Schlafgewässer für die im Saartal überwinterten Individuen zu (solange der See nicht zugefroren ist).

Der Gänsesäger weist ein holarktisches Verbreitungsgebiet auf, was weite Teile des nördlichen Eurasiens sowie Nordamerika umfasst. In Mitteleuropa ist er ein verbreiteter, aber nur wenig häufiger Brut- und Jahresvogel. Als Brutplatz nutzt er natürliche Höhlen in älteren Baumbeständen in Gewässernähe. Meist ist die Verfügbarkeit von Bruthöhlen bestandsbegrenzend, da natürliche Wälder mit altem Baumbestand im Umfeld von Gewässern selten geworden sind. Im Winterhalbjahr ist der Gänsesäger als Durchzügler und Wintergast häufiger zu beobachten. Er bevorzugt klare, auch schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baumbestand.

Erhaltungszustand	Gänsesäger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Die Wachtel ist im Vogelschutzgebiet als regelmäßiger, jedoch seltener Rastvogel bzw. Durchzügler belegt (u. a. durch Beobachtung bzw. Fang an der Beringungsstation im IKEA-Biotop). Brutnachweise liegen aus dem Vogelschutzgebiet nicht vor und sind aufgrund der hierfür nur bedingt geeigneten Offenlandhabitats nicht zu erwarten.

Die Wachtel gilt in Europa als Charakterart der offenen Feldflur; bevorzugt besiedelt werden (Winter-)Getreidefelder, Brachflächen sowie Luzerne- und Kleeschläge, im Verlauf des Sommers werden auch Hackfruchtäcker aufgesucht. Während der Brutzeit ist die Wachtel stark abhängig vom jeweiligen Insektenangebot, nach der Brutzeit erfolgt beim Nahrungserwerb ein Wechsel auf Sämereien (BAUER et al. 2005).

Das Verbreitungsgebiet der Wachtel erstreckt sich über fast ganz Europa, den westlichen Teil Asiens und einen großen Teil Afrikas. Das lokale Auftreten der Art ist in hohem Maße strukturell bedingt und abhängig von der jährlich oft wechselnden Flächennutzung. Grundsätzlich werden von der Wachtel Vertikalstrukturen wie Bäume oder Gebüschreihen innerhalb ihres Reviers gemieden. Angaben zu langfristigen Bestandsänderungen sind bei der Wachtel schwierig; die Art gilt als typischer Invasionsvogel und weist demzufolge oft extreme Bestandsfluktuationen auf, verbunden mit einer erschwerten Erfassung (u. a. durch eine kurze Rufphase bzw. die schwierige Unterscheidung von Brutvögeln und späten Durchzüglern).

Erhaltungszustand	Wachtel
Zustand der Population	B
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 51-100 Indiv.

Als Durchzügler rastet der Kiebitz regelmäßig am Dillinger See sowie sporadisch im IKEA-Biotop, wengleich in den letzten Jahren nur noch mit kleinen Trupps (unter 50 Indiv.) oder nur mit Einzeltieren. Wie die übrigen Limikolen nutzen auch die Kiebitze zur Rast vorzugsweise die schlammigen Flachwasserbereiche der einzelnen Teilgebiete. Sporadisch sind rastende Tiere auch auf kurzzeitig überstauten Wasserflächen im Offenland der Pachtener Aue zu beobachten.

Das Verbreitungsgebiet des Kiebitzes erstreckt sich über nahezu ganz Europa, wo er typischerweise in den Marschwiesen, auf Vordeichwiesenflächen und anderen Weidelandschaften der Niederungen brütet. Die Überwinterungsgebiete liegen in Großbritannien und Irland, den Niederlanden, der iberischen Halbinsel, dem Mittelmeerraum und Nordafrika, (DELANY et al. 2009). Als Rastgebiete dienen offene, flache Landschaften mit kurzem Gras, Gewässerrändern, Feuchtwiesen, Heiden und Moore sowie abgeerntete Felder und gepflügte Äckern. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein, der Rückzug geht bis weit in den Herbst (in milden Wintern auch mit Überwinterungsversuchen im Saarland).

In großen Teilen Mitteleuropas ist in den vergangenen Jahren ein z. T. drastischer Einbruch des Brutbestandes zu verzeichnen (u. a. wegen eines nur geringen Bruterfolges auf Äckern oder Silagewiesen, NEWTON 2004, HÖTKER et al. 2007). Damit einhergehend ist auch die Zahl der Rastvögel bzw. der Mauserbestände in weiten Teilen Deutschlands stark rückläufig (ggf. verstärkt durch Bestandsrückgänge in den osteuropäischen Brutzentren, SUDFELDT et al. 2007). Während noch in den 1990er Jahren im Saarland alljährlich Rastansammlungen von mehreren hundert bis tausend Individuen festgestellt wurden, werden heute nur noch selten Rasttrupps mit mehr als 100 Tieren beobachtet (OBS-Archiv).

Erhaltungszustand	Kiebitz
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Die Zwergschnepfe ist seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Hier rastet die Art typischerweise in feuchten Wiesenbereichen bzw. niedrigwüchsigen oder schlammigen Röhrichtstrukturen (z. B. in der Pachtener Aue sowie in den Uferzonen am IKEA-Biotop).

Die dämmerungs- und nachtaktive Zwergschnepfe brütet in Mooren, feuchten bis staunassen Grasländern, Überschwemmungsflächen sowie in Verlandungszonen mit ausreichender Deckung. Wichtige Strukturen sind hierbei Ruderalflächen, Schilfbestände, Seggenbulten oder feuchte Gräben. Das (sub)boreale Verbreitungsgebiet verläuft von Nordosteuropa bis nach Ostsibirien. Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich von Mittel- und Nordwesteuropa bis Nordafrika sowie Vorderasien. In milden Winter sind auch einzelne Winterausharrer in den Brutgebieten beschrieben (BAUER et al. 2005).

Erhaltungszustand	Zwergschnepfe
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Indiv.

Die Bekassine ist alljährlicher Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Ähnlich der Zwergschnepfe sucht auch die Bekassine feuchte Wiesenbereiche oder niedrigwüchsige sowie schlammige Röhrichte zur Rast auf. Darüber hinaus werden aber auch die offeneren, unbewachsenen Flachwasserbereiche aufgesucht.

Charakteristische Brutgebiete der Bekassine sind die Nasswiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore. Von großer Bedeutung sind hoch anstehende Grundwasserbestände, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende, jedoch nicht zu dichte Vegetation (BAUER et al. 2005). Als Durchzügler erscheint die Bekassine im Saarland während des Herbstdurchzuges mit Schwerpunkt im September und Oktober. Auf dem Frühjahrsdurchzug werden rastende Bekassinen insbesondere im März und April beobachtet (ROTH et al. 1990). Bevorzugte Rastgebiete sind Feuchtwiesen sowie Verlandungsbereiche und feuchte Gräben. Seltener wird die Art dagegen auf großen Ackerflächen nachgewiesen (ROTH et al. 1990). Teilweise überwintern Bekassinen auch in Europa und in Deutschland.

Erhaltungszustand	Bekassine
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Große Brachvogel ist als seltener Durchzügler bislang nur mit maximal 2 Individuen gleichzeitig vom Dillinger See belegt; hier werden die schlammigen Flachwasserbereiche um die Seeinsel zur Nahrungssuche genutzt.

Der Große Brachvogel weist ein großes Verbreitungsgebiet auf, welches im Westen von Island bis zu den Alpen bis nach Asien reicht. In Mitteleuropa ist der Große Brachvogel ein immer seltener Brut- und Sommervogel. Die Art brütet in Mooren und Feuchtwiesen sowie offenen Marschen. Sein bevorzugtes Habitat während der Brutzeit sind großflächige, offene, gut überschaubare feuchte Regenmoore. Er brütet außerdem in Moorheiden mit Feuchtstellen, Feuchtgrünland sowie gelegentlich auch auf Äckern (FLADE 1994). Der Großteil nordeuropäischer Populationen zieht ab Juni an die Küsten Großbritanniens sowie an die Küsten von Dänemark bis Iberien, Marokko und Mauretanien. Südosteuropäische Brutvögel überwintern am Mittelmeer; selten sind Überwinterungsversuche im Binnenland Mitteleuropas beschrieben (BAUER et al. 2005).

Erhaltungszustand	Großer Brachvogel
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 51-100 Indiv.

Der Flussuferläufer tritt als regelmäßiger Rastvogel in allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes auf. Während der Zugperioden im Frühjahr und Herbst ist er die häufigste Limikole. Im Gegensatz zu den übrigen Limikolen stellt er geringere Ansprüche an seine Rasthabitate; neben offenen schlammigen Flachwasserzonen werden auch bereits dichter mit Gehölzen bewachsene Uferpartien zur Rast genutzt.

Das Sommerhalbjahr verbringt der Flussuferläufer fast in ganz Europa. Das Brutgebiet reicht von der Steppen- und Wüstenzone, über die gemäßigten Breiten bis zu den borealen Wäldern und Bergwäldern bis fast zur Schneegrenze sowie der arktischen Tundra. Er lebt häufig an Flüssen und Bächen, aber auch Stillgewässer werden genutzt. Als Brutplatz nutzt er überwiegend locker bewachsene Flusskiesbänke. Im Saarland gilt die Art seit den 1970er Jahren als im Bestand erloschen; nach dem Ausbau der Saar zur Großschifffahrtsstraße wurden die letzten ehemaligen Bruthabitate entlang der Saar zerstört.

Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich vom Mittelmeerraum bis Südafrika. Während der Zugzeit tritt der Flussuferläufer an Binnengewässern aller Art auf, wenn auch meist nur mit Einzeltieren bzw. kleineren Trupps.

Erhaltungszustand	Flussuferläufer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Wendehals ist regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop; im letztgenannten Gebiet wird er alljährlich im Rahmen der Beringung mit mehreren Individuen erfasst. Zu den Rasthabitaten zählen einerseits die Offenlandflächen der Pachtener Au, aber auch die Weidenbüsche mit Auwald ähnlichen Strukturen um den Dillinger See bzw. im IKEA-Biotop.

Seine Brutgebiete umfassen ganz Europa von Großbritannien bis zum Ural. Im Norden reicht das Brutgebiet bis zum Polarkreis, im Südwesten bis Mittelspanien. Der Wendehals ist der einzige Langstreckenzieher unter den europäischen Spechten; er überwintert in der Savannenzonen West- und Zentralafrikas und kehrt erst in der ersten Aprilhälfte in seine Brutgebiete zurück. Das Spektrum der besiedelten Lebensräume ist vergleichsweise weit: Er besiedelt offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Vor allem Parklandschaften, Streuobstwiesen, große Gärten und Weinbaugebiete dienen als Ideall habitat. Vereinzelt siedelt er auch in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern oder lichten Auwäldern, wobei stets besonnte, trockene Grasflächen in der Nähe liegen müssen, wo er nach Nahrung jagen kann. Dagegen meidet die Art sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, ebenso das Innere geschlossener Wälder oder höhere Gebirgslagen (selten über 500 m, SÜDBECK et al. 2005).

Erhaltungszustand	Wendehals
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Raubwürger ist mit wenigen Individuen ein seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Die Art tritt als Rastvogel innerhalb des Saartals offenkundig nur kurzzeitig auf; über längere Zeit besetzte „klassische“ Winterreviere sind aus dem Bereich des Vogelschutzgebietes bislang nicht nachgewiesen bzw. nicht bekannt. Im IKEA-Biotop gelangen fast alljährlich Nachweise durch Fang an der Beringungsstation.

In Europa brütet die Art in West- und Mittelfrankreich, in geringer Zahl in den Beneluxstaaten, Dänemark, Litauen und Lettland. Als Teilzieher ist der Raubwürger auch im Winter in Deutschland anzutreffen. Als Lebensraum benötigt die Art offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnener Lage. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus weiten Teilen der offenen Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in den Waldgebieten der Mittelgebirgslagen vor. Die Winterverbreitung überlappt sich mit den Brutgebieten, reicht jedoch generell stärker nach Süden. Der Raubwürger weist europaweit einen sehr starken Bestandsrückgang auf, der in Deutschland zum Erlöschen vieler lokaler Populationen geführt hat.

Erhaltungszustand	Raubwürger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Indiv.

Der Steinschmätzer ist regelmäßiger Durchzügler am Dillinger See und im IKEA-Biotop. Dort ist die Art besonders in den größeren Offenland-Bereichen der Pachtener Au während der herbstlichen Zugperiode (v. a. im September), aber auch im Frühjahr mit Einzeltieren anzutreffen.

Als charakteristischer „Bodenvogel“ ist der Steinschmätzer an weithin offenes, übersichtliches Gelände mit niedriger, lückiger Vegetation gebunden. Neben den Dünengebieten im Küstenbereich sind dies in der Kulturlandschaft etwa strukturreiche Weinberge mit gefrästem Boden und Trockenmauern oder offene Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen (z.B. Lesesteinhaufen). In der Regel sind es jedoch „Sonderstandorte“ wie größere Sand- und Kiesgruben, Halden, Truppenübungsplätze oder größere, schütterere Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen (BAUER et al. 2005). Wichtige Habitat-elemente sind geeignete Singwarten, aber auch Steinhaufen und bodenoffene Bereiche. Der Steinschmätzer überwintert als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara. Die ersten Tiere treffen auf dem Durchzug und in den Brutgebieten zwischen Ende März und Mitte April ein bzw. im Herbst Ende August / September (ROTH et al. 1990). Auf dem Zug kann der Steinschätzer dagegen fast überall in offenem Gelände beobachtet werden - von Kulturland (besonderes auf gepflügten Ackerflächen), über Moore und Heideflächen bis hin zu Küstengebieten, selbst auf Flughäfen oder Golfplätzen (NRW 2011).

Erhaltungszustand	Steinschmätzer
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 101-1000 Indiv.

Der Wiesenpieper ist ein regelmäßiger, mäßig häufiger Durchzügler in den Offenlandbereichen des Dillinger Sees und des IKEA-Biotops; Rastende Wiesenpieper treten zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst in der Regel mit kleineren Trupps von bis zu 50 Tieren (etwa in der Pachtener Aue) auf. Größere Rasttrupps sowie eine längere Verweildauer werden dagegen nur ausnahmsweise registriert.

Zum Lebensraum des Wiesenpiepers zählen offene, baum- und straucharme (vorzugsweise feuchte) Flächen mit nur einzelnen höheren Singwarten. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore besiedelt, aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich über die nördliche Hälfte Europas und Asiens. Überwinterungsgebiete befinden sich im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und Südasien.

Noch zu Beginn der 1990er Jahre schätzt BRAUNBERGER (1994) den Brutbestand saarlandweit auf 570-715 Reviere. Wie mehrere andere, einst häufige Wiesenvogelarten steht damit auch der Bestand des Wiesenpiepers im Saarland kurz vor dem Erlöschen.

Erhaltungszustand	Wiesenpieper
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 51-100 Indiv.

Das Braunkehlchen tritt im Vogelschutzgebiet ausschließlich als Durchzügler und Rastvogel auf; regelmäßige Rastbeobachtungen liegen aus dem Umfeld des Dillinger Sees sowie dem IKEA-Biotop vor. Dort werden offenere Bereiche, aber auch Schilf- und Röhrichtstrukturen genutzt; im Rahmen der Beringungen im IKEA-Biotop ließ sich durch Wiederfang eine mehrtägige Verweildauer einzelner Tiere nachweisen, insbesondere während der herbstlichen Zugperiode.

Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Als Weitstreckenzieher überwintert die Art südlich der Sahara. Die ersten Braunkehlchen kehren frühestens Anfang April aus den Winterquartieren zurück. Die Fortpflanzungsperiode erstreckt sich von Anfang Mai bis Ende Juli. Der Wegzug ins Winterquartier erfolgt nach rund 4 Monaten im August. Wie in angrenzenden Regionen so ist auch im Saarland der Brutbestand des Braunkehlchens in den vergangenen 20 Jahren durch einen anhaltenden, drastischen Bestandseinbruch gekennzeichnet (LBM 2008, BIVER 2008, SÜBMILCH et al. 2008). Aktuell existieren im Saarland nur noch wenige isolierte Vorkommen (mit einem geschätzten Bestand von unter 20 Paaren).

Erhaltungszustand	Braunkehlchen
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Indiv.

Der Drosselrohrsänger ist regelmäßiger Durchzügler im IKEA-Biotop und am Dillinger See; alljährliche Nachweise erfolgen insbesondere im Rahmen der herbstlichen Beringungen, aber auch durch Verhör rufender Tiere (vor allem auf dem Frühjahrszug). Mit der fortschreitenden Entwicklung von Röhrichbeständen sind in letzten Jahren vermehrt auch kurzzeitige Revierbesetzungen durch singende ♂♂ zu verzeichnen. Ein Brutnachweis steht allerdings noch aus.

Als Lebensraum benötigt der Drosselrohrsänger dichte, wasserständige Altschilfbestände entlang der Ufer von Still- und Fließgewässern. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel wird der Drosselrohrsänger im Saarland noch als „im Bestand erloschen“ geführt (SÜBMILCH et al. 2008). Seit Mitte der 2000er Jahre werden Drosselrohrsänger jedoch wieder verstärkt sowie an verschiedenen Orten im Saarland zur Brutzeit wahrgenommen, ohne dass jedoch ein konkreter Brutnachweis (durch Nestfund) erbracht werden konnte (z. B. am Absinkweiher Hahnwies bei Illingen-Steinertshaus sowie im Rosseltal bei Ludweiler). Ein solcher gelang erst im Jahr 2011 am Absinkweiher der Grube St. Charles bei Großrosseln (L. Hayo, mdl. Mittl.). Die Überwinterungsquartiere befinden sich im tropischen und südlichen Afrika; die Art ist in der Regel von Mai bis Ende August im Brutgebiet anwesend.

Erhaltungszustand	Drosselrohrsänger
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Indiv.

Der Gelbspötter ist ein seltener Durchzügler im IKEA-Biotop, der in den zurückliegenden Jahren mit abnehmender Tendenz sowie nahezu ausschließlich durch Fang und Beringung nachgewiesen wird. Hinweise auf eine - selbst nur sporadische - Revierbesetzung fehlen aus der letzten Dekade.

Der Gelbspötter besiedelt Teile der westlichen Paläarktis vom Nordosten Frankreichs, der Schweiz und dem Südwesten Skandinaviens nach Osten bis nach Sibirien. Als Lebensraum nutzt er ein breites Spektrum an Habitaten; Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. In Mitteleuropa sind dies unter anderem Auwälder und feuchte Laubmischwälder, aber auch Feldgehölze und Parklandschaften. Friedhöfe und Gärten werden nur dann regelmäßig besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.

Das Überwinterungsgebiet befindet sich im tropischen Zentral- und Südafrika. Der Bestand in Mitteleuropa gilt vor allem an der westlichen Arealgrenze als rückläufig; trotz geeigneter Habitate fehlen im Saarland in vergangenen Jahren konkrete Bruthinweise der Art.

Erhaltungszustand	Gelbspötter
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

5.3 Zusammenfassung der Erhaltungszustände und Vogelgilden

Tabelle 4 fasst die Brut-, Gast- und Rastvogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zusammen, die mit einem Vor-

kommen im Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ bislang belegt sind. Eine Aufteilung der jeweiligen Arten auf die verschiedenen Teilgebiete ist Tabelle 9 (Anhang) zu entnehmen.

Tabelle 4: Übersicht des Erhaltungszustandes der Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art	VS-RL	Status im Schutzgebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A001	Sterntaucher <i>Gavia stellata</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A002	Prachtaucher <i>Gavia arctica</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A007	Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A021	Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	Anh. I	DZ	A	B	B	B
A022	Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	Anh. I	DZ	A	B	B	B
A023	Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A026	Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A027	Silberreiher <i>Egretta alba</i>	Anh. I	DZ	A	B	B	B
A029	Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A030	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A031	Weißstorch <i>Ciconia ciconis</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A034	Löffler <i>Platalea leucorodia</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A050	Pfeifente <i>Anas penelope</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A052	Krickente <i>Anas crecca</i>	Art. 4 (2)	BV, DZ	A	A	B	A
A054	Spießente <i>Anas acuta</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A055	Knäkente <i>Anas querquedula</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A056	Löffelente <i>Anas clypeata</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A060	Moorente <i>Aythya nyroca</i>	Anh. I	DZ	C	B	B	B
A068	Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A070	Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A072	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Anh. I	DZ, NG	B	B	B	B
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh. I	DZ, NG	B	B	B	B
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A082	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A094	Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A098	Merlin <i>Falco columbarius</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A099	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Art. 4 (2)	DZ, NG	B	B	B	B

EU-Code	Art	VS-RL	Status im Schutzgebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A103	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	Anh. I	NG	B	B	B	B
A113	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	C	B	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	Anh. I	DZ	A	B	B	B
A127	Kranich <i>Grus grus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A136	Flußregenpfeifer <i>Charadrius dudius</i>	Art. 4 (2)	DZ, BV	C	B	C	C
A140	Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A142	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Art. 4 (2)	DZ	C	B	B	B
A151	Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A152	Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A153	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A160	Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A166	Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A168	Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A176	Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A177	Zwergmöwe <i>Larus minutus</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A190	Raubseeschwalbe <i>Sterna caspia</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A191	Brandseeschwalbe <i>Sterna sandvicensis</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A193	Flussseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A195	Zwergseeschwalbe <i>Sterna albifrons</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A196	Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybridus</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A197	Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A210	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Art. 4 (2)	BV	B	B	B	B
A212	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Art. 4 (2)	BV	B	B	B	B
A229	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	BV	B	B	B	B
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Art. 4 (2)	DZ, NG	B	B	B	B
A234	Grauspecht <i>Picus canus</i>	Anh. I	NG	B	B	B	B
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	NG	B	C	B	B
A238	Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	Anh. I	NG	B	B	B	B
A246	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A249	Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	Art. 4 (2)	NG	B	B	B	B
A257	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A260	Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	Art. 4 (2)	NG	B	B	B	B
A272	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Anh. I	DZ	A	B	B	B
A275	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A277	Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A294	Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B

EU-Code	Art	VS-RL	Status im Schutzgebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A298	Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A299	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Art. 4 (2)	DZ	C	B	B	B
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Anh. I	BV	B	B	B	B
A340	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	Art. 4 (2)	DZ	B	B	B	B
A379	Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	Anh. I	DZ	B	B	B	B
A383	Grauammer <i>Miliaria calandra</i>	Art. 4 (2)	(BV)	C	C	B	C

Arten des Standarddatenbogens sind hervorgehoben

Aufgrund der hohen Zahl an wertgebenden Vogelarten gemäß Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie erfolgt für die weiteren Managementplanung eine Gruppierung der Arten zu Gilden mit etwa gleichen Lebensraumanprüchen. Folgende Gilden werden definiert:

Gilde 1: Offenlandarten

In der Gilde der Offenlandarten sind Vögel zusammengefasst, die mehr oder weniger offene Wiesen- und Ackerlandschaften als Nahrungs- oder Bruthabitat besiedeln. Einige Arten der Gilde treten als Rastvogel jedoch auch in Uferzonen bzw. auf Schlammflächen auf (etwa der Kiebitz oder der Große Brachvogel).



Als charakteristischer „Offenlandbewohner“ besiedelt der Neuntöter im Vogelschutzgebiet offene Wiesen- und Ruderalflächen mit Gebüschbeständen.

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Braunkehlchen	DZ	Art. 4 (2)
Goldregenpfeifer	DZ	Anh. I
Grauammer	DZ	Art. 4 (2)
Großer Brachvogel	DZ	Art. 4 (2)
Heidelerche	DZ	Anh. I
Kiebitz	DZ	Art. 4 (2)
Kornweihe	DZ	Anh. I
Kranich	DZ	Anh. I
Merlin	DZ	Anh. I
Neuntöter	BV	Anh. I
Ortolan	DZ	Anh. I
Raubwürger	DZ	Art. 4 (2)
Rotmilan	NG	Anh. I
Schwarzmilan	NG	Anh. I
Steinschmätzer	DZ	Art. 4 (2)
Turteltaube	BV	Art. 4 (2)
Wachtel	DZ	Art. 4 (2)
Wanderfalke	NG	Anh. I
Weißstorch	DZ	Anh. I
Wespenbussard	NG	Anh. I
Wiesenpieper	DZ	Art. 4 (2)
Wiesenschafstelze (Aschkopfschafstelze) (Gelbkopfschafstelze) (Thunbergschafstelze)	NG (DZ)	Art. 4 (2)

Wesentliche Lebensraumansprüche der Gilde:

- offene, strukturierte Wiesen- und Weideflächen
- feuchte und nasse Stellen innerhalb der Brut- oder Rastflächen
- einzelne Baum- und Heckenstrukturen als Brutstandorte
- geringe Störung durch Menschen und Hunde
- extensive Landwirtschaft

Gilde 2: Röhrichtvögel

Röhrichtvögel besiedeln Schilf- und Röhrichtbestände an Gewässerrändern. Neben den angeführten Arten brüten etwa mit Schilfrohrsänger oder Wasserralle im Vogelschutzgebiet weitere wertgebene Arten, die jedoch nicht einem Schutzstatus nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie unterliegen (s. Tab. 10, Anhang).

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Blaukehlchen	DZ	Anh. I
Drosselrohrsänger	DZ	Art. 4 (2)
Große Rohrdommel	DZ	Anh. I
Löffler	DZ	Anh. I
Nachtreiher	DZ	Anh. I
Purpureiher	DZ	Anh. I
Rohrweihe	DZ	Anh. I
Seggenrohrsänger	DZ	Anh. I
Seidenreiher	DZ	Anh. I
Silberreiher	DZ	Anh. I
Zwergdommel	DZ	Anh. I

Wesentliche Lebensraumansprüche der Gilde:

- gewässerbegleitende Schilf- und Röhrichtbestände
- geringe Störung durch Menschen oder Hunde
- teils offene Schlickflächen zur Nahrungssuche



Der Drosselrohrsänger ist regelmäßiger Durchzügler im Vogelschutzgebiet; eine Brutansiedlung ist aufgrund günstiger Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen (Foto F. Feß).



Im Winter 2013/2014 wurde im Vogelschutzgebiet erstmals ein Überwinterungsversuch der Rohrdommel registriert (mit bis zu anwesenden 3 Tieren gleichzeitig; Foto R. Bessoth).



Der Silberreiher ist ein inzwischen regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Vogelschutzgebiet (Foto J. Dohnt-Glander).

Gilde 3: Ufervögel

Den Ufervögeln dient überwiegend der Uferbereich von Gewässern als Lebensraum. Charakteristische Vertreter sind etwa Eisvogel oder Uferschwalbe, die steile Uferabbrüche zur Anlage einer Brutröhre nutzen. Zu den Rastvögeln, die flache Uferzone als Nahrungshabitat nutzen, zählen etwa eine Reihe von Limikolen.

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Bekassine	DZ	Art. 4 (2)
Bruchwasserläufer	DZ	Anh. I
Eisvogel	BV	Anh. I
Flussregenpfeifer	BV	Art. 4 (2)
Flussuferläufer	DZ	Art. 4 (2)
Kampfläufer	DZ	Anh. I
Tüpfelsumpfhuhn	DZ	Anh. I
Uferschwalbe	NG	Art. 4 (2)
Zwergschnepfe	DZ	Art. 4 (2)

Wesentliche Lebensraumansprüche der Gilde:

- strukturierte Uferbereiche
- offene Schlickflächen
- Bereiche mit dichter Vegetation
- Schilf- und Rohrkolbenbestände unterschiedlicher Dichten
- teilweise steile Uferkanten / Abbruchkanten
- geringe Störung durch Menschen oder Hunde



Die Uferschwalbe ist ein regelmäßiger Nahrungsgast, der zugleich Röhrichtbestände für Schlafgemeinschaften nutzt. Als Brutvogel fehlt die Art jedoch bislang in den Flächen des Vogelschutzgebietes (Foto S. Kiepsch).



Das scheue Tüpfelsumpfhuhn konnte bereits mehrfach durch Fang an der Beringungsstation im IKEA-Biotop nachgewiesen werden (Foto F. Feß, IKEA-Biotop)

Gilde 4: Wasservögel

Die Vertreter der Gilde der „Wasservögel“ bevorzugen große, in der Regel offene Wasserflächen. Diese bieten etwa rastenden Enten oder Tauchern eine ausreichende Fluchtdistanz vor den Störungen entlang des Ufers.

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Brandseeschwalbe	DZ	Anh. I
Fischadler	DZ	Anh. I
Flusseeeschwalbe	DZ	Anh. I
Gänsesäger	DZ	Art. 4 (2)
Knäkente	DZ	Art. 4 (2)
Krickente	BV, DZ	Art. 4 (2)
Löffelente	DZ	Art. 4 (2)
Moorente	DZ	Anh. I
Ohrentaucher	DZ	Anh. I
Pfeifente	DZ	Art. 4 (2)
Prachtaucher	DZ	Anh. I
Raubseeschwalbe	DZ	Anh. I
Schwarzkopfmöwe	DZ	Anh. I
Spießente	DZ	Art. 4 (2)
Sternaucher	DZ	Anh. I
Trauerseeschwalbe	DZ	Anh. I
Weißbart-Seeschwalbe	DZ	Anh. I
Zwergmöwe	DZ	Anh. I

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Zwergsäger	DZ	Anh. I
Zwergseeschwalbe	DZ	Anh. I

Wesentliche Lebensraumansprüche der Gilde:

- offene Wasserflächen
- gute Wasserqualität
- keine Störungen durch Menschen und Hunde



Wasservögel bevorzugten zur Rast meist offene, große Wasserflächen (Saar im Bereich der Staustufe Rehlingen)



Gänsesäger zählen zu den regelmäßigen Wintergästen auf der Saar und dem Dillinger See (Foto R. Klein)

Gilde 5: Waldvögel

In der Gilde der Waldvögel sind gerade die Spechte zu nennen. Sie besiedeln meist ältere, naturnahe Waldbereiche.

Art	Status im Gebiet	Schutzstatus
Baumfalke	NG	Art. 4 (2)
Gelbspötter	DZ	Art. 4 (2)
Grauspecht	NG	Anh. I
Kuckuck	BV	Art. 4 (2)
Mittelspecht	NG	Anh. I
Schwarzspecht	NG	Anh. I
Schwarzstorch	DZ	Anh. I
Wendehals	NG, DZ	Art. 4 (2)

Wesentliche Lebensraumansprüche der Gilde:

- alte Laubholzbestände
- hoher Anteil an stehendem Totholz
- keine Störungen durch Menschen und Hunde



Der Grauspecht ist in den gewässernahen Gehölzbeständen ein regelmäßiger Nahrungsgast; als Brutvogel fehlt die Art (bislang) jedoch im Vogelschutzgebiet (Foto R. Groß).

6 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Folgenden wird auf einzelne Konflikte in den Teilflächen des Vogelschutzgebietes eingegangen. Zur Klassifizierung der Schwere einzelner Konflikte erfolgt eine Klassifizierung in den jeweiligen Teilgebieten. Des Weiteren wirken manche Konflikte zum jetzigen Zeitpunkt, andere Konflikte treten erst in absehbarer Zeit ein. Auch hinsichtlich des Wirkzeitpunkts erfolgt eine Klassifizierung zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit.

Die Beurteilung der einzelnen Wirkfaktoren im Hinblick auf die daraus resultierenden Konflikte für die wertbestimmenden Arten des Schutzgebietes erfolgt mit Hilfe einer fünfstufigen Skala.

Wirkstufe	Kürzel	Bewertung
Gering	G	nur geringfügige Bestandsveränderungen zu erwarten
Mäßig	MÄ	nachteilige Bestandsveränderungen nicht ausgeschlossen
Mittel	MI	nachteilige Bestandsveränderungen zu erwarten
Stark	S	erhebliche Bestandsveränderungen gegeben
Sehr stark	SS	erhebliche, essentielle Bestandsveränderungen gegeben

Zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit von Maßnahmen wird der Wirkzeitpunkt der einzelnen Beeinträchtigungsfaktoren in drei Stufen klassifiziert:

Wirkstufe	Kürzel	Wirkzeitpunkt
Heute	H	aktuell wirkend
Nahe Zukunft	NZ	bis max. 5 Jahre
Zukunft	Z	über 5 Jahre

Die auf die Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes einwirkenden Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren sind für die maßgeblichen Vogelarten des Anhangs I VS-RL sowie für die nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL geschützten Arten weitgehend identisch, so dass diese nachfolgend gemeinsam beschrieben werden.

Die wesentlichen, einwirkenden Beeinträchtigungen auf die Vorkommen der geschützten Vogelarten nach Anhang I VS-RL bzw. auf geschützte ziehende Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL) sind als Übersicht in Tabelle 5 zusammengefasst.



Das Bild symbolisiert die nur geringe Distanz der Flächen des Vogelschutzgebietes zu urbanen Strukturen - hieraus resultieren nicht selten besondere Spannungsfelder zwischen Mensch und Natur. Das Auftreten zahlreicher seltener und gefährdeter Vogelarten im Schutzgebiet unterstreicht jedoch, dass eine gemeinsame Existenz möglich ist.

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Konflikt: Landwirtschaft und sonstigen Landschaftsgestaltung

K1: Grünlandumbruch

Grünland weist eine hohe faunistische Bedeutung auf: Wiesen und Weiden dienen zahlreichen Vogelarten zur Nahrungssuche und sind Ort der Rast, Paarung, Nist oder Jungenaufzucht. Der Umbruch von Grünland zu Acker ist insbesondere innerhalb von Aue als eine Verschlechterung der Habitatbedingungen zu werten.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X												
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														

Beispiel



Der Umbruch von standorttypischen Grünlandflächen in der Pachtener Aue führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen für Rastvögel (März 2013).

K2: Intensivierung der Landwirtschaft

Das Vorkommen mehrerer wertgebender Brut- und Rastvogelarten ist in hohem Maße von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig, die geeignete Brut-, Rast- und Nahrungsflächen im jahreszeitlichen Wechsel zur Verfügung stellt. Gefährdungsfaktoren resultieren insbesondere aus der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Änderungen in den Bewirtschaftungsmethoden oder den Betriebsstrukturen (z. B. bei der Aufgabe von Betrieben im Nebenerwerb) gehen einher mit teils spürbaren Veränderungen der Vogelhabitate. Zu den nachteiligen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zählen im Vogelschutzgebiet v. a.:

- die Drainage von Feuchtgrünland bzw. von staufeuchten Bereichen innerhalb von Äckern (Teilgebiet Dillinger See: Pachtener Aue),
- die häufige Mahd und dadurch bedingte artenarme Grünlandflächen (Teilgebiet Dillinger See: Pachtener Aue),
- der zunehmende Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (Teilgebiet Dillinger See: Pachtener Aue; Teilgebiet IKEA-Biotop: Ackerflächen im südlichen Teil),
- die Beseitigung oder aber intensive Pflege von Feldrainen und Säumen (Teilgebiet IKEA-Biotop: Ackerflächen im südlichen Teil)

Diese Veränderungen führen auf Grünland- und Ackerflächen zu einem Rückgang der Arthropodenbestände. Diese bilden eine wichtigste Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten der offenen Feldflur. Bei zu geringer Dichte finden etwa die Jungvögel in den ersten Lebensstagen keine ausreichende Nahrung mehr.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X					X							
	H	NZ	Z			H	NZ	Z			H	NZ	Z		
Wirkzeitpunkt	X					X									

Beispiel



Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen mit Gemüseanbau als Sonderkultur, südlich angrenzend an das Feuchtgebiet des „IKEA-Biotops“ (noch innerhalb der Flächen des Vogelschutzgebietes, September 2011).

K3: Bepflanzung von Offenlandflächen mit Bäumen

Das Bepflanzen von Offenlandflächen mit Bäumen oder Sträuchern suggeriert augenscheinlich eine Struktur- anreicherung der Landschaft, ist aus avifaunistischer Sicht im Bezug auf die meisten Zielarten jedoch als nega- tiv zu werten. Zahlreiche Brut- und Rastvogelarten halten zu derartigen Vertikalstrukturen eine hohe Fluchdis- tanz ein; durch den Aufwuchs von Bäumen (im Bereich der Pachtener Aue z. B. durch die Anpflanzung von Obstbäumen in der ursprünglichen Wiesenlandschaft) verringert sich die für die Offenlandarten nutzbaren Brut- oder Rastflächen erheblich.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X												
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														

Beispiel



Die Anpflanzung von Obstbäumen innerhalb der offenen Aue führt zwar zu einer Struktur- anreicherung, verändert jedoch den offenen Landschaftscharakter der Aue nachteilig. Viele Rastvogelarten meiden derartige Vertikalstrukturen (März 2011).

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Konflikt: Sport und Freizeit

K4: Ungünstige Besucherlenkung

Aufgrund der teils hohen Freizeitnutzung führt eine ungünstige Besucherlenkung zur Störung von Brut- und Rastvögeln. In Teilbereichen des Vogelschutzgebietes führen Wege durch oder nahe entlang von sensiblen Bereichen, etwa nahe entlang von Rast- oder Brutflächen störungsempfindlicher Vogelarten. So befinden sich etwa Bänke in unmittelbarer Nähe zu Brut- oder Rastplätzen. Längeres Verweilen von Besuchern auf solchen Bänken führt zu einer hohen Störung der umliegenden Vogelfauna bzw. verhindert die Ansiedlung von wertgebenden Arten (etwa im Teilgebiet „Aue Hostenbach“). Durch das Mitführen von freilaufenden Hunden in solchen Bereichen erhöhen sich diese Störungen weiter.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X					X					X				
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere				X			X								X
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X					X					X				

Beispiel



Durch eine ungünstige Wegeführung oder die Positionierung von Sitzgruppen unmittelbar angrenzend an Feuchtgebietsflächen resultieren vielfältige Störungen auf die Rastgebiete des Vogelschutzgebietes. Seltene und störungsempfindliche Vogelarten treten daher nur in Teilgebieten mit ausreichenden Fluchdistanzen auf. Durch eine geänderte Wegeführung lässt sich das Lebensraumpotenzial für Brut- und Rastvogelarten in vielen Abschnitten des Schutzgebietes noch erheblich verbessern (März 2011, Juli 2012).



K5: Freilaufende Hunde

Viele Erholungssuchende nutzen die Wege im Vogelschutzgebiet zum Ausführen von Hunden. Durch Nichtanleinerung von Hunden kommt es in sensiblen Bereichen zu Störungen von Brut- und Rastvögeln. Dieser Effekt betrifft auch Wege außerhalb des Vogelschutzgebietes, wie etwa in den Teilgebieten „Aue Hostenbach“ oder „IKEA-Biotop“: Dort verläuft der Saar-Leinpfad außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes. Hunde müssen dort nicht an der Leine geführt werden. Hier ist regelmäßig zu beobachten, wie Hunde durch die Hecken in die Schilfbereiche des IKEA-Biotops eindringen und dort zu Störungen rastender Vogelarten führen.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X					X					X				
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere				X					X					X	
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X					X					X				

K6: Illegaler Angelbetrieb

Das ungenehmigte Angeln führt zu Teilerstörung der lokalen Vegetation am Angelpunkt (etwa durch „Plattretten“ von Röhricht), zu Störungen der Vögel durch die Anwesenheit von Menschen mit Angelruten und teilweise auch zu Verletzungs- und Tötungsgefahr von Vögeln durch zurückgelassene oder gekappte Angelschnüre (die sich etwa in den Beinen von Vögeln verheddern können).

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X												
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														

Konflikt: Wasserbau / Wassernutzung

K7: Steile, uniforme Uferformen															
Steile, uniforme Uferformen besitzen eine vergleichsweise geringe Bedeutung für Ufervögel. Das Fehlen von strukturierten, abwechslungsreichen und natürlichen Uferbereichen betrifft insbesondere das Teilgebiet „Dillinger See“. Durch gezielte Maßnahmen konnten in den vergangenen Jahren zumindest einzelne Uferpartien zu Flachwasserzonen umgestaltet und für Brut- und Rastvogelarten erheblich aufgewertet werden.															
	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X												
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														
Beispiel															
															
<p>Während die überwiegend steilen, uniformen Böschungen entlang des Seeufers am hintern Bildrand weitgehend bedeutungslos für Ufer- und Wasservogelarten sind, bieten abgeflachte Uferpartien und Flachwasserzonen wie im Bildmittelgrund attraktive Rastmöglichkeiten (März 2011).</p>															



Die Insel im Dillinger See vor der Umgestaltung (Herbst 2004)....



...sowie nachher! (März 2011)

Die umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen am Dillinger See unter Initiative der NABU-Ortsgruppe Saarlouis haben entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Brut- und Rastvögel, aber auch für viele andere Tiergruppen beigetragen. In verschiedenen Abschnitten des Gewässers besteht nach wie vor ein hohes Entwicklungspotenzial im Zuge von biotopverbessernden Maßnahmen.

Konflikt: Schadstoff- / Licht- und Lärmeinflüsse

K8: Sauerstoffmangel & Nährstoffeinträge															
Das Teilgebiet IKEA-Biotop ist von Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie stark befahrenen Straßen umgeben. Reifenabrieb und Schmutzpartikel der umliegenden Gewerbeflächen fließen, zwar teilweise gefiltert, dennoch mit Nährstoffen angereichert in das „IKEA-Biotop“. Dies führt zur Eutrophierung des Gewässers, zudem ist das Gewässer durch einen Sauerstoffmangel gekennzeichnet.															
	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum						X									
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere							X								
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt								X							

K9: Müllablagerungen															
Im Teilgebiet „IKEA-Biotop“ findet sich in der Wasserfläche nicht selten Müll. Dieser stammt aus Containern eines Unternehmens, die sich unmittelbar angrenzend an das IKEA-Biotop befinden. In den Müllcontainern werden mangelhafte Waren entsorgt. Unbekannte durchforsten die Container, in der Hoffnung noch nutzbare Ware zu finden. Teile dieser Ware wird durch die Unbekannten anschließend in die Wasserfläche des „IKEA-Biotops“ geworfen. Je nach Art des entsorgten Mülls kann dies zu Gefährdungen für die Vögel führen. Beispielsweise können sich Wasservögel in Schnüren verfangen oder Schafstoffe in das Wasser gelangen.															
	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	(X)					X					(X)				
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere								X							
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt								X							

Konflikt: Verkehr / Energie

K10: Kollisionsgefahr an Freileitungen

Von ungesicherten Freileitungen geht, je nach Witterungsbedingungen insbesondere an nebligen Tagen in der Zugzeit, ein hohes Kollisionsrisiko aus. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ist durch eine Trassierung im Bereich von bevorzugten Rast- und Jagdgebieten gegeben. Hierbei sind Gefährdungen durch einen direkten Leitungsanflug gegeben. Zudem ist eine Habitatverschlechterung durch die „Vertikalstruktur“ der Leitungsmasten zu erwarten, da einzelne der wertgebenden Rastvogelarten derartige Strukturen innerhalb der Offenlandschaft mit größeren Abständen meiden.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			X												
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														

Konflikt: Jagd

K11: Störung durch Jagd

Von der Jagd innerhalb des Vogelschutzgebietes kann ein hohes Störungs- und Tötungspotenzial für Vögel ausgehen. Einerseits führt jeder abgegebene Schuss zu einer hohen Scheuchwirkung; zudem ist die Gefahr der Verwechslung von häufigen, jagdbaren Arten (Stockente) mit seltenen Vogelarten gegeben (insbesondere bei weiblichen Entenarten). Derzeit besteht eine freiwillige Vereinbarung mit den örtlichen Jagdpächern zum Jagdverzicht im Vogelschutzgebiet (in den Teilgebieten „Dillinger See“ und „IKEA-Biotop“).

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X					X									
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere		X				X									
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt			X					X							

Konflikt: Natürliche Prozesse

K12: Sukzession

Durch die natürliche Sukzession entwickeln sich ehemalige Offenlandbereiche (etwa Ruderalflächen entlang des Hochwasserschutzdammes am „Dillinger See“) zu Gebüsch und Vorwald und schließlich zu Waldstrukturen. In Feuchtgebieten sind vor allem Röhrichtbestände durch Sukzession mit Weidengebüsch betroffen. Die vor wenigen Jahren neugestalteten Flachwasserzonen am „Dillinger See“ weisen aktuell noch großflächig unbewachsene schlammige Strukturen auf. Diese sind gerade für Limikolen, Seeschwalben und Möwen wichtige Rastplätze. Aufgrund von Sukzession gehen diese Flächen verringern sich diese Flächen jedoch wieder rasch, bis sie fast gänzlich verschwunden sind. Damit folglich auch die Rastplätze der oben genannten Artengruppen.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum															
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere				X				X				X			
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X					X					X				

Beispiel



Offene, unbewachsene Schlammflächen (Bildmitte) stellen wichtige und bevorzugte Rastflächen für Ufer- und Wasservögel dar. Aufgrund fehlender Gewässerdynamik wachsen derartige neu geschaffene Bereiche jedoch mesit rasch wieder zu (März 2011).

K13: Verlandung

Durch Stoffeintrag aus der Umwelt und lokale Biomasseumwandlung kommt es in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes zu Verlandungsprozessen, in der Regel verbunden mit einer sich anschließenden Sukzession (etwa durch Weidengebüsche); dieser Prozess wird verstärkt durch längere Trockenphasen sowie sinkende Wasserspiegel. Besonders deutlich wird der Verlandungsprozess im „IKEA-Biotop“: Dort wurde in den letzten Jahren eine Verlandung von teilweise 50 cm und mehr registriert (im Vergleich zum Zeitpunkt der Anlage in den 1990er Jahren). Im Rahmen des Neubaus der B269 und des Gewerbegebiets Lisdorf gelangten an trockenen Tagen hohe Mengen an Sediment (durch Staubaufwirbelungen) in das Biotop und lagerten sich dort ab.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X					X					X				
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere		X								X	X				
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt					X	(X)		X							X

Beispiel



Durch Verlandungsprozesse (u. a. als Folge des Eintrages von schlammhaltigem Oberflächenwasser) sowie die nachfolgende Sukzession haben sich die Wasserflächen im IKEA-Biotop deutlich verringert (September 2011)

K14: Prädation durch Tiere

Im Vogelschutzgebiet existiert ein erhöhter Prädationsdruck durch Rabenkrähen, Füchse und Hauskatzen. In den Teilgebieten „Dillinger“ See und „IKEA-Biotop“ besteht ein hoher Prädationsdruck durch Füchse und Hauskatzen; insbesondere im IKEA-Biotop streunen aufgrund der räumlichen Nähe zur Wohnbebauung viele Hauskatzen durch das Feuchtgebiet. Die Insel im „Dillinger See“ ist zwar vor Füchsen und Hauskatzen gut geschützt; mehrfach konnte hier jedoch beobachtet werden, wie größere Trupps von Rabenkrähen die Gelege von Limikolen bzw. Wasservogelarten plündern.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X					X					X				
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere				X					X		X				
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X					X					X				

Beispiel



Als Folge von Prädation ist der Bruterfolg des Flussregenpfeifers im Vogelschutzgebiet anhaltend gering; in einzelnen Jahren können keine flüggen Junvögel registriert werden (Foto R. Klein).

Konflikt: Sonstiges

K15: Vergrämungsmaßnahmen / Taubenspikes

Taubenspikes sind Metallspitzen, die meist an Bauwerken angebracht werden, um Tauben daran zu hindern dort zu landen und zu nisten. Zudem soll verhindert werden, dass Vogelkot an das Bauwerk gelangt. Von den Spikes geht jedoch eine hohe Gefahr für Wasservögel aus, da die sensible Schwimmhaut an den Füßen verletzt werden kann. Durch das Anbringen von Taubenspikes an den Bauwerken der Staustufe Rehlingen (Teilgebiet „Dillinger See“) besteht hier ein hohes Gefährdungspotenzial von rastenden Wasservögeln (v. a. Möwen, Seeschwalben), da diese Flächen bislang gerne zur Rast bzw. Nachtruhe genutzt werden.

	Dillinger See					IKEA-Biotop					Aue Hostenbach				
Konfliktraum	X														
	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere					X										
	H		NZ		Z	H		NZ		Z	H		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	X														

Beispiel



Durch das Anbringen von sogenannten Taubenspikes an Masten resultiert ein hohes Verletzungsrisiko für Wasservogelarten; Möwen oder Seeschwalben fliegen derartige Strukturen in Gewässernähe gerne als Rast- und Ruheplatz an (Staustufe Rehlingen, Sommer 2011).

6.3 Zusammenfassung

Die wesentlichen Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet sind als Übersicht in Tabelle 5 für die wertgebenden Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 (2) VS-RL zusammengefasst.

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelarten / Gilden	Wirkbereich (Teilgebiete)
Landwirtschaft und sonstigen Landschaftsgestaltung			
	Grünlandumbruch	Gilde 1: Offenlandarten	Dillinger See (Pachtener Au)
	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung	Gilde 1: Offenlandarten	Dillinger See (Pachtener Au) IKEA-Biotop
	Bepflanzung von Offenlandflächen mit Bäumen	Gilde 1: Offenlandarten	Dillinger See (Pachtener Au)
Freizeitaktivitäten			
	Störungen durch ungünstige Besucherlenkung	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See IKEA Biotop Aue Hostenbach
	Störungen durch freilaufende Hunde	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See IKEA Biotop Aue Hostenbach
	Störungen durch illegalen Angelbetrieb	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See
Wasserbau / Wassernutzung			
	Steile, uniforme Uferformen	Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See
Jagd			
	Störungen durch Jagd	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel Gilde 5: Waldvögel	Dillinger See IKEA Biotop
Schadstoff- / Licht- und Lärmeinflüsse			
	Sauerstoffmangel & Nährstoffeinträge	Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	IKEA Biotop
	Müllablagerungen	Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	(Dillinger See) IKEA Biotop (Aue Hostenbach)
Versorgungseinrichtungen			

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelarten / Gilden	Wirkbereich (Teilgebiete)
	Kollisionsgefahr an Freileitungen	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel Gilde 5: Waldvögel	Dillinger See
Natürliche Prozesse			
	Sukzession	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See IKEA Biotop Aue Hostenbach
	Verlandung	Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See IKEA Biotop Aue Hostenbach
	Prädation durch Tiere	Gilde 1: Offenlandarten Gilde 2: Röhrichtvögel Gilde 3: Ufervögel (Flußregenpfeifer) Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See IKEA Biotop Aue Hostenbach
Sonstiges			
	Vergrämuungsmaßnahmen / Taubenspikes	(Gilde 2: Röhrichtvögel) Gilde 4: Wasservögel	Dillinger See



Ein im Vogelschutzgebiet rastender Trupp an Enten (Tafel- und Reiherenten) bricht zur weiteren Reise auf (Foto R. Klein).

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Für die in einem Natura 2000-Gebiet vorkommenden, wertgebenden Tierarten ist nach den Vorgaben der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate bzw. Populationen sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art.

Als **günstiger Erhaltungszustand** gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Arthabitaten/-populationen.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.

Im Gegensatz zu den **einzelflächenbezogenen Maßnahmen**, die sich auf konkret abgrenzbare Teilflächen des Vogelschutzgebietes beziehen, gelten die **allgemeinen Handlungsgrundsätze** jeweils für alle Flächen eines Lebensraumtyps bzw. einer Art im Vogelschutzgebiet. Sie setzen damit einen Rahmen für die Behandlung dieser Flächen, indem sie etwa angeben, welche Bewirtschaftungsweisen oder sonstige Nutzungen allgemein auf ihnen möglich sind und welche nicht.

Für alle einzelflächenbezogenen Maßnahmen erfolgt die Angabe einer **Zeitdauer** (als Umsetzungsintervall) sowie zur Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen eine Einstufung in drei **Prioritätsklassen**. Maßnahmen der Klasse „1“ sind sofort, der Klasse „2“ mittelfristig (5-10 Jahre) und der Klasse „3“ innerhalb des Planungszeitraumes (im Offenland 10 Jahre, im Wald 10-25 Jahre) umzusetzen. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze besitzen eine dauerhafte Wirkung ohne gesonderte Priorität.

Für viele Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet hängt das Vorhandensein geeigneter Habitatflächen in hohem Maße von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ab. Auch der Charakter der landwirtschaftlichen Flächen (weite, offene Flächen ohne Baumbesatz) sowie die anthropogenen Störfaktoren (Spaziergänger, Hunde) spielen bei der Qualität von Rasthabitaten eine entscheidende Rolle. Für die meisten Rastvogelarten können allgemeine Behandlungsgrundsätze definiert werden. Einzelne Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes sind folglich für mehrere Arten gleichzeitig wirksam bzw. erforderlich.

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche gelten für die Brut- bzw. Zug- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie weitgehend identische Behandlungsgrundsätze bzw. Erhaltungsmaßnahmen.

Für einzelflächenbezogene Maßnahmen erfolgen die Angabe einer Zeitdauer (als Umsetzungsintervall) sowie eine Einstufung in Prioritätsklassen. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze sind dabei dauerhaft wirksam (s. Kapitel 6.4.1).

7.1 Aktuelles Gebietsmanagement

Die Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes unterliegen derzeit keinem administrativen Gebietsmanagement. Lediglich ehrenamtliche Biotoppflege werden in den Teilgebieten Dillinger See von der NABU Ortsgruppe Saarlouis (Ulrich Leyhe) und im IKEA-Biotop von der NABU und OBS Arbeitsgemeinschaft Beringung durchgeführt. Das ehrenamtliche Gebietsmanagement

bezieht sich vor allem auf Umgestaltungsmaßnahmen am Dillinger See sowie deren Folgepflege und des Monitorings von durchziehenden und brütenden Kleinvogelarten im IKEA-Biotop.

Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen werden für Vögel unattraktive steile Ufer in attraktive Flachwasserzonen unterschiedlicher Struktur (Schilf- und Rohrkolbenbestände, unbewachsene Schlammflächen, Flachwasserzonen etc.) umgewandelt. Die Folgepflege äußert sich hauptsächlich darin jung aufkommende Erlen und Weiden zu entfernen, um so das Verbuschen der hochwertigen Flachwasserzonen und Röhrichbestände zu verhindern.

Eine ähnliche „Folgepflege“ wird auch von Mitarbeitern der ehrenamtlichen Beringungsstation mittleres Saartal im Teilgebiet IKEA-Biotop jährlich betrieben. Hauptaugenmerk der Station liegt jedoch auf der Erfassung und Monitoring von durchziehenden und brütenden Kleinvogelarten. So werden dort jährlich bis zu 15.000 Vögel wissenschaftlich beringt und vermessen.

7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Zur besseren Übersicht werden alle Maßnahmen in folgende Kategorien unterteilt:

- Offenland
- Gewässer / Uferzone
- Sonstige Nutzungen
- Artenschutzmaßnahmen

Aufgrund der Größe und Vielfalt des VSG können manche Maßnahmen in Teilbereichen Erhaltungsmaßnahmen (Typ=M) und in anderen Bereichen Entwicklungsmaßnahmen (Typ=E) darstellen. Eine genaue Unterteilung der Maßnahmen erfolgt in der Beschreibung und Kartendarstellung.

Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass Maschinen stets frei von neophytem Saatgut sind. Maschinen müssen stets mit Hochdruckreinigern gesäubert werden, insbesondere wenn sie bereits in Gebieten mit neophytem Pflanzen zum Einsatz kamen.

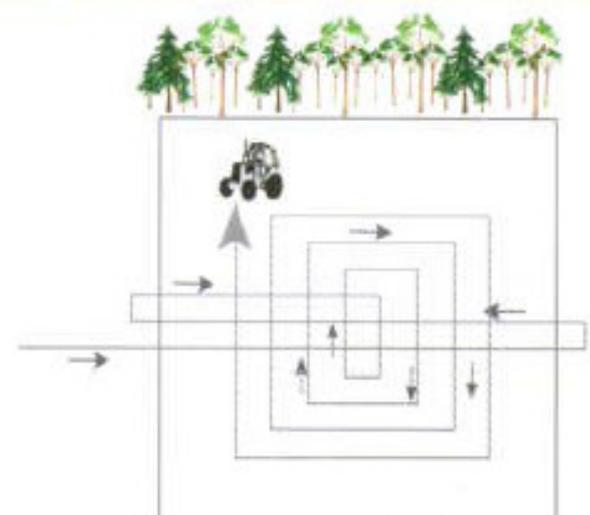
Tabelle 6: Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

M = Erhaltungsmaßnahme, E = Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung	Typ
Offenland (OL)		
OL01	Extensive Grünlandnutzung	M
OL02	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland	E
OL03	Erhöhung der Bodenfeuchte	E
OL04	Anlage von Blänken und Flutmulden	E
OL05	Erhalt des offenen Landschaftscharakters durch Verzicht auf Bepflanzungen	M
OL06	Begehbare Weide	E
Gewässer / Uferzone (G/U)		
GU01	Anlage und Entwicklung von Flachufern und Flachwasserzonen	E
GU02	Anlage und Erhalt von offenen Uferbereichen	M/E
GU03	Anlage von offenen Schotterinseln und Brutflößen	E
GU04	Anlage und Entwicklung von Kleingewässern als Brut- und Rasthabitat	E
GU05	Rückbau von Uferbefestigungen	E
GU06	Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbeständen	M/E
GU07	Erhalt und Entwicklung von Zonen mit Schwimmblattvegetation	M/E
GU08	Offenhaltung von Sukzessionsflächen, Uferbereichen und Inseln	M
GU09	Sicherung und Entwicklung von auwaldähnlichen Gehölzbeständen	M
GU10	Sicherung hoher Bäume in Gewässernähe als Raststandort für Greifvögel	M
GU11	Erhalt von offenen Wasserflächen	M
GU12	Wasserstandsregulierung	M
GU13	Vermeidung von Gewässerverunreinigungen	E
Besucherlenkung / Freizeitnutzung (BF)		
BF01	Ausweisung von Ruhezeiten durch Änderung der Wegeführung bzw. Rückbau von Wegen	M/E
BF02	Verringerung von Störungen durch Leinenzwang für Hunde	M
BF03	Vermeidung von Störungen durch Veranstaltungen und sonstige, störungsintensive Freizeitaktivitäten	M
BF04	Anpflanzung von Gehölzen/Hecken als Schutz gegen Störungen / Betretung	M
Sonstige Nutzung (SN)		
SN01	Markierung der Erd- und Leitungseile der Hochspannungsleitung	M
SN02	Ganzjähriger Verzicht auf Wasservogeljagd	M
SN03	Verzicht auf technische Vogelabwehrmaßnahmen	M
SN04	Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung durch Stromleitungen oder Wegebau	M
SN05	Vorort-Informationen für Besucher	M
Artenschutzmaßnahmen (AS)		
AS01	Anlage und Sicherung von Steilufeln und Abbruchkanten	M/E
AS02	Sicherung von Vogelgelegen gegen Prädation	M

7.3 Maßnahmen: Offenland (OL)

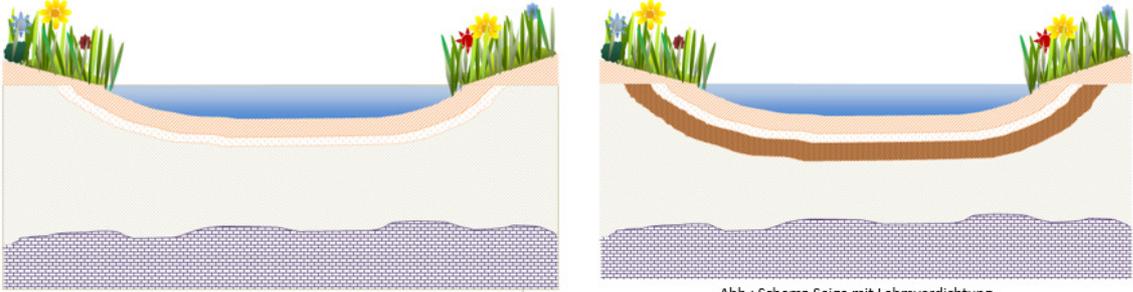
OL01		Extensive Grünlandnutzung		M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten			
<p>Allgemeines: Die Maßnahme gilt für alle Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet. Es ist darauf zu achten, dass die Grünlandflächen durch Extensivierung über einen Zeitraum von mind. drei Jahren an die Lebensraumansprüche von Brut- und Zugvögeln angepasst werden. Die Nutzungsänderung in Form der Extensivierung von Grünland besitzt für das Vogelschutzgebiet „Rastgebiete im mittleren Saartal“ eine übergeordnete Bedeutung. Durch die extensive Bewirtschaftung steigt auf den Grünlandflächen die Artenvielfalt sowie Individuendichte von Insekten und anderen, auf und im Boden lebenden Tierarten wie Weichtieren oder Würmern, aber auch von Kleinsäugetern stark an. Die erhöhten Individuenzahlen der genannten Artengruppen stellen das Nahrungspotenzial und damit die Grundlage für brütende oder rastende Vogelarten dar.</p> <p>Pflegeanforderungen: Insgesamt ist eine Mahdfrequenz von zwei Schnitten pro Vegetationsperiode bei Mähwiesen erstrebenswert. Optimalerweise sollte der erste Schnitt auf Mähwiesen erst ab dem 15. Juli erfolgen. Im Falle einer Beweidung ist das Prinzip der Nachbeweidung zu bevorzugen.</p> <p>Entkusselung: Gegebenenfalls nötige Rodungsarbeiten sind soweit erforderlich außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf die Geländeoberkante.</p> <p>Mahd: Die Pflegemaßnahmen sollten ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Auf eine Düngung der Grünlandflächen ist zu verzichten (auf jeden Fall auf die mineralische Düngung). Aufgrund des Schädigungsrisikos zur Verletzung und Tötung von Tieren sollte auf Mähauflbereiter bei der Bewirtschaftung extensiv genutzter Wiesen verzichtet werden, da sie bei allen Tiergruppen und ihren Entwicklungsstadien sehr große Verluste verursachen. Als Mähwerk sollten bevorzugt Messerbalkenmäher zum Einsatz kommen, da sie besonders für die Tiergruppen, die in der Krautschicht leben, deutlich schonender sind als Rotationsmäher. Motorsensen sollten nur in Sonderfällen zum Einsatz kommen, da sie ähnlich wie Rotationsmäher hohe Verluste verursachen.</p> <p>Der Schnittzeitpunkt sollte möglichst spät gewählt werden. Bei der Mahd sollten Altgrasstreifen von ca. 3 m Breite am Rand der Fläche stehen gelassen werden, die als Rückzugsmöglichkeit oder als Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung dienen. Beim nächsten Schnitt werden diese Altgrasstreifen mitgemäht, andere nach dem Rotationsprinzip stehen gelassen. Weiterhin haben Altgrasstreifen im Randbereich der Wiesen den gewünschten Nebeneffekt, dass das Betreten der Wiesenfläche durch Mensch und Hund erschwert wird. Bei der Herbstmahd bleiben solche Randstreifen über den Winter stehen und werden erst im darauffolgenden Jahr gemäht (SCHIESS-BÜHLER et al. 2003, LÖBBERT et al. 1994, OPPERMANN & CLASSEN 1998, OPPERMANN & KRISMANN 2001, WILKE 1992, FRICK & FLURI 2001, HEMMANN et al. 1987). Dadurch bleiben Strukturen für Kleinlebewesen über den Winter erhalten (Verstecke für überwinternde Tiere, Eier und Larven). Der Zeitpunkt der Mahd sollte allgemein erst nach Versamen auch der spät blühenden Arten stattfinden oder zumindest sollten Gruppen von</p>				

OL01	Extensive Grünlandnutzung			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
<p>noch blühenden Pflanzen, wie z.B. die Wiesenflockenblume, stehen gelassen werden, damit sie noch versamen können und noch genügend Nahrung z.B. für Schmetterlinge und andere Insekten zur Verfügung steht.</p>				
<p>Die Mährichtung sollte entgegen der üblichen Praxis von innen nach außen, oder mindestens streifenförmig stattfinden. Dies gewährt der Fauna eine Fluchtmöglichkeit.</p>				
				
<p><i>Von innen nach aussen: so flüchten die Wiesentiere in die «richtige» Richtung.</i></p>				
<p>Abbildung 3: Günstige Mährichtung zum Schutz der Wiesentiere (Quelle: SCHIESS-BÜHLER et al. 2003)</p>				
<p>Das Schnittgut sollte vor dem Abtransport mindestens einen Tag liegen gelassen werden, damit Insekten und Kleinsäuger es verlassen können und nicht mit dem Schnittgut abtransportiert werden. Des Weiteren sollte das Schnittgut nicht längere Zeit, vor allem nicht über den Winter auf der Fläche liegen gelassen werden. Böschungen und Krautstreifen entlang von Gewässern, Gebüschern oder Wiesen sind höchstens einmal jährlich und soweit möglich in Teilabschnitten zu mähen (nach dem 15. Juli).</p>				
<p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Düngemittel-, Pestizid- und Herbizideinsatz - Abfuhr der Mahd (zur weiteren Aushagerung) - Abgestimmter Mahdzeitpunkt ab ca. 15. Juni - Zweischürige Mahd - Geeignete Mähwerke - Abgestimmte Mährichtung 				

OL02	Überführung von Äckern in extensive Grünlandnutzung			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M/E	E	
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten			
<p>Allgemeines: Im Teilgebiet „Dillinger See“ befinden sich Ackerbereiche innerhalb der Grünlandstrukturen. Die ackerbauliche Nutzung führt zum Nährstoffeintrag in umliegende Grünlandflächen und zu einer „visuellen“ Verkleinerung der Grünlandbereiche, worunter die Rastplatzqualität der umliegenden Grünlandflächen leidet. Die Ackerflächen in den Flurbereichen „Gänswies“ und „Goldgillenläng“ sind daher wieder in Grünland zu überführen; für die Ackerflächen im Flurbereich „Bruch“ ist ein Umwandlung in Grünland zu prüfen und anzustreben.</p> <p>Pflegeanforderungen: Die Flächen sollen über die Ausbringung einer Heumulchsaat zur schnellen Entwicklung in mageres Grünland umgewandelt werden. Hierzu werden die Flächen mit Mähgut aus vergleichbaren mageren Wiesenflächen bestückt. Geeignete Spenderflächen sind in Absprache mit dem LUA auszuwählen. Als geeignet erscheinen die Wiesen die nach dem Artenspektrum dem FFH-Lebensraumtyp 6510 entsprechen.</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Aufzucht von Bodenbrütern und Durchzüglern - Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Insekten und Kleinsäuger - Bereitstellung von geeigneten Lebensräumen für bestimmte Pflanzenarten - Steigerung der Artenvielfalt in Flora und Fauna <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung anthropogener Elemente (z.B. Drainagen) - Vorbereiten der ehemaligen Ackerstandorte durch Umbrechen der Flächen und anschließendem Einebnen mit einem Schleppbalken oder einer Egge um somit ein sauberes Saatbeet zu erhalten. - 1. Aufbringen des Mahdgutes Ende Juli, zu diesem Zeitpunkt haben die früh blühenden Pflanzen bereits Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird im feuchten Zustand gemäht und unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt 10 - 15 cm. - 2. Aufbringen des Mahdgutes Ende September, zu diesem Zeitpunkt haben die spät blühenden Pflanzen Samen ausgebildet. Das Mahdgut wird im feuchten Zustand gemäht und unmittelbar auf die Fläche ausgebracht. Die ausgebrachte Schicht beträgt ca. 15 cm. - Mit der Mahd ist erst zu beginnen, wenn sich eine geschlossene Grasnarbe gebildet hat. Zuvor ist die Wiese lediglich im Herbst zu mulchen. Zum Zwecke der Aushagerung ist die Fläche in den ersten drei bis fünf Jahren je dreimal, im Anschluss zweimal jährlich (siehe Maßnahme OL01) zu mähen. - Der Einsatz von Dünger, Insektiziden, Pestiziden und Herbiziden ist nicht erlaubt. <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die spätere Bewirtschaftung soll wie in Maßnahme OL01 beschrieben erfolgen <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Ackerfläche → Einebnen - Zweimaliger Mahdgutauftrag von geeigneten Spenderflächen - Aushagerung der Fläche - Weitere Bewirtschaftung wie OL01 				

OL03		Erhöhung der Bodenfeuchte		E
Geltungsbereich:			Dillinger See	IKEA-Biotop
			E	Aue Hostenb.
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Ufervögel			
<p>Allgemeines: Feuchte Wiesenflächen stellen wichtige Rast- und Nahrungshabitate für viele Vogelarten dar. In die Landschaft eingebrachte Drainagen verhindern die Vernässung von Grünlandbereichen und sollten entfernt werden. Stocherfähige, feuchte Böden und lückige Vegetationsausprägungen, wie sie von Wiesenlimikolen benötigt werden, können durch ausreichend hohe Grundwasserstände oder die Verhinderung des schnellen Abflusses von Oberflächenwasser erreicht werden.</p> <p>Pflegeanforderungen: Drainagen sind fachgerecht zu entfernen und die Wiesen entsprechend der umliegenden Nutzung extensiv zu bewirtschaften. Es ist zudem zu prüfen, inwieweit eine Anhebung des Grundwasserstandes möglich ist bzw. ob durch geeignete Maßnahmen das schnelle Abfließen von Oberflächenwasser verhindert werden kann.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von Drainagen - Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenfeuchte 				

OL04		Anlage von Blänken und Flutmulden		E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E		
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Ufervögel			
<p>Allgemeines: Heutige Offenlandbereiche wurden soweit verändert, dass die Bildung von Flutmulden oder Blänken verhindert wird, da diese die Bewirtschaftung und Ertragsreife der Flächen erschweren bzw. vermindern würden. Kleinere temporäre Feuchtbereiche dienen jedoch vielen Vogelarten als wichtiger Lebensraum zum Nahrungserwerb. Auch Insekten und Amphibien profitieren von der Maßnahme.</p> <p>Pflegeanforderungen:</p> <p>a. Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Flutmulden werden durch Abgraben/Umschichten der vorhandenen Erdmassen angelegt - Die Bodenvertiefungen bleiben nach Überschwemmungen oder Starkregen länger feucht und weisen einen geringeren Bewuchs auf <p>b. Vorgehensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben der Humusschicht - Ausheben auf benötigte Tiefe, auf unregelmäßigen Uferrand achten (auf sehr flach auslaufende Randbereiche ist zu achten) - evtl. Einbringen von Lehm, mind. 50 cm (zum Abdichten) - Waschschlamm einbringen → Verdichten - Gewässerboden aufbringen (kein Humus) <p>c. Größe der Seigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 bis 100 m² Fläche - 60 bis 100 cm Tiefe - Große Flächen bleiben dauerfeucht (1m Tiefe) <p>d. Lage der Seigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand 10 m zu Wegrändern und Straßen - Die Nähe zu Staudenfluren und Feldbrachen wirkt sich günstig aus - Die Seige sollte zumindest teilweise in der Sonne liegen <p>e. Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Flächen werden mit bewirtschaftet - (Pfleheinweise siehe LBV 2014). 				

OL04	Anlage von Blänken und Flutmulden	E		
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E		
				
<p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabung und geeignete Abdichtung der Mulden - Größe ca. 10 bis 100 m² mit unterschiedlichen Maximaltiefen (60-100cm) - Mindestabstand von 10m zu Wegrändern einhalten - Mitbewirtschaftung der Fläche 				

OL05	Erhalt des offenen Landschaftscharakters durch Verzicht auf Bepflanzungen	M		
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten			
<p>Allgemeines: Zur Erhaltung des offenen Landschaftscharakters der Aue sind größere Teilflächen langfristig von Verbuschung und Bewaldung freizuhalten. In Teilbereichen sind störende Gehölzbestände auf charakteristischen, offenen Wiesenflächen (vor allem die neu angepflanzten Obstbäume) wieder zu entfernen, da sich hierdurch die Habitatbedingungen für Brut- und Rastvögel aus der Gilde der Offenlandarten nachteilig verändert werden.</p> <p>Pflegeanforderungen: Obstbäume in der Offenlandschaft sind zur Sicherung des offenen Charakters der Wiesenlandschaft zu entfernen. Ggf. ist eine Verlagerung der Bäume in Randbereiche zu prüfen.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von (neu angepflanzten) Obstbäumen - Ggf. Verlagerung der Obstbaumstandorte in Randbereiche 				

OL06	Begehbare Weide			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E		E
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten			

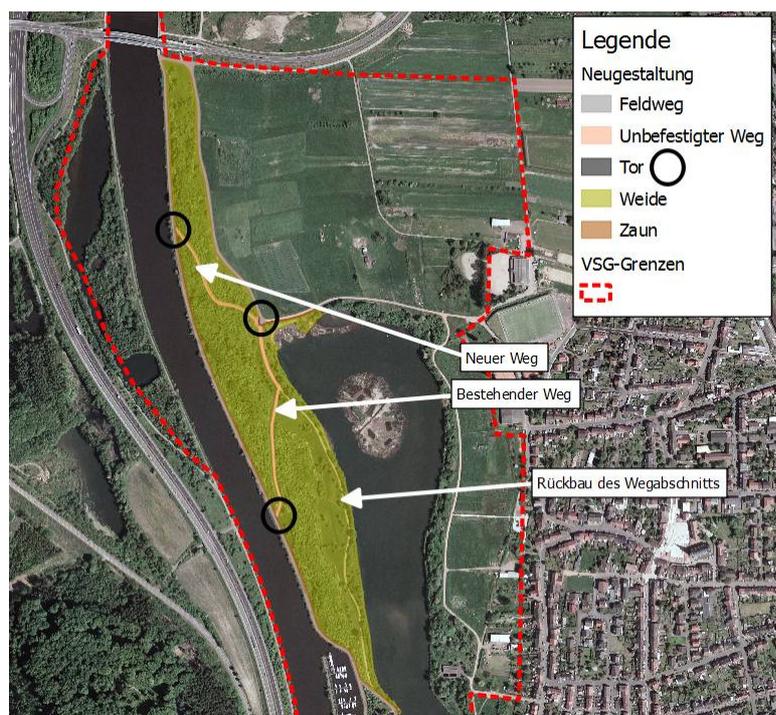
Allgemeines:

Zur Erhaltung des offenen Landschaftscharakters der Aue sind größere (trockene) Teilflächen langfristig von Verbuschung und Bewaldung freizuhalten; dies betrifft insbesondere den im Zuge der Kanalisierung der Saar aufgeschütteten Damm zwischen der Saar und dem Dillinger See sowie Teile der Offenlandflächen der Pachtener Aue. Von einer Freistellung profitieren insbesondere Brut- und Rastvögel aus der Gilde der Offenlandarten. Es wird zugleich eine „Sichtachse“ zwischen dem Dillinger See und der Saar offen gehalten, was ein Vorkommen der Offenlandarten begünstigt.

Pflegeanforderungen:

Der Dammbereich zwischen Saar und Pachtener Aue ist einzuzäunen und als „begehbare Weide“ zu bewirtschaften. In Kombination mit der Maßnahme BF01 gelangen Weidetiere bis an das Seeufer, was zu einer partiellen Freihaltung von Uferzonen und damit zur Offenhaltung von geeigneten Rastflächen für Limikolen führt. Ein bereits bestehender Wanderweg innerhalb der Weidefläche kann als Querungsweg weiterhin von Freizeitsuchenden genutzt werden (Verbindung Pachten-Sportboothafen), ein ggf. neu anzulegender Weg verbindet Pachten und die Schleuse Rehlingen.

Als Weidetiere sind „ruhige“ Haustierarten (z. B. Ziegen) auszuwählen; die Weidefläche kann beispielsweise mittels Holz-„Schleusen“ betreten bzw. durchwandert werden. Das Durchwandern der Weidefläche stellt damit auch für Erholungssuchende ein Naturerlebnis dar. Spaziergänger, die die Weidefläche nicht durchqueren möchten oder Spaziergänger mit Hunden können die vorhandenen Feldwege weiterhin als Umgehungsweg nutzen. Das Mitführen von Hunden in die Weidefläche ist zu untersagen oder mit Kurzleinenzwang zu regeln.



OL06	Begehbare Weide			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E		E
<p>Auch im Teilgebiet „Aue Hostenbach“ ist die Möglichkeit einer (zeitweisen) Beweidung zu prüfen und sofern möglich umzusetzen. Hierdurch lassen sich die für die Rastvögel wichtigen offenen Schlamm- und Wasserflächen langfristig erhalten und zugleich Störungen durch das Betreten der Fläche durch Spaziergänger verringern (derzeit verläuft u. a. ein Trampelpfad quer durch das Gebiet). Die meisten Rastvogelarten gewöhnen sich in der Regel rasch an die Anwesenheit von Weidetieren.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzäunung der Dammflächen zwischen Dillinger See und der Saar sowie Etablierung einer Beweidung mit Tieren, die sich von Menschen nicht stören lassen - Anlegung von „Schleusen“, die Spaziergängern das Durchqueren der Weide ermöglichen - Prüfung und ggf. Etablierung einer Beweidung im Bereich der „Aue Hostenbach“ 				

7.4 Maßnahmen: Gewässer / Uferzone (GU)

GU01		Anlage von Flachufern und Flachwasserzonen			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.	
		E	E	E	
Zielarten (Gilde):	Ufervogel Wasservogel				
<p>Allgemeines: Auf den mit der Maßnahme GU01 gekennzeichneten Flächen sind Flachufer und Flachwasserzonen für Wasser- und Ufervogel anzulegen bzw. zu entwickeln. Flachwasserzonen sind für viele Vögel von elementarer Bedeutung, insbesondere für die Nahrungssuche. Aufgrund der hier höheren Wassertemperatur durch Sonneneinstrahlung werden solche Zonen etwa bevorzugt von Jungfischen genutzt, welche wiederum als Nahrung für Ufervogel dienen. Flachwasserzonen sind zugleich Lebensraum von Amphibien und Insekten, die ebenfalls wichtige Nahrungsgrundlage für Vögel darstellen.</p> <p>Pflegeanforderungen: Flachufer und Flachwasserzonen werden durch Ausbaggern bzw. Anlagerung von geeignetem Substrat angelegt. Am „Dillinger See“ sind aufgrund der vergleichsweise steilen Uferböschungen flache Zonen durch Anschüttung von nährstoffarmem Substrat (z. B. Kies) aufzufüllen, so dass flache Uferzonen entstehen. In Gelände mit geringer Fläche (z.B. im „IKEA-Biotop“) lassen sich Uferzonen ausbaggern, wodurch geeignete flache Uferzonen entstehen. Gleiches gilt für die „Aue Hostenbach“, wo noch vorhandene erhöhte Flächen abzugraben und als Flachwasserzone zu gestalten sind. Erosion stellt auf ausgebaggerten Flächen ein geringeres Risiko dar, da der natürliche Untergrund in der Regel eine höhere Dichte aufweist als künstlich angelegtes Gelände. Ggf. lässt sich eine grobe Kiesschicht vorlagern, um Erosion zu vermeiden. Je nach örtlicher Gegebenheit ist zu prüfen, ob Schutzzonen zwischen Ufer und Flachwasserzone angelegt werden müssen. Dies kann etwa dann erforderlich sein, wenn neben der geplanten Flachwasserzone ein stark frequentierter Spazierweg verläuft und die Gefahr besteht, dass etwa Hunde in den Bereich der Flachwasserzone gelangen können. Durch einen mindestens 1 m tiefen Schutzgraben kann dieses Risiko deutlich minimiert werden.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei großen Flächen: Auffüllen der Uferbereiche zur Schaffung von Flachwasserzonen und Flachufern → Führt zur Gewässerverkleinerung - Bei kleinen Flächen: Ausgraben der Uferbereiche zur Schaffung von Flachwasserzonen und Flachufern → Führt zur Gewässervergrößerung - Prüfung, in welchen Umfang „Schutzgraben“ erforderlich sind 					

GU02		Anlage und Erhalt von offenen Uferbereichen			M/E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.	
		M/E	M	M	
Zielarten (Gilde):	Ufervögel Wasservögel				
<p><u>Allgemeines:</u> Durch die Offenhaltung von Uferzonen werden wichtige Rasthabitate für Vertreter aus den Gruppen der Ufer- und Wasservögel langfristig erhalten, da diese zur Nahrungssuche von essentieller Bedeutung sind (vor allem für schreitende Vogelarten). Offene Uferbereiche sind zugleich Lebensraum für Amphibien und Insekten, welche ebenfalls als Nahrung für Vogelarten dienen.</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u> Offene Uferbereiche werden durch partielles Entfernen von Gehölzen und dichtem Röhrichtbestand erhalten bzw. neu angelegt. Dichte Vegetation sollte möglichst von Hand (Sense) entfernt werden. Die Rodung der Fläche findet zum Schutz der Brutvögel und der sonstigen Fauna im Winter innerhalb der rodungsfreien Zeit statt. Das Schnittgut ist aus der Fläche zu entfernen.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von Gehölzen und dichter Vegetation in der rodungsfreien Zeit - Abtransport des Schnittguts 					

GU03	Anlage von offenen Schotterinseln und Brutflößen			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E	E	
Zielarten (Gilde):	Ufervögel Wasservögel			
<p><u>Allgemeines:</u> Durch das Anlegen von Schotterinseln bzw. Brutflößen werden für eine Reihe von gebietstypischen Wasser- und Ufervögeln geeignete Brut- bzw. Rastmöglichkeiten geschaffen (etwa Nistmöglichkeiten für Flussregenpfeifer oder Flussseseschwalbe). Bei der Standortwahl ist auf eine ausreichende Distanz der Schotterflächen zu hohen Gehölzen oder Baumbeständen zu achten.</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u></p> <p>a. Schotterinseln: Schotterinseln sind derart anzulegen, dass auch bei maximalem Wasserstand ein Großteil der Schotterinsel über der Wasseroberkante liegt. Die Ufer der Schotterinseln sollten flach in das umliegende Gewässer auslaufen. Die Inseln sind in ausreichender Entfernung von Wanderwegen anzulegen, die sollte jeweils mindestens 10 m² betragen.</p> <p>b. Brutflöße: Brutflöße werden als Schwimmplattform konstruiert, wodurch sie unabhängig vom Wasserstand sind. Die Oberfläche der Flöße sollte aus verschiedenen Materialien gestaltet werden. Geeignete Materialien sind: Schlack, Sand und Schotter. Optimal ist eine Vielzahl von Flößen unterschiedlicher Oberflächenmaterialien und Größen (1 m² bis 10 m²). Die Flöße müssen mittels Anker am Standort befestigt werden, um nicht abzutreiben.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Schotterinseln mit mind. 10 m² Größe - Anlage von Brutflößen (1 m² bis 10 m²) unterschiedlicher Oberflächenmaterialien - Lage der Inseln und Flöße entfernt von Wanderwegen auf offener Wasserfläche 				

GU04		Anlage von Kleingewässern als Brut- und Rasthabitat			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.	
		E	E		
Zielarten (Gilde):	Ufervögel Röhrichtvögel				
<p>Allgemeines: Die gekennzeichneten Flächen sind durch Kleingewässer unterschiedlicher Art und Struktur als Brut- und Rasthabitat für Rast- und Zugvögel aufzuwerten. Kleingewässer sind zugleich Lebensraum für Amphibien oder eine Reihe von Insektenarten (etwa Libellen), die wiederum ein wichtiges Nahrungsangebot für Vögel darstellen.</p> <p>Pflegeanforderungen: Die Kleingewässer sollen durch Wiedervernässung angelegt werden; aufgrund der hohen Grundwasserstände innerhalb der Aue genügt hierzu in der Regel das Ausbaggern der entsprechenden Flächen. Wird das Gewässer auf wasserhaltigem oder wasserundurchlässigem Boden angelegt, ist ein Verdichten nicht notwendig. Der Aushub kann als niedriger Ringwall um das Gewässer aufgeschüttet werden. Dieser dient als Uferbefestigung und als zusätzlicher Schutz gegen Absickern des Wassers. Die Wasserhaltung von neuen Kleingewässern in trockeneren Flächen ist ggf. durch Bodenverdichtung zu verbessern. Weiterhin sind folgende Aspekte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung eines Puffers von 10 m zu Wegrändern und intensiv bewirtschafteten Flächen, - Sicherstellung, dass kein Oberflächenwasser aus genutzten Äckern zulaufen kann (da Amphibien sehr empfindlich gegenüber Pestiziden und Düngemitteln sind), - die Kleingewässer sollten möglichst teilweise in der Sonne liegen, - ein Kleingewässer sollte eine Mindestfläche von 4 m² (30 cm Tiefe) und maximal 100 m² (1 m Tiefe) aufweisen, - eine temporäre Austrocknung des Gewässers ist möglich, - bei trockenen Standortbedingungen kann eine Abdichtung analog zur Maßnahme OL04 erfolgen, - das Gewässer sollte ein unregelmäßiges und flaches Ufer aufweisen, - zusätzliche Landzungen mit Kies oder Sand wirken sich bei größeren Gewässern günstig aus. <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Kleingewässern zwischen 4 m² und 100 m² - Maximaltiefen je nach Größe zwischen 30 cm und 100 cm - Mindestabstände von 10 m zu Wanderwegen und Straßen - ggf. Abdichtung der Kleingewässer je nach Boden- und Grundwasserbeschaffenheit - unregelmäßige und flache Ufergestaltung, eventuell Landzungen aus Kies 					

GU05		Rückbau von Uferbefestigungen		E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E		
Zielarten (Gilde):	Ufervögel Röhrichtvögel Wasservögel			
<p>Allgemeines: In den gekennzeichneten Bereichen ist ein Rückbau von bestehenden Uferbefestigungen anzustreben. Durch Renaturierung sind befestigte Uferpartien etwa als Flachwasserzonen, als Flächen mit Kleingewässer oder als Schotterfläche zu gestalten. Es werden geeignete Brut- und Rasthabitate bereitgestellt, wodurch bestehende Rastgebiete in Ihrer Eignung als Lebensraum für charakteristische und wertgebende Vogelarten aus den Gruppen der Ufer-, Röhricht- oder Wasservögel aufgewertet werden.</p> <p>Pflegeanforderungen: Rückbau von Uferbefestigungen außerhalb der Brutzeit im Winter</p> <p>Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen - Durchführung der Arbeiten außerhalb der Brutzeit 				

GU06		Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbeständen		M/E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M/E	M	M
Zielarten (Gilde):	Röhrichtvögel Ufervögel			
<p>Allgemeines: Auf den gekennzeichneten Flächen sind neue Röhrichte zu entwickeln bzw. bestehende Bestände zu fördern. Für viele der wertgebenden Vogelarten stellen Röhrichte essentielle Brut- und Nahrungshabitate dar; ebenso dienen Röhrichtbestände als Versteck bzw. als Schutz vor Feinden.</p> <p>Pflegeanforderungen: Zur Anlage von Röhrichtbeständen werden die Flächen vom ursprünglichen Bewuchs befreit und anschließend - je nach Lage - entweder durch „gelenkte“ Sukzession oder durch das gezielte Einbringen von typischen Röhrichtarten entwickelt. Zur Förderung können kleinere Abschnitte der Schilfröhrichte alle 3 bis 5 Jahre partiell, d.h. in kleineren Abschnitten gemäht werden (unter Abfuhr des Mahdgutes). Anfänglich sollte auf den zu entwickelnden Röhrichtbeständen eine jährliche Kontrolle auf Weidenaufwuchs im Winter stattfinden, bis sich ein entsprechend dichter Bestand entwickelt hat. Aufkommende Weiden sind frühzeitig aus den Röhrichtbeständen zu entfernen. Bei der Wahl des Standortes ist auf geeignete Wasserbedingungen zu achten.</p>				

GU06		Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbeständen		M/E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M/E	M	M
Zusammenfassung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung des ursprünglichen Bewuchses - Ggf. gezielte Anpflanzung von typischen Röhrichtpflanzen - Ggf. partielle Mahd von Röhrichtbeständen alle 3 bis 5 Jahre (unter Abtransport des Schnittguts) - Beobachtung der Sukzession insb. durch Weidengebüsch. ggf. Entfernung aufkommender Weiden 				

GU07		Erhalt und Entwicklung von Zonen mit Schwimmblattvegetation		M/E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M/E	M/E	M/E
Zielarten (Gilde):	Wasservogel			
Allgemeines:				
<p>Auf Flächen mit der Maßnahme GU07 ist eine „Tauch- und Schwimmblattvegetation“ zu fördern bzw. neu zu entwickeln. Voraussetzung hierfür sind Flachwasserbereiche, in denen sich noch keine Schwimmblattvegetation angesiedelt hat.</p> <p>Zonen mit Schwimmblattvegetation stellen für eine Reihe von Wasservogelarten einen wichtigen Lebensraumtypus dar, der entsprechende Nahrung sowie Schutz (v. a. für Jungvögel) bietet. Weiterhin wird hierdurch Lebensraum für Amphibien und Insekten geschaffen.</p>				
Pflegeanforderungen:				
<p>Durch Sicherung von Flachwasserzonen kann sich Schwimmblattvegetation von selbst entwickeln. Falls keine Schwimmblattvegetation vorhanden ist, kann diese durch eine Initialpflanzung entwickelt werden. Die Entwicklung der Schwimmblattvegetation ist in mehrjährigen Abständen auf ihre Ausdehnung zu prüfen. Insgesamt ist jedoch darauf zu achten, dass die Schwimmblattvegetation nicht zu große Bereiche der offenen Wasserfläche einnimmt (maximal 20% der Wasserfläche).</p>				
Zusammenfassung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Schwimmblattvegetationen durch Erhalt von Flachwasserbereichen - Entwicklung durch Initialpflanzung von Schwimmblattpflanzen - Prüfung der Ausdehnung der Schwimmblattvegetation 				

GU08	Offenhaltung von Sukzessionsflächen, Uferbereichen und Inseln			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel			
Allgemeines: Viele der besonders wertgebenden Vogelhabitate stellen Lebensräume in bestimmten Sukzessionsstadien dar, die natürlicherweise durch die Dynamik einer intakten Aue entstehen. Durch die Kanalisierung und Stauhaltung der Saar werden derartige Prozesse in den Flächen des Vogelschutzgebietes weitgehend unterbunden. Zum Erhalt der besonderen Vogelhabitate ist daher die Offenhaltung von Sukzessionsflächen, Uferbereichen oder Inseln eine langfristig ausgelegte Maßnahme, der eine zentrale Bedeutung zur Sicherung der Flächen als Brut- und Rasthabitat wertgebender Vogelarten und damit zur Sicherung der Schutzziele des Vogelschutzgebietes zukommt. Ohne eine anhaltende Pflege und Entwicklung würde sich in den überwiegenden Teilen des Vogelschutzgebietes über verschiedene Sukzessionsstadien ein Auwaldcharakter einstellen; durch den zunehmenden Aufwuchs von Weiden ist auf wechselfeuchten Standorten mit einer Verdrängung von Rohrkolben- und Schilfbeständen oder dem Verlust von offenen Kleingewässern zu rechnen.				
Pflegeanforderungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Kontrolle von Sukzessionsflächen, Uferbereichen und der Inseln aufgrund der hohen Wuchsraten von Weiden (in Abständen von max. 3 Jahren) sowie frühzeitige Entfernung von Weiden und sonstigen Gehölzen/Gebüsch (unter Abtransport des Schnittgutes) - Sonderfall IKEA-Biotop: Vereinzelte Weiden mit Wuchshöhen über 5 m verbleiben als Sitzwarte im Schilfbereich. Jedoch ist darauf zu achten, dass sich die Weidenbereiche nicht ausdehnen. Die weitere Ausbreitung von Gehölzen ist zu beschränken. 				
Zusammenfassung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kontrolle des Sukzessionsstadiums - Frühzeitige Entfernung von aufkommenden Weiden, anderen Gehölzen bzw. Gebüsch - Abtransport des Schnittguts 				

GU09	Erhalt von auwaldähnlichen Gehölzbeständen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Waldvögel			
Allgemeines: Auwälder bezeichnen natürliche Pflanzengesellschaften entlang von Bächen und Flüssen. Sie sind azonale Waldgesellschaften, die von Überschwemmungen und hohen Grundwasserpegeln stark beeinflusst werden. Aufgrund des kleinflächigen Mosaiks unterschiedlicher Standortverhältnisse zählen Auwälder zu den artenreichsten und vitalsten Lebensräumen in Europa. Naturnahe Auwälder sind in Mitteleuropa, aufgrund der oftmaligen Nutzung von Flussauen als Siedlungsraum, nahezu verschwunden.				

GU09	Erhalt von auwaldähnlichen Gehölzbeständen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
<p><u>Pflegeanforderungen:</u> Zum Erhalt von auwaldähnlichen Gehölzbeständen ist auf Entwässerungsmaßnahmen im Umfeld der Auwaldflächen zu verzichten. Großflächige Gehölzentnahmen sind zu unterlassen. Die Altholzanteile innerhalb der Auwaldbestände sind zu erhöhen, Alt- und Totholz ist soweit wie möglich im Bestand zu belassen. Im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist bei Altbäumen entlang von Wegen durch vorherige Prüfung (unter Hinzunahme eines Tierökologen) zu klären, ob ein Zurückschneiden eines Baumes ausreicht. Nicht vermeidbare Sicherungsmaßnahmen sind erst im Spätherbst durchzuführen; Bäume mit Baumhöhlen bzw. größeren Rindespalten sind vor einer Rodung auf etwaige Tiervorkommen (z. B. Fledermausvorkommen) zu inspizieren. Das bestehende Wegekonzept ist im Hinblick auf die Lage von Auwaldbeständen (mit Altbäumen) zu prüfen und ggf. anzupassen, um Konflikte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht langfristig zu vermeiden.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Entwässerung - Keine großflächigen Gehölzentnahmen, Erhalt und Förderung von stehendem Totholz - Vorherige Prüfung im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen, Prüfung und ggf. Anpassung des Wegekonzeptes zur Vermeidung von Konflikten mit Altbäumen bzw. Totholz 				

GU10	Sicherung hoher Bäume in Gewässernähe als Raststandort für Greifvögel			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	E
Zielarten (Gilde):	Waldvögel			
<p><u>Allgemeines:</u> Höhere Bäume in Gewässernähe dienen als Raststandort bzw. Sitzwarte für eine Reihe von Greifvogelarten (z. B. Fischadler), aber auch für weitere wassergebundene Vogelarten (z. B. Kormoran).</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u> Hohe Einzelbäume in Gewässernähe sind langfristig zu erhalten; entsprechende Baumarten mit hohem Wuchs sind in Ufernähe zu fördern (bzw. gezielt anzupflanzen). Im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist bei hohen Bäumen entlang von Wegen durch vorherige Prüfung (unter Hinzunahme eines Tierökologen) zu klären, ob ein Zurückschneiden eines Baumes ausreicht. Das bestehende Wegekonzept ist im Hinblick auf die Lage von Altbäumen zu prüfen und ggf. anzupassen, um Konflikte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht langfristig zu vermeiden.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von hohen Bäumen in Gewässernähe - Vorherige Prüfung im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen, Prüfung und ggf. Anpassung des Wegekonzeptes zur Vermeidung von Konflikten mit Altbäumen 				

GU11	Erhalt von offenen Wasserflächen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
			M	
Zielarten (Gilde):	Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel			
<u>Allgemeines:</u>				
<p>Eine Verlandung wird in erster Linie durch Auffüllung eines Gewässers mit organischem Material hervorgerufen. Über einen längeren Zeitraum führt die Verlandung durch das Wachstum von Wasser- und Röhrichtpflanzen zu einer Verringerung der freien Wasserfläche und letztendlich durch Gehölzaufwuchs zu Auwaldbereichen.</p>				
<u>Pflegeanforderungen:</u>				
<p>Nachfolgend werden die Teilgebiete separat behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dillinger See: Aufgrund der großen Wasserfläche spielen Verlandungsprozesse am Dillinger See derzeit eine nur untergeordnete Rolle. Ein erheblicher Verlandungsprozess und damit eine wesentliche Veränderung der Habitatstruktur ist hier in naher Zukunft nicht zu erwarten. - Aue Hostenbach: Die Gestaltung der Aue Hostenbach ist noch relativ jung, wodurch keine starken Verlandungsprozesse in naher Zukunft zu erwarten sind. Jedoch sollten Verlandungsprozesse in regelmäßigen Zeitabschnitten überwacht werden. - IKEA-Biotop: Das Teilgebiet ist gegenwärtig bereits in größerem Umfang durch Verlandungsprozesse gekennzeichnet. Innerhalb von 5 Jahren konnte eine Verlandung von über 50 cm dokumentiert werden. Hierdurch haben sich in Teilbereichen bereits die Habitatbedingungen für Wasservögel und Röhrichtbewohner erkennbar verschlechtert. Im Zuge einer weiteren Verlandung ist damit zu rechnen, dass sich die Attraktivität des Gebiets für viele Brut- und Rastvögel deutlich verringert. Das Teilgebiet ist daher kurzfristig zu entschlammen (in erster Linie durch Ausbaggern); entsprechend den dargelegten Einzelmaßnahmen (z. B. GU01, GU02, GU04; GU08) sind im IKEA-Biotop offene Wasserflächen wiederherzustellen bzw. Kleingewässer anzulegen. Die Maßnahmen sind vor Ort in enger Abstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Beringungsstation abzustimmen. 				
<u>Zusammenfassung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Signifikante Verlandungsprozesse sind in den Teilgebieten „Dillinger See“ und „Aue Hostenbach“ in naher Zukunft nicht zu erwarten. - Das „IKEA-Biotop“ ist bereits stark durch Verlandungsprozesse betroffen; hier sind kurzfristig Maßnahmen zur Entschlammung (vor allem durch Ausbaggern von Teilbereichen) durchzuführen, in enger Abstimmung mit der örtlichen Beringungsstation. 				

GU12	Wasserstandsregulierung			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
Zielarten (Gilde):	Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel			
<u>Allgemeines:</u>				
<p>Aktuell weisen die neu gestalteten Flachwasserzonen am Dillinger See noch größere unbewachsene, schlammige Strukturen auf, welche besonders für Limikolen, Seeschwalben und Möwen wichtige Rastplätze darstellen. Wie die Entwicklung bei früheren Gestaltungsmaßnahmen gezeigt hat, unterliegen gerade solche Strukturen einer rasch fortschreitenden Sukzession. Als Folge der Kanalisierung und Stauhaltung der Saar fehlen in den Flächen des Vogelschutzgebietes dynamische Prozesse, die natürlicherweise zur Neuschaffung derartiger Strukturen führen, weitestgehend. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die neu geschaffenen Schlammflächen in kurzer Zeit wieder deutlich abnehmen werden.</p> <p>Um für eine Vielzahl von Arten aus der Gruppe der Röhricht-, Ufer- oder Wasservögel langfristig geeignete Habitatstrukturen bereitstellen zu können, ist am Dillinger See ein Wasserstandsmanagement zu etablieren. Durch gezielte Wasserstandsschwankungen sollen insbesondere während der herbstlichen Zugperiode Uferzonen offen gelegt und damit die natürlichen dynamischen Prozesse nachgeahmt werden. Da der Dillinger See als künstlich angelegtes Gewässer über einen Abfluss mit Regulierungsmöglichkeit verfügt, sind hierfür die geeigneten Voraussetzungen gegeben.</p>				
<u>Pflegeanforderungen:</u>				
<p>Das Wasserstandsmanagement sieht in einem ersten Schritt eine Absenkung des Wasserstandes von ca. 20 bis 30 cm unter den Normalpegel zur Zeit des Limikolen- und Rallen-Durchzugs (ab August bis in den Oktober) vor. Im Anschluss daran ist eine leichte Erhöhung des Wasserstandes von ebenfalls ca. 20-30 cm über den Normalpegel (von November bis in den Februar) vorgesehen, um das Aufkeimen von Pflanzensamen zu unterbinden. Für den Verlauf der Vogelbrutsaison von März bis Juli soll der See dann wieder Normalpegel besitzen.</p> <p>Am Nordufer des Sees existiert ein Ablassbauwerk mit einem Schieber zur Wasserstandsregulierung (falls dieser Schieber seine Funktion nicht mehr erfüllt, ist er durch ein funktionserfüllendes Bauwerk zu ersetzen). Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die WSA oder durch ausgewählte Personen des Naturschutzes (z. B. Mitglieder der NABU Ortsgruppe Saarlouis oder des Ornithologischen Beobacherring Saar) durchzuführen, in enger Abstimmung mit den Fachbehörden des Naturschutzes. Die Auswirkungen des Wasserstandsmanagements auf die Vogelrastbestände sowie die Vegetationsentwicklung sind in den ersten 3 Jahren durch begleitende Untersuchungen zu dokumentieren und mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen.</p>				
<u>Zusammenfassung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Sicherung von offenen schlammigen Flachwasserzonen am Dillinger See - Wasserstandsregulierung durch Schieber am Nordufer des Dillinger See - Wasserstände: <ul style="list-style-type: none"> März bis Juli: +/- Normal 0 August bis Oktober: 20-30 cm unter Normal November bis Februar: 20-30 cm über Normal - Betreuung und Überwachung durch WSA oder den ehrenamtlichen Naturschutzverband; Monitoring 				

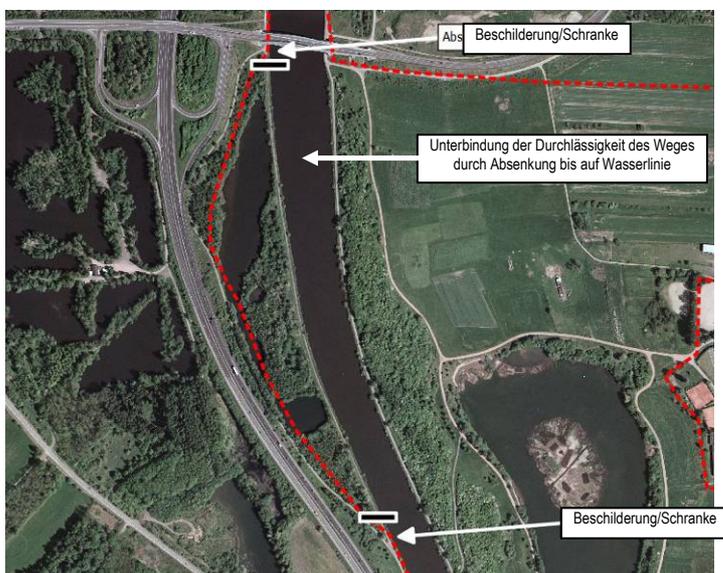
GU13	Vermeidung von Gewässerverunreinigungen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA- Biotop	Aue Hostenb.
		E	M	M
Zielarten (Gilde):	Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel			
<u>Allgemeines:</u> Gewässerverunreinigungen können aquatische Lebensräume in vielfältiger Weise gefährden. Die Feuchtgebiete und Wasserflächen des Vogelschutzgebietes sind teils unmittelbar durch Wohn- und Gewerbeflächen bzw. Straßen begrenzt, so dass ein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen ist; an einzelnen Standorten ist eine direkte Beeinträchtigung von angrenzenden Vogellebensräumen gegeben.				
<u>Pflegeanforderungen:</u> In allen Teilgebieten ist die Verunreinigung der Gewässer durch den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen zu unterbinden (hierzu zählt auch der Eintrag von Stoffen, die zu einer starken Nährstoffanreicherung der Gewässer führen). Konkreter Handlungsbedarf besteht in folgenden Teilgebieten:				
<ul style="list-style-type: none"> - Aue Hostenbach: Durch das Feuchtgebiet verläuft ein offener Graben, der u. a. den Regenwasserüberlauf aus der Kanalisation in die Saar ableitet; durch Überlauf des Grabens bzw. Durchsickern sind Verunreinigungen sowie eine starke Nährstoffanreicherung der angrenzenden, wechselfeuchten Flachwasserzonen möglich. Sofern eine Entflechtung des Schmutzwassers nicht möglich ist, sollte der Graben verrohrt durch das Feuchtgebiet geleitet werden. - IKEA-Biotop: Aufgrund von Fehlern bei der Bauausführung der Kanalisation des Gewerbegebietes „Im Hader“ ist es nicht nur bei Starkregenereignissen möglich, dass Oberflächenwasser von den Parkplätzen des Gewerbegebietes ungeklärt in das IKEA-Biotop eingeleitet werden. Durch geeignete bauliche Maßnahmen ist der direkte, ungeklärte Eintrag von nährstoffreichen bzw. wassergefährdenden Stoffen in das Schutzgebiet zu unterbinden. 				
<u>Zusammenfassung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungen durch Gewässerverunreinigungen sind in allen Teilgebieten zu unterbinden. - Ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht in den Teilgebieten „Aue Hostenbach“ (durch Entflechtung bzw. Verrohrung eines offenen, abwasserbelasteten Grabens) und dem „IKEA-Biotop“ (durch Änderung des Kanalzulaufes). 				

7.5 Maßnahmen: Besucherlenkung / Freizeitnutzung (BF)

BF01	Schaffung von Ruhezeiten durch Änderung der Wegeführung bzw. Rückbau von Wegen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
<p>Allgemeines: Durch die Lage der Rastgebiete innerhalb des dicht besiedelten Saartals werden die Flächen des Vogelschutzgebietes teils intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Durch die Umlegung bzw. den teilweisen Rückbau von Wegen oder die Verlagerung von Sitzbänken sind Rast- und Bruthabitate wertgebender Vogelarten vor Störungen durch Freizeitnutzung bzw. Erholungssuche zu sichern bzw. bestehende Beeinträchtigungen zu verringern. Aufgrund der hohen Freizeitnutzung (Spaziergänger, Jogger, etc.) existieren insbesondere im Teilgebiet „Dillinger See“ derzeit kaum größere Abschnitte, die frei von anthropogenen Störungen sind. In den vergangenen Jahren hat dabei die Nutzung des Dillinger Sees durch Erholungssuchende merklich zugenommen. Da die Sicherung ungestörter Ruhezeiten jedoch von essentieller Bedeutung für Rast- und Brutvögel ist, werden die nachfolgenden Maßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen klassifiziert. Eventuelle Entwicklungsmaßnahmen im Zuge der Rückbaumaßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Pflegeanforderungen:</p> <p><u>Dillinger See:</u> Am Dillinger See bieten sich zwei Bereiche zur Änderung der Wegeführung an: <u>Bereich 1: Rückbau eines Wegeteilbereichs am Westufer des Dillinger Sees</u> Durch den Rückbau des Wanderwegs am westlichen Seeufer wird in diesem Abschnitt eine deutliche Reduzierung von Störungen (durch Mensch und Hund) erreicht. Ein bestehender Wanderweg innerhalb des Hangbereichs kann als Querungsweg (Verbindung Pachten-Sportboothafen) genutzt werden, ein ggf. neu anzulegender Weg verbindet Pachten und die Schleuse Rehlingen.</p> <p>Zusammenfassung: <u>Erhaltungsmaßnahmen:</u> - Rückbau des Weges am Westufer des Sees</p> <p><u>Bereich 2: Sperrung eines ufernahen Weges zwischen Saar und Altarm</u> Im westlichen Bereich des Gebietes verläuft der Unterhaltungsweg des WSA zwischen Altarm und der Saar. Obwohl zugleich entlang der westlichen Grenze des Vogelschutzgebietes ein befestigter Weg verläuft, der alternativ von den Spaziergängern genutzt werden kann, wird dieser „Stichweg“ als Abkürzung von Spaziergängern und Radfahrern intensiv genutzt. Aufgrund der regelmäßigen Störungen besitzen die Wasserflächen des Altarms derzeit eine nur geringe Bedeutung für rastende Vogelarten. Es wird vorgeschlagen, den Unterhaltungsweg der WSA in mindestens einem kurzen Abschnitt (bezugt im Bereich des derzeit bestehenden Rohrdurchlasses zur Saar) durch eine Vertiefung bis kurz unter die</p>				

BF01	Schaffung von Ruhezeiten durch Änderung der Wegeführung bzw. Rückbau von Wegen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M

Wasserlinie der Saar (NW) abzusenken. Diese Vertiefung sollte auf einer Breite von mind. 4-6 m erfolgen, so dass der Weg nicht mehr trockenem Fußes passiert werden kann (jedoch noch mit geeigneten Fahrzeugen befahrbar ist). Da dadurch der Unterhaltungsweg entlang der Saar für Spaziergänger nicht mehr ohne Weiteres durchgängig begehbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Störungen in diesem Abschnitt deutlich reduzieren werden. Die Umgestaltung des Weges ist durch eine entsprechende Beschilderung (mit Hinweisen auf die Auswirkungen der Störungen durch die Frequentierung des Weges) sowie ggf. durch eine Beschränkung an beiden Enden des Unterhaltungsweges zu unterstützen.



Zur Schaffung von geeigneten Brutstandorten für den Flussregenpfeifer bietet sich eine Kiesanschüttung im Dammbereich an (etwa in Höhe des Rohrdurchlasses).

Aue Hostenbach

Derzeit verlaufen an beiden Seiten des Feuchtgebietes stark frequentierte Rad-/Fußwege: der asphaltierte Unterhaltungsweg entlang der Saar bzw. ein unbefestigter Feldweg parallel zur A 620. Hierdurch wird das Feuchtgebiet bislang von störungsempfindlichen Brut- und Rastvogelarten weitgehend gemieden. Selbst häufigere Rastvogelarten treten hier auf den schmalen Wasserflächen nur selten sowie nur mit kleinen Trupps auf. Durch die Umlenkung des Fußweges entlang der A 620 auf die Strecke des Unterhaltungsweges entlang der Saar würde auf zumindest einer Seite des Feuchtgebietes ein weitgehend störungsfreier Rückzugsraum für Wasser- und Ufervögel geschaffen, wodurch den Fluchtdistanzen der Rastvogelarten entsprochen wird. Die Änderung der Wegeführung ist durch entsprechende Informationsschilder zu ergänzen.

Sofern eine vollständige Sperrung des Feldweges entlang der A 620 für Spaziergänger nicht möglich ist (ein Rückbau des Weges ist aufgrund einer parallel verlaufenden Gasleitung derzeit nicht realisierbar), so ist dieser Weg durch eine dichte Abpflanzung mit (vorzugsweise dornigen) Sträuchern gegenüber dem Feuchtgebiet abzugrenzen. In diesem Fall ist der vorhandene Stichweg am nordwestlichen Ende des

BF01	Schaffung von Ruhezeiten durch Änderung der Wegeführung bzw. Rückbau von Wegen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
<p>Feuchtgebietes, welcher von dem Feldweg auf den Unterhaltungsweg entlang der Saar führt, vollständig zurückzubauen (ergänzt durch Anpflanzung mit dornigen Sträuchern), so dass zumindest das südliche Ende des Gebietes von Störungen freigehalten wird.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p><u>Dillinger See:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des Weges am westlichen Seeufer (Erhaltungsmaßnahme) und Schaffung einer großen, begehbaren Weidefläche (Entwicklungsmaßnahme). - Unterbindung der Durchgängigkeit des Unterhaltungsweges östlich der Saar (etwa durch teilweise Vertiefung; Erhaltungsmaßnahme). Anschüttung des Dammbereichs mit Kies zur Schaffung von Brutstandorten für z.B. Flussregenpfeifer (Entwicklungsmaßnahme). <p><u>Aue Hostenbach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrung des Feldweges parallel zur A620; alternativ dichte Abpflanzung des Feldweges zum Feuchtgebiet hin sowie vollständiger Rückbau des Stichweges zwischen Feldweg und Unterhaltungsweg entlang der Saar (am südlichen Ende des Feuchtgebietes) 				

BF02	Verringerung von Störungen durch Leinenzwang für Hunde			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
<p>Allgemeines:</p> <p>Frei laufende Hunde können Bodenbrüter von ihren Gelegen aufscheuchen; bei starken und anhaltenden Störungen kann es zu Brutaufgaben kommen. Im Vogelschutzgebiet bestehen Störungen durch freilaufende Hunde jedoch nicht nur zur Brut- und Setzzeit, sondern insbesondere auch zur Zug- und Winterzeit. Rastvögel reagieren sehr empfindlich gegenüber freilaufenden Hunden, da sie meist sehr hohe Fluchtdistanzen besitzen. Um im Vogelschutzgebiet geeignete Rastflächen auch für störungsempfindliche Arten bereit zu stellen, ist daher ein ganzjähriger Leinenzwang umzusetzen.</p> <p>Pflegeanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ganzjähriger Leinenzwang für Hunde - Beschilderung des Leinenzwangs an allen Zuwegungen - Aufklärungstafeln: „Grund des Leinenzwangs“ 				

BF02	Verringerung von Störungen durch Leinenzwang für Hunde			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zusammenfassung:				
- Ganzjähriger Leinenzwang für Hunde im gesamten VSG				

BF03	Vermeidung von Störungen durch Veranstaltungen und sonstige, störungsintensive Freizeitaktivitäten			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
Allgemeines:				
<p>Verschiedene Freizeitaktivitäten und -veranstaltungen führen je nach Art und Dauer zu Störungen von Brut- und Rastvögeln. Zu den Freizeitaktivitäten mit hohem Störungspotenzial zählen etwa Drachensteigen oder Modellflug. Das Ausmaß der Störwirkungen ist dabei abhängig von den betroffenen Arten sowie der Entfernung zu den jeweiligen Revierzentren bzw. zu wichtigen Teillebensräumen (etwa Rastflächen). Während für einzelne Vogelarten Gewöhnungseffekte beschrieben werden, reichen die Reaktionen anderer Arten von der vorübergehenden Verdrängung bis hin zur vollständigen Meidung eines Gebietes bzw. der Brutaufgabe.</p> <p>Innerhalb der Flächen des Vogelschutzgebietes sind jegliche Veranstaltungen, die zu Störungen von Brut- oder Rastvögeln führen, zu unterlassen. Veranstaltungen, die auf unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Flächen durchgeführt werden (z. B. im Hafensbereich), sind zeitlich und räumlich so durchzuführen, dass hiervon keine erheblichen Störungen auf das angrenzende Vogelschutzgebiet ausgehen. Auf Veranstaltungen mit potenziell hohem Störungspotenzial ist zu verzichten. Auch eine Nutzung von Booten auf den Wasserflächen des Schutzgebietes (auch Modellboote) ist ganzjährig zu untersagen. Das Abbrennen von Feuerwerken im Umfeld des Schutzgebietes ist ganzjährig zu unterlassen.</p>				
Pflegeanforderungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Verbot von störenden Freizeitaktivitäten (z. B. Aufrechterhaltung des Angelverbotes, Drachenfliegen, Modellflugzeuge, Modellboote) - Verzicht auf Veranstaltungen mit hohem Störungspotenzial (etwa das Abbrennen von Feuerwerken) 				
Zusammenfassung:				
- Verzicht auf störende Freizeitaktivitäten und -veranstaltungen.				

BF04		Anpflanzungen von Gehölzen/Hecken als Schutz gegen Störungen / Betretung			E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.	
		E	E	E	
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel				
<p><u>Allgemeines:</u> Aufgrund des dichten Wegenetzes in bzw. um die Flächen des Vogelschutzgebietes erfolgt eine intensive Nutzung durch Erholungssuchende mit den bereits beschriebenen Störfaktoren (siehe z. B. BF01, BF02). Durch die gezielte Anpflanzung von Gebüsch/Hecken in sensiblen Teilabschnitten können Störungen auf Brut- oder Rasthabitate reduziert werden, da die Teilflächen gegenüber den Störwirkungen abgeschirmt werden bzw. die Zugänglichkeit der Flächen eingeschränkt bzw. unterbunden wird.</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u></p> <p><u>IKEA-Biotop</u> Die entlang der Feldwege laufenden Heckenbereiche, insbesondere im östlichen und südlichen Bereich des Teilgebiets sind durch Ergänzungspflanzungen „abzudichten“. Momentan befinden sich Lücken in den Heckenbereichen, durch die Trampelpfade angelegt wurden. So gelangen Menschen und Haustiere in das Vogelschutzgebiet, was zu einer hohen Störung des Gebiets führt. Zur Abpflanzung werden für Vögel dornige bzw. beerentragene Sträucher (z. B. Vogelbeere) empfohlen.</p> <p><u>Dillinger See</u> Sehr sensible Bereiche können durch Heckenanpflanzungen gegen das Eindringen von Mensch und Hund gesichert werden.</p> <p><u>Aue Hostenbach</u> Sehr sensible Bereiche können durch Heckenanpflanzungen gegen das Eindringen von Mensch und Hund gesichert werden (insbesondere zu den bestehenden Wegen entlang des Feuchtgebietes).</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließung von Lücken entlang der bestehenden Heckenstrukturen entlang von Wirtschaftswegen durch Anpflanzung beerenreicher Sträucher (z.B. Vogelbeere) 					

7.6 Maßnahmen: Sonstige Nutzung (SN)

SN01		Markierung der Erd- und Leitungsseile der Hochspannungsleitung		M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
<p>Allgemeines:</p> <p>Gerade Großvögel sind beim Anflug im Bereich von Hochspannungsleitungen, insbesondere bei schlechten Sichtbedingungen, besonders gefährdet. Am häufigsten kollidieren Vögel mit dem Erdseil, das als einzelnes Seil von Mastspitze zu Mastspitze verläuft und daher sehr schlecht von Vögeln wahrgenommen wird. In der Berner Konvention von 2004 wurden aufgrund der hohen Gefährdung für Vögel Richtlinien zum Vogelschutz an Freileitungen festgelegt. Diese umfassen insbesondere folgende Kernpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gefährlichsten der bestehenden Konstruktionstypen von Mittelspannungsmasten sollen mit Verweis auf den Stand der Technik des Vogelschutzes an Freileitungen gebannt werden. - Empfehlung von Erdverkabelungen, besonders in Gebieten von besonderer ornithologischer Bedeutung, in Schutzgebieten sowie in Natura 2000-Gebieten - Leiterseile sollten in Einebenenordnung angebracht sein. Besonders gefährdende Leitungen sollen mit deutlich sichtbaren Markierungen versehen werden. - In bedeutsamen Vogelgebieten sollen bei Trassenplanungen alternative Streckenführungen geprüft werden, wobei mindestens einjährige vogelkundliche Untersuchungen durchgeführt werden sollen (Tag/Nacht). <p>Je nach Artgruppe ergeben sich nach HAAS & SCHÜRENBERG (2008) folgende Gefährdungspotenziale:</p>				
Artengruppe	Stromschlag	Kollision		
Seetaucher und Lappentaucher	0	II		
Sturmvögel	0	I-II		
Kormorane	I	II		
Reiher	I	II		
Störche	III	III		
Enten, Schwäne, Gänse, Säger	0	II		
Greifvögel	II-III	I-II		
Falkenartige	II-III	I-II		
Hühnervögel	0	II-III		
Rallen	0	II-III		
Kraniche	0	II-III		
Trappen	0	III		
Watvögel	I	II-III		
Raubmöwen und Möwen	I	II		
Seeschwalben	0-I	II		
Flughühner	0	II		
Tauben	II	II		
Kuckucke	0	II		

SN01	Markierung der Erd- und Leitungsseile der Hochspannungsleitung		M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop
		M	Aue Hostenb.

Eulen	I-II	II-III
Nachtschwalben und Segler	0	II
Wiedehopf	I	II
Eisvogel	I	II
Bienenfresser	0-I	II
Spechtvögel	I	II
Rabenvögel	II-III	I-II
Mittelgroße und kleine Singvögel	I	II

Legende:

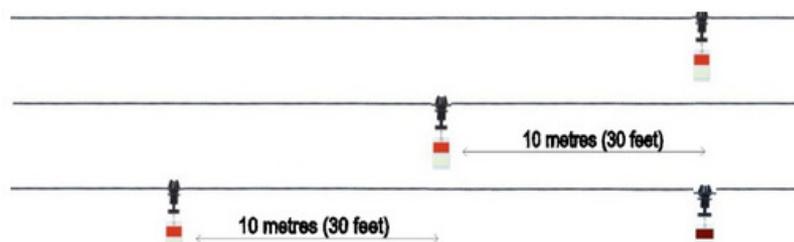
0 keine Gefährdung nachgewiesen oder Gefährdungsursache unklar
 I Verluste kommen vor, scheinen aber kein bestandsbedrohendes Ausmaß anzunehmen
 II Verluste treten stellenweise in größerem Umfang auf, es gibt hohe Verluste, die aber von den meisten Arten ausgeglichen werden können
 III Verluste stellen einen erheblichen Sterblichkeitsfaktor dar, der bei einzelnen Arten oder global wesentlich zur Ausrottung beitragen kann.

Lösungen zur Verhinderung von Stromtod bzw. von Anflug gegen Stromleitungen

- Isolationsmaßnahmen der Leiter: Vogelschutzabdeckungen schützen Vögel vor einer Berührung mit stromführenden Leitern
- Abstandshalter: Abstandshalter können verhindern, dass Vögel den stromführenden Leitern zu nahe kommen können. Auf eine Anbringung von Spikes auf den Abstandshaltern ist zu verzichten.
- Markierungen können den Vogelschlag signifikant reduzieren (Quelle: TONI Bird Control Solutions GmbH & Co KG). Aufgrund von Reflektionswirkungen von Leitungsmarkierungen sollte im Bereich öffentlicher Straßen geprüft werden, ob die Leichtgängigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.



Positionierung versetzt:



(Quelle: TONI Bird Control Solutions)

Abbildung 4: Möglichkeiten der Leitungsmarkierung zum Schutz vor Kollisionen

SN01	Markierung der Erd- und Leitungsseile der Hochspannungsleitung			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA- Biotop	Aue Hostenb.
		M		
<p><u>Pflegeanforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Markierung von Erd- und Leitungsseilen von Stromleitungen zur Kollisionsabwehr - Sicherung von Strommasten gegen Stromtod <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung des Tötungsrisikos an Stromleitungen mit technischen Hilfsmitteln 				

SN02	Ganzjähriger Verzicht auf Wasservogeljagd			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA- Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
<p><u>Allgemeines:</u> Hohe Fluchtdistanzen von Vögeln vor dem Menschen sind in vielen Fällen auf eine Bejagung als ausschlaggebender Faktor zurückzuführen (GEORIGII 2001, PECHACEK & STORCH 2010). Insbesondere für Wasservögel sind unmittelbare, negative Auswirkungen auf Verhalten, Anzahl und Verteilung von Arten belegt; Störungen während der Zug- und Rastzeiten im Winterhalbjahr können sich zudem negativ auf die Vitalität der Individuen auswirken (LAMBRECHT et al. 2004, MEILE 1991, STOCK et al. 1994, MADSEN & FOX 1995). Somit gefährdet die Wasservogeljagd die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes und ist daher in allen Teilgebieten dauerhaft zu untersagen.</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u> Derzeit besteht eine freiwillige Vereinbarung mit den örtlichen Jagdpächtern zum Jagdverzicht in den Teilgebieten „Dillinger See“ und „IKEA-Biotop“. Der Verzicht auf Wasservogeljagd ist auf die gesamte Fläche des Schutzgebietes sowie dauerhaft auszudehnen: Auch im direkten Umfeld der Flächen des Vogelschutzgebietes (in einem Umkreis von mindestens 200 m) sollte auf eine Wasservogeljagd verzichtet werden, da derartige Störwirkungen bis weit in das Schutzgebiet ragen (insbesondere bei den kleineren Teilgebieten „IKEA-Biotop“ bzw. „Aue Hostenbach“. Entsprechende Vereinbarungen bzw. Regelungen sind in zukünftige Jagdpachtverträge aufzunehmen.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Wasservogeljagd, Aufnahme von Vereinbarungen bzw. Regelungen in zukünftige Jagdpachtverträge 				

SN03	Verzicht auf technische Vogelabwehrmaßnahmen			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
Zielarten (Gilde):	Ufervögel Wasservögel			
Allgemeines:				
<p>Im Vogelschutzgebiet ist auf technische Maßnahmen, die der Vogelabwehr dienen, zu verzichten. Alle Wasserflächen müssen frei von Leinen, Flatterband oder Draht sein, damit Wasservögel ungehindert auf den Wasserflächen landen können. Weitere technische Mittel zur Vogelabwehr stellen z.B. sogenannte „Taubenspikes“ dar. Diese wurden an der Schleuse Rehlingen auf Lampen installiert, um Vögel daran zu hindern, auf den Lampen zu landen bzw. auf den Lampen abzukoten.</p> <p>Technische Vogelabwehrmaßnahmen führen nicht nur zu Störungen im Vogelschutzgebiet, sondern sind teilweise mit unmittelbaren Verletzungen verbunden. Bei Abspannung von Gewässern durch Seile, Drähte oder Flatterband, können sich landende Vögel, insbesondere bei schlechten Sichtbedingungen, verheddern und verletzen. An Taubenspikes besteht die Gefahr, dass beim Landen die sensible Schwimmhaut von Wasservögeln verletzt wird.</p>				
Pflegeanforderungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau aller Vogelabwehrmaßnahmen im Vogelschutzgebiet - Verbot von Vogelabwehrmaßnahmen im Vogelschutzgebiet 				
Zusammenfassung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau und Verbot von Vogelabwehrmaßnahmen im gesamten Vogelschutzgebiet 				

SN04	Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung durch Strom- und Wegebau			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
Allgemeines:				
<p>Landschaftszerschneidungen mindern stets die Qualität eines Schutzgebiets. Stromleitungen steigern das Kollisionsrisiko und führen zur visuellen Verkleinerung des Rastgebiets. Wegebau führt zur Zerschneidung des Lebensraums und meist auch zu einer Zunahme von Störungen innerhalb des Schutzgebietes (Störung durch Spaziergänger, Jogger, Hunde, etc.). Im Vogelschutzgebiet sind daher raumwirksame Zerschneidungen (etwa durch weitere Stromfreileitungen, neue Wege oder Gebäude) grundsätzlich zu vermeiden. Im Rahmen der Sanierung von Freileitungen ist eine unterirdische Verlegung der Leitungen bzw. ein Rückbau zu prüfen und umzusetzen.</p>				



SN04	Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung durch Strom- und Wegebau			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA- Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
<p><u>Pflegeanforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf neue Landschaftszerschneidungen (Strom- und Wegebau) in allen Teilgebieten, ggf. Rückbau im Rahmen von Sanierungen <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf neue Landschaftszerschneidungen in allen Teilgebieten, ggf. Rückbau von Freileitungen 				

SN05	Vorort-Informationen für Besucher			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA- Biotop	Aue Hostenb.
		M	M	M
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Röhrichtvögel Ufervögel Wasservögel Waldvögel			
<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Das Aufstellen von Informationstafeln sowie die Durchführung von naturkundlichen Führungen vor Ort trägt zu einer besseren Kenntnis sowie Akzeptanz für Maßnahmen im Vogelschutzgebiet bei und dient daher der Einhaltung von bestehenden Regelungen. Geeignete Informationen können auf unterschiedlichen Wegen an die Bevölkerung weitergeben werden, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen im Internet - Infotafeln an bestimmten Wegpunkten - Broschüren zum VSG mit Verhaltensregeln - die Anlage von Beobachtungspunkten mit Informationstafeln - Führungen durch das Vogelschutzgebiet <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Vorort-Information zur Erhöhung der Akzeptanz des Schutzgebietes in der Bevölkerung. 				

7.7 Maßnahmen: Artenschutzmaßnahmen (AS)

AS01		Anlage und Sicherung von Steilufern und Abbruchkanten		M/E
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		E	E	M
Zielarten (Gilde):	Ufervögel			
<p>Allgemeines: Steilufer und Abbruchkanten in Gewässernähe werden vom Eisvogel und der Uferschwalbe als Brutstandort genutzt; sie entstehen durch Wassererosion (Ausspülen) mit folgendem Abbruch von Ufern. Aufgrund der anthropogenen Gestaltung der Uferbereiche (mit Uferbefestigungen und Erosionsschutz) sowie einer fehlenden Auendynamik können innerhalb des Vogelschutzgebietes geeignete Steilufer bzw. Abbruchkanten nicht mehr natürlicherweise entstehen. Eine künstliche Schaffung von Steilufern sichert die Brutstandorte für die wertgebenden Arten wie Eisvogel und Uferschwalbe. Angelegte Steilufer müssen jedoch regelmäßig gepflegt werden, da auch sie einer natürlichen Erosion unterliegen und dadurch ihre zuge dachte Funktion mit der Zeit wieder verlieren.</p> <p>Pflegeanforderungen: <u>Erhaltungsmaßnahme</u> Sicherung des Steilufers in der Aue Hostenbach. Es sollte eine jährliche Zustandskontrolle eingerichtet werden. Bei Feststellung von Erosionsschäden müssen diese repariert werden.</p>  <p><i>Als Steilufer abgegrabene Böschung in der Aue Hostenbach (sporadischer Brutplatz des Eisvogels; Juli 2006)</i></p> <p><u>Entwicklungsmaßnahme</u> Analog zur bereits durchgeführten Maßnahme in der Aue Hostenbach können zur Entwicklung von Brutstandorten in den Teilgebieten „Dillinger See“ und „IKEA-Biotop“ künstliche Steilwände als Brutstandort für Uferschwalbe und Eisvogel angelegt werden.</p>				

AS01	Anlage und Sicherung von Steilufern und Abbruchkanten	M/E
Zusammenfassung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Zustandskontrolle der Steilwand in der Aue Hostenbach. Eventuelle Reparaturnotwendigkeiten müssen zeitnah umgesetzt werden um die Steilwand in ihrer Ausbildung zu erhalten. - Anlegen von Steilwänden in den Teilgebieten Dillinger See und IKEA-Biotop als Entwicklungsmaßnahme für Eisvogel und Uferschwalbe. 		

AS02	Sicherung von Vogelgelegen gegen Prädation			M
Geltungsbereich:		Dillinger See	IKEA-Biotop	Aue Hostenb.
		M		
Zielarten (Gilde):	Offenlandarten Wasservogel			
Allgemeines:				
<p>Prädation ist ein natürliches Phänomen. Seit Jahrmillionen hat die Wechselwirkung von Räubern und Beutetieren die Evolution der Räuber wie der Beute vorangetrieben. Seit der Mensch zunehmend in das Räuber-Beute-Gefüge eingreift, indem er, wenn auch unwillentlich, bestimmte Arten fördert, kommt es zu einem Ungleichgewicht dieses Kontinuums. Seit Jahrzehnten ist bei vielen bodenbrütenden Arten ein einheitlich negativer Gesamttrend zu beobachten. Heute sind die meisten ausgestorbenen und stark gefährdeten Vögel in Deutschland Bodenbrüter (vgl. BAUER et al. 2002, LANGGEMACH & BELLEMAUM 2005).</p>				
Möglichkeiten zur Prädationskontrolle:				
<ul style="list-style-type: none"> - Ablenkfütterung: Gelegentlich wird in der Literatur von einer räumlich und zeitlich begrenzten Ablenkfütterung für Prädatoren berichtet. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass Ablenkfütterungen von Füchsen in Vogelbrutgebieten die Habitatkapazität für die Füchse steigert. Nicht territoriale Tiere aus der Umgebung können zuwandern und bei territorialen Tieren kann sich der Reproduktionserfolg erhöhen (vgl. BAKER & MACDONALD 1999). Ablenkfütterungen bei Kolkraben zeigten, dass sich die Konfliktschärfe erhöht (vgl. BREHME et al. 2001). → Zusammenfassend ist von einer Ablenkfütterung abzusehen - Elektro-Einzäunung: Durch das Einzäunen mit Elektrozäunen können z.B. Füchse und Wildschweine aus bestimmten Bereichen abgehalten werden. Krähen gelangen jedoch ungehindert in die Flächen. Des Weiteren führt eine Einzäunung zeitgleich zur Aussperrung anderer Arten wie den Biber. Da der Biber alle drei Teilgebiete zumindest temporär nutzt, wird auch von einer Elektro-Einzäunung abgeraten. - Populationsdezimierung von Prädatoren: Eine Populationsdezimierung von Prädatoren könnte nur durch Abschuss realisiert werden. Ein Abschuss bestimmter Prädatoren lässt sich jedoch nicht mit dem Grundgedanken eines Schutzgebiets „wo die Natur Natur ist“ vereinbaren. Aus diesem Grund wird auch von dieser Methode abgeraten. - Schutzkörbe über Gelegen: Gelege von Limikolen werden insbesondere am „Dillinger See“ oft von Krähen zerstört. Aufgrund der hohen Krähenpopulation unterliegen die brütenden Limikolen wie der Flussregenpfeifer einem sehr hohen Prädationsdruck. Zum Schutz der Gelege können speziell nach Gelegegröße angefertigte Schutzkörbe aus Metall über den Brutstandorten platziert werden. Die Schutzkörbe müssen dabei so konzi- 				

AS02	Sicherung von Vogelgelegen gegen Prädation	M
<p>piert sein, dass die Gitteröffnung das ungehinderte Eindringen der brütenden Arten ermöglicht, aber gleichzeitig Prädatoren wie z.B. Krähen abhält. Für das Vogelschutzgebiet wird diese Art des Prädatorensschutzes empfohlen.</p> <p><u>Pflegeanforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Gelegen durch Schutzkörbe gegen Prädation - Schutzkörbe aus Metall - Der Gitterabstand muss so gewählt werden, dass die brütende Art ungehindert in den Schutzkorb gelangen kann und gleichzeitig Prädatoren nicht an das Gelege gelangen können. - Die Schutzkörbe müssen mit geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Erdanker) im Boden befestigt werden, damit Prädatoren die Schutzkörbe nicht verschieben können. - Durch eine jährliche Suche von brütenden Limikolen werden Gelege verortet und entsprechend den obigen Ausführungen mit einem Schutzkorb gesichert. - Nach der Brutzeit werden die Schutzkörbe eingeholt. <p><u>Zusammenfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Gelegen mittels Schutzkörben gegen Prädatoren 		

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge von sonstigen wertgebenden Arten

Neben den wertbestimmenden Vogelarten sind aus dem Natura 2000-Gebiet weitere Vorkommen wertgebender Arten der Anhänge II oder IV der

FFH-Richtlinie belegt, ebenso Vorkommen von Tier- oder Pflanzenarten, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung trägt bzw. Arten, die in der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes geführt werden (Tab. 7).

Tabelle 7: Übersicht der Vorkommen von sonstigen wertgebenden Arten im Vogelschutzgebiet

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000	Rote Liste SL	Rote Liste D	Vorkommen innerhalb des Schutzgebiets
Amphibien		Amphibia				
1166	Nördlicher Kammolch*	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV	3	3	Gewässer Alugießerei
1201	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	3	2	IKEA Biotop
Reptilien		Reptilia				
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	3	3	Dillinger See, IKEA-Biotop
Säugetiere		Mammalia				
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV			IKEA-Biotop, Dillinger See
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		3	IKEA-Biotop, Dillinger See
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV			IKEA-Biotop, Dillinger See
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV		G	IKEA-Biotop, Dillinger See
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV		G	IKEA-Biotop, Dillinger See
Libellen		Odonata				
	Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>			V	siehe Kapitel 8.1
	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>			3	- " -
	Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>			3	- " -
	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>		3	3	- " -
	Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>		V		- " -
	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>			V	- " -
	Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>		3	3	- " -
	Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>			V	- " -
	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>		3	2	- " -
	Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>		3	2	- " -
	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>		G	3	- " -
	Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>		R	D	- " -
	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>			V	- " -
	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>		2	2	- " -
	Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>		V		- " -
	Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>		R	G	- " -
	Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>			V	- " -
	Zweifleck	<i>Epitheca bimaculata</i>			2	- " -

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000	Rote Liste SL	Rote Liste D	Vorkommen innerhalb des Schutzgebiets
	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>		G	2	- " -
	Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>		V		- " -
	Südlicher Blaupfeil	<i>Orthetrum brunneum</i>		V	3	- " -
	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>		3		- " -
	Frühe Heidelibelle	<i>Sympetrum fonscolombei</i>		G		- " -
	Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>		3		- " -

* nahe angrenzend an das Vogelschutzgebiet (Erweiterungsfläche)

Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	ausgestorben oder verschollen
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	4	potenziell gefährdet
	V	Vorwarnliste
	G	Gefährdung anzunehmen
	D	Datenlage unzureichend
	*	ungefährdet

Natura 2000: FFH geschützte Art nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II oder IV)

Quellen: CASPARI et al. (2008), FLOTTMANN et al. (2008), KÜHNEL et al. (2009), SCHNEIDER et al. (2008), TROCKUR & DIDION (2008)

8.1 Arten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

Im Zuge der Erstellung dieses Managementplanes wurde Dr. Bernd Trockur (BTLÖ) mit der Erfassung und Bewertung der Libellenfauna im Plangebiet beauftragt. In Kapitel 8.2 sind die Ergebnisse, die Bewertung dieser sowie Konflikte und Maßnahmenvorschläge zusammengestellt.

Mit Ausnahme der Libellen liegen über andere Artengruppen keine gezielten Erfassungen vor. Die Mehrzahl der Nachweise beruht daher lediglich auf Zufallsbeobachtungen.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Vom Nördlichen Kammmolch liegen Fundnachweise aus dem Gewässer nahe der Alugießerei und damit nahe angrenzend an das Vogelschutzgebiet vor (NABU-Ortsgruppe Saarlouis, U. Leyhe mdl. Mittl.). Ein Vorkommen in den Gewässern innerhalb des Vogelschutzgebietes ist bislang

nicht belegt, aufgrund der teils gut geeigneten Habitatstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen. Die größte heimische Molchart besiedelt meist dauerhaft wasserführende Gewässer, die sich durch eine pflanzenreiche, stark verkrautete Unterwasservegetation auszeichnen. Der terrestrische Lebensraum der Art zeichnet sich durch einen starken Kleinstrukturen-Reichtum (viele Versteckmöglichkeiten) aus. Gewässer mit hohem Fischbesatz werden dagegen gemieden.

Mehrere der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der Brut- und Rastvögel dienen zugleich auch der Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kammmolch (z. B. die Anlage und Entwicklung von Kleingewässern mit Submersvegetation). Spezifische Maßnahmen, die auf die besonderen Anforderungen des Kammmolches abzielen (u. a. auch Amphibien-Leiteinrichtungen zum Schutz vor Verlusten während der Wanderung), sind nicht aufgeführt, da konkrete Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes bislang fehlen.

Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Die Wechselkröte besiedelt trockene warme Lebensräume mit grabbarem unbewachsenem Boden. Als Laichgewässer werden größere Tümpel oder kleinere Abtragungsgewässer mit sonnenexponierten, vegetationsarmen Flachwasserzonen besiedelt. Dabei werden sowohl temporäre als auch dauerhafte Gewässer genutzt, die meist vegetationsarm und fischfrei sind. Als Sommerlebensraum dienen offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden wie zum Beispiel Ruderal- und Brachflächen in frühen Sukzessionsstadien. Tagsüber verbergen sie sich unter Brettern, Steinen oder in Mäuselöchern, im Winter in selbst gegrabenen Erdhöhlen oder Mäuselöchern, an Böschungen, unter Steinhaufen oder in Blockschutt- und Bergehalden.

Von der Art liegen mehrfache Reproduktionsnachweise aus dem Zeitraum der „Erstellung“ des IKEA-Biotops vor (hier teils mit hoher Populationsgröße von mehreren Hundert bis Tausend Individuen). Mit fortschreitender Sukzession der Laichgewässer nahm der Bestand der Art in den vergangenen Jahren wieder rasch ab. Letztmalig konnte im Jahr 2010 ein rufendes Exemplar im IKEA-Biotop nachgewiesen werden. Zum Erhalt bzw. zur Wiederansiedlung von Populationen der Art tragen mehrere der für die Avifauna vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei, etwa die Maßnahmen OL4, GU1, GU4.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse besiedelt strukturreiche Zonen halboffener wärmebegünstigter Bereiche des Offenlandes mit einer Vielzahl an Sonnen- und Versteckplätzen. Sie benötigt kahle bodenoffene Stellen mit lockerem Boden zur Eiablage.

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßige Nachweise der Art aus den Teilgebieten Dillinger See und im IKEA-Biotop vor; hier werden strukturreiche Brachen sowie (Weg-)Säume mit mehreren Teilpopulationen besiedelt; durch die zunehmende Sukzession von Offenlandbereichen zeichnet sich eine Verschlechterung der

Habitatbedingungen für die Art ab (etwa durch die großflächige Verbuschung und Vorwaldentwicklung von Offenlandflächen an den Böschungen zwischen dem Dillinger See und der Saar).

Die Art profitiert von mehreren Maßnahmen, die zur Extensivierung und zur Strukturanreicherung des Offenlandes beitragen, wodurch eine Bestandssicherung und Förderung der Art zu erwarten ist (z. B. OL01, OL06, GU08).

Fledermäuse (*Chiroptera*)

Für die Teilflächen des Vogelschutzgebietes existieren bislang keine systematischen Erfassungen der Fledermausfauna. Die vorliegenden Beobachtungen beruhen lediglich auf Zufallsbeobachtungen von jagenden Individuen. Hinweise auf vorübergehend genutzte Quartiere liegen bislang nicht vor; vereinzelt sind an Bäumen bzw. Gebäuden (z. B. an der Holzhütte der Berrigungsstation im IKEA-Biotop) geeignete Nisthilfen für Fledermäuse angebracht.

Folgende Fledermausarten konnten in den Teilgebieten Dillinger See und IKEA-Biotop bisher nachgewiesen werden (ausschließlich Flugbeobachtungen):

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Die Artengruppe profitiert von den vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Biodiversität der Insektenfauna als Nahrungsgrundlage fördert. So fördert die Maßnahme GU10 die langfristige Entwicklung von geeigneten Quartiermöglichkeiten innerhalb des Schutzgebietes.

8.2 Libellen

Als eine besondere Indikatorgruppe der Feuchtlebensräume, welche zum zentralen Biotopkomplex des Vogelschutzgebietes zählen, wird die Libellenfauna in einem eigenen Kapitel betrachtet. Die Bearbeitung der Artengruppen erfolgte durch Dr. Bernd Trockur (BTLÖ). Nachfolgend sind die Ergebnisse sowie eine Bewertung und Darstellung von Konflikten und Maßnahmenvorschlägen zusammengefasst.

8.2.1 Artenanzahl

Integriert man jüngere Daten aus verschiedenen Untersuchungen (v. a. BTLOE/TROCKUR 2007, 2009, 2010a, 2010b, TROCKUR 2004) sowie die verfügbaren Altdaten, so ergibt sich eine Gesamtartenzahl von 40 Arten für den Bereich des Vogelschutzgebietes, was einem Anteil von über > 70% der mittlerweile 57 im Saarland gefundenen Arten entspricht.

Die meisten Arten sind am Dillinger See belegt; zusammen mit der hier nur von der Insel aus 2010 neu belegten *Aeshna affinis* sind dies 37 Arten, was einen Spitzenwert bezogen auf das ganze Saarland darstellt. Die beiden Altarmteile Rehlinsgen 2/3 und das „Ikea-Biotop“ folgen mit 26/25 bzw. 27 Arten, bei einer deutlich geringeren Untersuchungsintensität.

Die übrigen Teilbereiche des Vogelschutzgebietes sind deutlich artenärmer, wurden jedoch nur stichprobenartig untersucht (z. T. existieren hier nur Altdaten).

Für 34 Arten ist eine Bodenständigkeit durch Fund von Exuvien sicher belegt bzw. als wahrscheinlich anzusehen (durch Nachweise von Kopula, Eiablage, Juvenile oder Imago > 5), da es Belege oder Hinweise zur Fortpflanzung bzw. höhere Abundanzen an Imagines gibt. Von *Lestes dryas* und *Sympetrum danae* liegen nur Einzelbeobachtungen aus früheren Jahren vor; der Status dieser ist daher derzeit noch unklar.

Für weitere 4 Arten (*Aeshna affinis*, *Aeshna isoceles*) und die entlang der bzw. zu erwartenden Fließwasserarten *Onychogomphus forcipatus* und *Gomphus vulgatissimus* existieren nur vereinzelte Nachweise

aus den zurückliegenden Jahren; bodenständige Vorkommen der Arten sind im Gebiet möglich und zu erwarten.

8.2.2 Gefährdung und Rote Liste

Insgesamt 12 der nachgewiesenen Arten weisen einen Gefährdungsgrad gemäß der Roten Liste des Saarlandes auf (TROCKUR & DIDION 2008). Hierunter werden die Keilfleck-Libelle *Aeshna isoceles* als „stark gefährdet“ sowie weitere sechs Arten als „gefährdet“ eingestuft. Zusammen mit den beiden als „extrem selten“ geführten Arten *Aeshna affinis* und *Anax parthenope* sind damit neun Rote-Liste Arten für das Vogelschutzgebiet belegt. Weitere vier Arten werden in der „Vorwarnliste“ geführt.

Besonders geschützte Libellenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie sind für das Gebiet bislang nicht sicher belegt.

8.2.3 Fundorte und bevorzugte Habitatstrukturen

Wertgebende und ausgesuchte weitere Arten werden nachfolgend mit Bezug zu ihrer Fundstelle oder zu den Vorkommen im untersuchten Gebiet bzw. den Habitatansprüchen besprochen. Als „wertgebend“ wird hier definiert: Arten mit Status auf der aktuellen Roten Liste Saar (Abkürzungen siehe im Anhang), Indikatorfunktion für bestimmte Habitatqualitäten oder für FFH-Arten.

Teilgebiet 1: Dillinger See, Altarme und Kiesteich bei der Eisenbahnbrücke

Arten der Schwimm- und Tauchblattvegetation

Die Schwimm- und Tauchblattvegetation ist insbesondere für den Dillinger See, teilweise auch für die beiden Altarmteile als wertgebende Habitatstruktur für Libellen zu benennen. Unter den Arten, die auf Schwimm- und/oder Tauchblattve-

getation angewiesen sind, werden stellvertretend drei Arten näher betrachtet.

Zweifleck (*Epitheca bimaculata*)

Diese Art wurde nach Untersuchungen beginnend mit dem Erstnachweis im Mai 1988 am Altarm Rehlingen 1 sowie zwischenzeitlich an weiteren Gewässern im mittleren Saartal angetroffen (TROCKUR 2004).

Im Gebiet ist die Art von beiden Altarmteilen und dem Kiesteich bei der Eisenbahnbrücke sowie vom Dillinger See bekannt. Insbesondere der nördliche Teil des Dillinger Sees ist gut untersucht. Jahrweise hohe Abundanzen, das Verschwinden und ein erneutes Auftauchen in den 90iger Jahren sind belegt (TROCKUR 2004). Eine Bodenständigkeit ist im Gebiet an mehreren Gewässern anzunehmen, eine exakte Datenlage fehlt jedoch noch. Da es im Plangebiet sowie auch benachbart (bei Rehlingen, Beckingen, Saarlouis) Imago-Beobachtungen über der Saar gibt, ist ggf. auch eine Fortpflanzung in geschützten Teilbereichen der Saar (z. B. vor Wellengang/Boot- und Schiffbetrieb) nicht ausgeschlossen.

Zwar wird der Zweifleck im Saarland inzwischen nicht mehr auf der Roten Liste geführt, dennoch ist sein Vorkommen im Saartal aus faunistischer und ökologischer Sicht besonders bedeutungsvoll (bundesweit wird die Art in der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft). Mit Verweis auf andere Veröffentlichungen (TROCKUR 2004) wird nachfolgend stichwortartig das Wesentliche zu der Art bzw. zu ihrem Vorkommen über das Plangebiet hinausgehend zusammengefasst.

Bei der Habitatwahl der Art sind primär von Bedeutung: Vorkommen von oberflächennah locker ausgebildeter Submersvegetation (keine geschlossenen Algentepiche!) und/oder Vorkommen von Schwimmblattvegetation mit erkennbaren vertikalen Strukturelementen, Windschutz, Totholzstrukturen, auch wasserständiges Uferröhricht (etwa mit schräg ins Wasser reichenden Schilfhalmern als Eiablagesubstrat, ...).

Der Zweifleck besitzt eine Anpassung an den fischbeeinflussten Lebensraum. Von Vorteil sind ausgewogene Fischbestände (Raubfische sind

günstig, starke Bestände von Benthosarten wirken negativ, „krautfressende“ Arten können eine Ausschlusswirkung entfalten). Eine fischereiliche Nutzung an den Gewässern lässt sich bei Beachtung einiger Grundsätze sehr gut in Einklang mit dem Erhalt der Art bringen.



Der Zweifleck (Paarungsrad) - eine Charakterart der Schwimm- und Submersvegetation am Dillinger See (Foto B. Trockur).

Der Zweifleck kann als Indikatorart für den FFH-Lebensraumtyp 3150 und zugleich als Charakterart für größere Stillgewässer wie Altarme, Altwässer, Teiche und Weiher herangezogen werden.

Von hoher Bedeutung sind die nahe gelegenen, teils abundanzstarken Vorkommen an mehreren Gewässern im Bereich Beckingen/Rehlingen. Eine populationsökologische Verbindung zwischen den Fundstellen im Raum Dillingen - Rehlingen - Beckingen und denjenigen in der Saaraue bei Schwemlingen liegt nahe, lässt sich zwar nicht näher konkretisieren, ist jedoch für die vergleichbare Zierliche Moosjungfer bereits nachgewiesen.

Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)

Die Kleine Königslibelle ist eine wärmeliebende, südlich verbreitete Art, die bevorzugt an größeren Stillgewässern vorkommt und dort in der für diese Art typischen Tandemstellung die Eiablage an Strukturen auf der Wasserfläche vornimmt. Vorkommen von oberflächennaher Schwimm- und Tauchblattvegetation sind für die Art günstig. Mehrfache aktuelle Beobachtungen vom Dillinger See bestätigen dieses Habitatschema.

Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Die zierliche Moosjungfer wird in Anhang 4 der FFH-Richtlinie geführt. Zwar ist die Art aus dem Vogelschutzgebiet bislang noch nicht belegt; es existieren jedoch aktuelle Fundnachweise (Imago am Teich des ASV Dillingen und Exuvienfunde aus den Jahren 2010/1 am Weiher „Trockt“ in Rehlingen). Aufgrund günstiger Habitatstrukturen ist ein Nachweis am „Dillinger See“ jedoch zu erwarten (ggf. bislang auch übersehen).

Die Art besiedelt ähnliche Gewässer wie der Zweifleck, benötigt als Larvallebensraum reichlich Submers- und Schwimmblattvegetation, oft im Komplex mit Uferföhrichtern.

Kleingewässer und Kleingewässerarten

Durch die Umgestaltung von einzelnen Uferbereichen und v. a. der Insel im Dillinger See hat das Vogelschutzgebiet erheblich an Wert für Libellenarten der Kleingewässer und Pionierarten gewonnen (siehe hierzu die Untersuchungen zur Besiedlung der neu angelegten Inselgewässer, zuletzt BTLO 2010). Zu nennen sind hier in ersten Linie die Arten *Sympetrum fonscolombei*, *Orthetrum brunneum* und *Ischnura pumilio*, welche typischerweise junge, noch vegetationsarme, flache Kleingewässer besiedeln.

Da die Insel und weitere Uferbereiche in den vergangenen Jahren erneut und in erheblichem Ausmaß umgestaltet wurden und der Anteil flacher Gewässerbereiche dabei enorm vergrößert wurde, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen zu den nachgewiesenen Arten der Jahre 2007-2010 verzichtet.

Teilgebiet I: Saar / Fließgewässer (-arten)

Bemerkenswert sind die Nachweise und Vorkommen von zwei anspruchsvollen Fließgewässerarten im Gebiet:

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Die Gemeine Keiljungfer ist eine Fließwasserart, die im Saarland bislang ein stabiles Vorkommen lediglich an der Nied besaß und seit einigen Jahren nun auch regelmäßig an der Blies gefunden wird. Sie kann auch in größeren Stillgewässern vorkommen (z. B. in Seen in Ostdeutschland). In welchem genauen Zusammenhang die einzelnen Imago-Beobachtungen am Dillinger See im Jahr 2007 stehen (am SW-Ufer und der Insel), ist bislang unklar. Die Dispersion von der jeweils nahen Saar ist wahrscheinlich.

Wie insbesondere Bodenständigkeitsbelege durch Exuvienfunde bei Dreisbach, bei Rehlingen und aktuell auch in Saarbrücken belegen, kann die Gemeine Keiljungfer die Saar (wieder?) besiedeln. Es ist anzunehmen, dass die zwischenzeitlich verbesserte Gewässergüte der Saar für die Besiedlung die entscheidende Ursache darstellt, weniger die Aspekte der Uferstruktur.



Die Gemeine Keiljungfer ist aus dem Vogelschutzgebiet mit Nachweisen entlang der Saar, aber auch vom Dillinger See (Insel) belegt (Foto B. Trockur).

Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)

Die Kleine Zangenlibelle ist eine Fließgewässerart, die bevorzugt in schnell fließenden Bereichen von Flüssen vorkommt. Besonders markant sind die Sitzwarten auf größeren Steinen, die aus dem Wasser ragen. Solche Strukturen fehlen an der Saar im Bereich des Vogelschutzgebietes. Imagines konnten in 2009 vereinzelt auf dem Betriebsweg ruhend im Bereich des Dillinger Sees bzw. in Höhe der Eisenbahnbrücke beobachtet werden.

Diese stärker stenotope Art hat - möglicherweise ausgehend von dem Vorkommen an der Nied - die für sie weitgehend untypische Saar zwischenzeitlich besiedeln können. Geeignete Flussuferbereiche sind im Plangebiet jedoch nicht oder nur sehr kleinflächig vorhanden. Das üblicherweise mit Teilverklammerung (Kolloidalmörtel bzw. Asphaltmastix) naturfern ausgebaute Saarufer stellt keinen geeigneten Lebensraum für diese Art dar.



Von der Kleinen Zangenlibelle existieren aus dem Vogelschutzgebiet bislang nur Nachweise von ruhenden Individuen (Foto B. Trockur).

Teilgebiet 2: IKEA-Biotop

Im IKEA-Biotop werden die für Libellen primär wertgebenden Habitatstrukturen durch Röhrichte gebildet. Die im Jahr 2001 noch erkennbare Submersvegetation spielt aktuell nur noch eine untergeordnete Rolle (etwa im Herbst 2009 nicht mehr angetroffen).

Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isosceles*), Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*)

Beide Arten besiedeln stehende Gewässer mit gut ausgebildeten Verlandungsgürteln mit Röhrichten, wie etwa Schilf- oder auch Rohrkolbenbestände; beide Arten sind aktuell im reich mit Verlandungsvegetation und Röhrichten ausgestatteten Ikea-Biotop anzutreffen. Die Herbst-Mosaikjungfer ist zudem von allen größeren Stillgewässern im Vogelschutzgebiet mit Imago-Nachweisen belegt.

Die im Saarland als „stark gefährdet“ eingestufte Keilfleck-Mosaikjungfer zählt zu denjenigen Arten, die im Saarland in den letzten Jahren in zunehmender Zahl beobachten werden kann. Eine Bodenständigkeit ist im IKEA-Biotop noch nicht belegt, aber möglich und zu erwarten.

Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*)

Diese im Saarland bisher nur vereinzelt angetroffene und daher als „extrem selten“ eingestufte Art ist aus dem IKEA-Biotop (August 2009, Klein, pers. Mitt.) sowie von der Insel im Dillinger See belegt (TROCKUR/BTLÖ 2010).

Die Südliche Mosaikjungfer meidet offene Wasserflächen, bevorzugt voll besonnte, reich mit Helophyten bewachsene Gewässer mit starken Wasserstandsschwankungen.

Spitzenfleck (*Libellula fulva*) und Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*)

Beide Arten sind typisch für größere Stillgewässer mit reichlich Ufervegetation; der Spitzenfleck bevorzugt hierbei eher niedrig wüchsige Uferröhrichte und Großseggenbestände (im Saartal besonders auffällig: Kalmus- und Igelkolben-Bestände). Die Kleine Mosaikjungfer besiedelt hingegen auch höherwüchsige Schilfbestände.

Der Spitzenfleck wurde seit 2008 mehrfach im Vogelschutzgebiet beobachtet, auch an der Saar. Die Art hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Saartal an vielen Gewässern neu angesiedelt (TROCKUR in Vorb.). Von der Kleinen Mosaikjungfer existieren aktuelle Fundnachweise von

beiden Altarmen in Rehlingen sowie vom Dillinger See; auch für das IKEA-Biotop werden in einzelnen Jahren außerordentlich hohe Abundanzen an Imagines gemeldet.

Der Spitzenfleck besiedelt mit teils hohen Abundanzen vor allem Uferrohrichte im Vogelschutzgebiet (Foto B. Trockur).



Teilgebiet 3: Aue Hostenbach

Im Bereich der „Aue Hostenbach“ wurden durch die Naturlandstiftung/ÖFM Aufschüttungen abgetragen, um Hochwasserretentionsraum zu schaffen. Dabei sind flache Kleingewässer entstanden, an denen sich in 2006 auch die typischen Pionierarten einfanden (z. B. *Orthetrum brunneum*, *Ischnura pumilio*; A. Didion, pers. Mitt.). Durch einen Durchlass zur Saar ist für Teilbereiche eine ganzjährige Wasserführung gegeben, andere Bereiche sind durch starke Wasserstandschwankungen gekennzeichnet. Da vereinzelt zudem auch Wasserpflanzen (Froschbiss!) vorkommen, ist im Zuge der weiteren Entwicklung des Gebietes mit zusätzlichen Artnachweisen zu rechnen (etwa *Aeshna affinis*, ggf. auch *Sympetrum meridionale* und *Coenagrion scitulum*).

Nachweise von Libellen in terrestrischen Habitaten

Auch abseits der Gewässer existieren regelmäßige Beobachtungen von Libellen in terrestrischen Habitaten, insbesondere im Bereich einiger Wege bzw. des Betriebsweges entlang der Saar.

Libellenbeobachtungen erfolgten hier fliegend oder v.a. direkt auf dem offenen Weg sitzend (wie bei *Orthetrum forcipatus*, aber auch *Orthetrum cancellatum*) bzw. im Bereich der Wege mit Jagdflugverhalten (*Aeshna grandis*) bzw. ruhend auch *Gomphus vulgatissimus* am Südwestufer des Dillinger Sees bzw. auf der Insel.

Anmerkungen zu weiteren bemerkenswerten Arten

Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

Von der Gemeinen Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*) existieren Fundnachweise aus dem IKEA-Biotop und dem Dillinger See (v. a. von der Insel). Die Art wird im Saarland inzwischen aufgrund weniger Meldungen aus den letzten Jahren in der Roten Liste als „gefährdet“ geführt.

Die Gemeine Heidelibelle tritt an verschiedensten stehenden Gewässern auf, selten auch fließenden Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation und sollte somit zumindest in gut strukturierten Gewässerlandschaften zu erwarten sein. Welche Ursachen für den „vermeintlichen“ Bestandsrückgang im Saarland verantwortlich sind, ist bislang unklar.

Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*)

Der im Saarland mäßig häufige Vierfleck bevorzugt (kleinere) Stillgewässer, wobei die Art insbesondere in sauren, wasserpflanzen- bzw. ried- oder röhrichtreichen Gewässern auch höhere Abundanzen erreicht.

Die Art ist aus allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes belegt und als bodenständig eingestuft; im IKEA-Biotop und auf der Insel des Dillinger Sees ist sie jeweils mit mehreren Individuen nachgewiesen. Auffällig positive oder negative Trends lassen sich nicht ableiten.

Strukturgebundene Arten ohne Rote Liste- Status im Saarland

Hier werden weitere Arten angeführt, die zwar keinen Status auf der aktuellen Roten Liste der Libellen des Saarlandes mehr besitzen, aber aufgrund ihrer Bindung an oder Präferenz für bestimmte Gewässerstrukturen gewässerökologisch bedeutsam sind:

Das Große Granatauge (*Erythromma najas*) ist im Vogelschutzgebiet deutlich weniger häufig (und fehlt als einzige der Arten im IKEA-Biotop) als das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*). Die erstgenannte Art bevorzugt Schwimmblattvegetation, während das Kleine Granatauge an Submersvegetation anzutreffen ist. Schwimmblattbestände sind zwar lokal auch am Dillinger See oder auch in Gewässerbereichen der nahen Saar recht gut ausgebildet; im Vergleich zur Submersvegetation jedoch deutlich „unterrepräsentiert“. So fehlen im IKEA-Biotop Schwimmblattbestände gänzlich.

Die wärmeliebende, optisch sehr auffällige (rote) Feuerlibelle *Crocothemis erythraea* gilt als eine typische Art, die sich aktuell aus dem Mittelmeerraum nach Norden ausbreitet. Sie ist im Saartal v. a. im Raum Rehlingen/Dillingen bereits seit Jahren bodenständig (Bevorzugung von Gewässern mit gut ausgebildeter Submersvegetation, STERNBERG & BUCHWALD 2000) und auch im IKEA-Biotop aus mehreren Jahren belegt.

8.2.4 Beeinträchtigungen und negativ wirkende Aspekte

Gehölzsukzession

Unabhängig von der positiven Wirkung von Ufergehölzen wirkt sich die lokal bereits stark fortgeschrittene Gehölzsukzession in Verbindung mit oft steilen Ufern weitestgehend nachteilig auf das Vorkommen von Libellen aus. Dies gilt besonders im Teilgebiet 1 an den noch nicht umgestalteten Uferzonen des Dillinger Sees und der Rehlinger Altarme. Als negative Aspekte auf die Libellenfauna sind dabei insbesondere zu nennen:

- Die Verhinderung der Entwicklung von schmalen, linearen Beständen aus Röhricht,

Binsen oder Seggen, durch die weit in die Wasserfläche reichende Beschattung im Komplex mit häufig steilen Ufern (Teile des Altarmes und Seeufers);

- Eine zunehmende Beschattung auch der wenigen flacheren Uferbereiche mit fortschreitender Zurückdrängung der dort vorhandenen Verlandungsvegetation; ggf. auch als Konkurrenz für Submers- und Schwimmblattbestände in schmäleren Gewässern (Abschnitte).

Lokales Fehlen von Submers- und Schwimmblattstrukturen

Das IKEA-Biotop und der nördliche Teil des Altarmes (Altarm Rehlingen 2) sind ganz oder weitgehend frei bzw. arm an Schwimmblatt- und Unterwasservegetation.

Der Dillinger See ist zwar nahezu flächig mit Submersvegetation ausgestattet, Schwimmblattbestände spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle und bleiben lokal begrenzt. Durch die Umgestaltungen am Nordufer des Sees hat sich der vormals auch hier nur kleinflächige Bestand an *Nymphaea alba var.* jedoch deutlich ausgedehnt.

Schwimmblattvegetation ist ein wichtiger Bestandteil natürlicher oder naturnaher Stillgewässer (FFH-Lebensraumtyp 3150, gerade auch der Altarme und Altwässer!), mehrere Libellenarten sind eng an das Vorhandensein solcher Habitatelemente angepasst oder sogar essentiell darauf angewiesen. Die Strukturen dienen den Libellen als Eiablageort oder als Sitzwarten für die paarungsbereiten Männchen. Die Submersbestände strukturieren den Wasserkörper und bieten Libellenlarven Lebensraum und Schutz vor Feinden. Fehlen diese Strukturen, können die angepassten Habitatspezialisten hier nicht überleben. Die Kombinationen „kleine Gewässer-Ufergehölze“ und „steile Ufergehölze“ schränken die Ausbildung von Schwimm- und Tauchblattbeständen stark ein.

Auch ungünstig ausgebildete Fischbestände (zu hohe Bestände, Dominanz von Karpfen- oder Benthosarten) verhindern die Ausbildung von Unterwasserrasen (dies gilt teils für den Altarm Rehlingen 2). Die Ursache(n) für den Rückgang

der Submersvegetation im IKEA-Biotop sind bislang unklar.

Nicht autochtone Schwimmblattbestände

Neben wenigen „natürlichen“ Beständen der Gelben Teichrose (*N. lutea*) in der Saar und im Dillinger See existieren vor allem am Dillinger See Bestände mit Zuchtformen der Weißen Seerose (*N. alba var.*). Diese sind nicht nur aus grundsätzlicher ökologischer Sicht, sondern auch autökologisch von „geringerem“ Wert als autochthone Bestände. Die Zuchtform entwickelt oft sehr dichte Bestände mit nach oben über die Wasseroberfläche in die Luft reichenden Schwimmblättern. Solche Bestände verlieren ihre Bedeutung als Eiablageort für einige Libellenarten (insbesondere die erwähnte Zweiflecklibelle), da die eigentlich wichtige Mikrostruktur - die oberflächennahe vertikale Struktur im Wasser - nicht mehr zu erkennen ist bzw. für Eiablage bereite Weibchen nicht mehr zugänglich sind.

Größtenteils naturfern ausgebaute Ufer der Saar mit nur lokaler Eignung für Fließgewässerarten

Der Ausbau der Saar hat die Eignung für rheophile Libellenarten sehr stark eingeschränkt.

Verlust von Kleingewässern durch Sukzession

Vormals oder aktuell vorhandene Kleingewässer haben ihren früher vorhandenen Wert bereits verloren bzw. werden diese in Kürze durch die fortschreitende Sukzession (v. a. durch Gehölze) verlieren. Insbesondere im Bereich des Altarmes Rehlingen Nr. 2 und 3 steht die Sukzession dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung von offenen, besonnten Kleingewässern entgegen.

8.2.5 Maßnahmenvorschläge

Ausgehend von der Bestandserfassung und der Analyse der für Libellen bedeutsamen Habitatstrukturen lassen sich grundsätzliche Ziele für die verschiedenen Gewässer- bzw. Lebensraumtypen im Vogelschutzgebiet ableiten. Spezifische Pflegemaßnahmen für Vertreter aus der Gruppe der Libellen sind derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Brut- und Rastvögel dienen gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der Libellenpopulationen bzw. der Diversität der Artengruppe des Schutzgebietes.

Zur Förderung der lokalen Libellen im Vogelschutzgebiet dienen insbesondere nachfolgende Maßnahmen:

- Erhalt der Submersvegetation, einschl. der Verhinderung der Erhöhung der Trophie der Stillgewässer (z. B. für *Leucorrhinia caudalis*, *Epithea bimaculata*, im FFH-Lebensraumtyp 3150: *Erythromma viridulum*, *Crocothemis erythraea*)
- Erhalt und lokale Verbesserungen der Ausbildung der Schwimmblattvegetation (*Leucorrhinia caudalis*, *Epithea bimaculata*, FFH-Lebensraumtyp 3150, auch *Erythromma najas*; ggf. auch *L. pectoralis*)
- Erhalt und Verbesserungen von Röhricht- und Verlandungsvegetation mit Binsen, Seggen (*Libellula fulva*, *Brachyton pratense*, *Aeshna mixta*, *Aeshna isosceles*)
- Gezielte Entwicklung bzw. Erhalt schon bestehender Habitatkomplexe aus den drei vorgenannten Strukturen (*Leucorrhinia caudalis*)
- Erhalt und Entwicklung offener, besonnter, reich strukturierter kleiner Stillgewässer (bei binsen- / seggenreichem Aspekt mit Potential für weitere stenöke Arten *Coenagrion scitulum* ggf. auch *L. barbarus*, *L. virens* oder *L. pectoralis*)
- Erhalt und extensive Pflege von Grabenstrukturen (für viele Arten, aktuell v. a. *Libellula fulva*; pot. bei Grundwassereinfluß grabenspezifische Arten wie *C. mercuriale* und *O. coerulescens*)
- Förderung des Totholzanteiles im direkten Uferbereich der Stillgewässer (alle Arten)

- vielfältige Gestaltung und extensive Nutzung im Umfeld der Gewässer zum Erhalt der terrestrischen Lebensbereiche/Habitats als Jagd- und Ruhelebensräume (alle Arten)
- Verbesserung der Information und Verdeutlichung der Wertigkeiten des Gewässers für Besucher und Behörden usw. (alle Arten)

Darüber hinaus können für Libellen weitere Maßnahmen genannt werden, die prinzipiell im gesamten Planbereich je nach Gegebenheit umgesetzt werden können.

Verbesserungen der Habitatstrukturen

- Einbringen von Totholzstrukturen durch gezieltes Fällen von Einzelbäumen am Ufer
- Schutz, Erhalt und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen in den Stillgewässern in Form von einheimischen Arten der Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation:
 - Ersatz der Zuchtform der Weißen Seerose (*Nuphar alba* var.) und/oder zusätzliche Anpflanzung der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*)
 - gezielte Anpflanzung von *Nuphar lutea* und *Nuphar alba* im Bereich vorhandener Verlandungsvegetation zur Schaffung von Habitat-eignung für die Zielart *Leucorhynchus caudalis*.
- Auflichten stark beschatteter Uferbereiche durch Entnahme einzelner Bäume; v. a. im Bereich noch vorhandener Ufervegetation im Teilgebiet 1 (Dillinger See, Altarme Rehlingen) bzw. an Gewässern mit Schwimm- und Tauchblattvegetation (wichtig: hier Gehölze entnehmen und nicht als Totholz belassen).

Hinweise zur Pflege/Unterhaltung

- Unterbindung der Anlagerung von Schnitt- und Mähgut, v. a. im Uferbereich (auch entlang des Ufers der Saar),
- generelle Berücksichtigung der hohen Trophie und Bekämpfung weiterer Nährstoffzufuhr; regelmäßige Beobachtung der Submersvegetation und der Ausbildung von Algenblüten (Stillgewässer),

- kein Eintrag nährstoffreicher Massen in die Gewässer (auch z. B. Mäh-/Schnittgut!),
- Bekämpfung und Unterdrückung der weiteren Ausdehnung von Neophytenbeständen.
- Erhalt vorhandener Totholzstrukturen im Wasser.

Hinweise zur Nutzung

- Die illegale fischereiliche Nutzung ist zu unterbinden.
- Der Zugang zu den Wasserflächen ist in sensiblen Abschnitten zu erschweren, hier ist der Zutritt gezielt zu unterbinden (etwa durch kleinräumige Abpflanzungen).

Öffentlichkeitsarbeit

- Aufstellen von Hinweistafeln zum FFH-Lebensraumtyp 3150 und zur Bedeutung für Libellen (mehrfach im Plangebiet, v.a. mit Sichtbeziehungen zur Wasserfläche)
- Öffentlichkeitsarbeit zu Neophyten und hier v. a. zu Neozoen (Fische, Schildkröten u. a.), Aufklärung zu Folgen von Aussetzungsmaßnahmen (nicht nur „Entsorgung überschüssiger“ Tiere aus Gartenteich oder Aquarium)

8.3 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge

Spezifische Pflegemaßnahmen für weitere wertgebende Arten sind nicht erforderlich. Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Brut- und Rastvögel dienen gleichzeitig auch der Entwicklung der Erhaltungszustände weiterer wertgebender Arten, etwa aus der Gruppe der Libellen oder der Amphibien. Die Maßnahmen des vorliegenden Managementplans sind insbesondere mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes 6606-309 „Altarme der Saar“ abgestimmt (s. o.).

Tabelle 8: Eignung bzw. Relevanz der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Tiergruppe Libellen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung	Typ
Offenland (OL)		
OL01	Extensive Grünlandnutzung/Umbruchverbot	
OL02	Überführung von Äckern in extensive Grünlandnutzung	
OL03	Erhöhung der Bodenfeuchte	
OL04	Anlage von Blänken und Flutmulden → Anlage von periodischen Gewässern für spezielle Arten	x
OL05	Erhalt des offenen Landschaftscharakters durch Verzicht auf Bepflanzung und Schutz vor Sukzession	
OL06	Begehbare Weide	
Gewässer / Uferzone (GU)		
GU01	Anlage von Flachufern und Flachwasserzonen → Verbesserung des Standortpotenzials für Röhrichte, Submers- und Schwimmblattvegetation und die darauf spezialisierten Arten	x
GU02	Anlage und Erhalt von offenen Uferbereichen → Erhalt besonderer Flächen als Fortpflanzungs- und Jagdlebensräume	x
GU03	Anlage von offenen Schotterinseln und Brutflößen → Erhalt besonderer Flächen als Fortpflanzungs- und Jagdlebensräume	x
GU04	Anlage von Kleingewässern als Brut- und Rasthabitat → Lebensraum für Arten der Kleingewässer, (je nach Ausstattung viele verschiedene Arten)	x
GU05	Rückbau von Uferbefestigungen → Wiederherstellung von Lebensräumen für Röhrichtarten (z. . für Spitzenfleck, Herbst-Mosaikjungfer, Keilfleck-Mosaikjungfer, Kleine Mosaikjungfer)	x
GU06	Erhalt und Entwicklung von Röhrichtbeständen → Lebensraumpotenzial für Röhrichtarten (Spitzenfleck, Herbst-Mosaikjungfer, Keilfleck-Mosaikjungfer, Kleine Mosaikjungfer)	x
GU07	Erhalt und Entwicklung von Zonen mit Schwimmblattvegetation → Lebensraumpotenzial für spezialisierte Arten (wie Zweifleck, Zierliche Moosjungfer, Großes Grantauge)	x
GU08	Offenhaltung von Sukzessionsflächen, Uferbereichen und Inseln → Erhalt besonderer Flächen für Fortpflanzungs- und Jagdlebensräume	x
GU09	Erhalt von auwaldähnlichen Gehölzbeständen → als Ruhe- und Jagdlebensräume	x
GU10	Sicherung hoher Bäume in Gewässernähe als Raststandort für Greifvögel → über die Wasserfläche ragende Äste (Eiablageort für die Große Binsenjungfer)	x
GU11	Erhalt von offenen Wasserflächen → Erhalt der Fortpflanzungslebensräume (viele versch. Arten)	x
GU12	Wasserstandregulierung → Erhalt der Fortpflanzungslebensräume (viele versch. Arten)	x
GU13	Vermeidung von Gewässerverunreinigungen → Erhalt der Fortpflanzungslebensräume (alle Arten)	x
Besucherlenkung / Freizeitnutzung (BF)		
BF01	Schaffung von Ruhezeiten durch Änderung der Wegeführung bzw. Rückbau von Wegen → Entwicklung von (nährstoffarmen) Jagdlebensräumen	x
BF02	Verringerung von Störungen durch Leinenzwang für Hunde	
BF03	Vermeidung von Störungen durch Veranstaltungen und sonstige, störungsintensive Freizeitaktivitäten	
BF04	Anpflanzungen von Gehölzen/Hecken als Schutz gegen Störungen / Betretung	
Sonstige Nutzung (SN)		
SN01	Markierung der Erd- und Leitungsseile der Hochspannungsleitung	
SN02	Ganzjähriger Verzicht auf Wasservogeljagd	
SN03	Verzicht auf technische Vogelabwehrmaßnahmen	
SN04	Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung durch Strom- und Wegebau	
SN05	Vorort-Informationen für Besucher (Öffentlichkeitsarbeit; Sensibilisierung der „Naturnutzer“)	x
Artenschutzmaßnahmen (AS)		
AS01	Anlage und Sicherung von Steilufeln und Abbruchkanten	
AS02	Sicherung von Vogelgelegen gegen Prädation	

9 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Die derzeitige Gebietsabgrenzung entspricht weitgehend den angestrebten Schutzziele des Natura 2000-Gebietes. Die Zusammenstellung der Brut- und Rastvorkommen jedoch zeigt, dass auch weitere, unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzende Teilflächen eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für wertgebende Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie besitzen und durch eine enge funktionale Beziehung zu den Flächen des Vogelschutzgebietes gekennzeichnet sind. Hieraus leiten sich die nachfolgenden Vorschläge zur Erweiterung des Vogelschutzgebietes ab.

Es wird empfohlen, das nördlich angrenzende Feuchtgebiet zwischen der Alugießerei und der B 51 (Flurbereich „Katzenschwänz“) einschließlich der umliegenden Offenland- bzw. Ruderalflächen mit in das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ zu integrieren. Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche beherbergt eine der größten Graureiher-Kolonien des Saarlandes. Aus dem Feuchtgebiet liegen seit mehreren Jahren Bruthinweise der Krickente vor (mehrere Paare). Beide Vogelarten suchen von hier aus regelmäßig den Dillinger See als Nahrungshabitat bzw. zur Rast oder Nächtigung auf. Die um die Wasserflächen gelegenen Gehölz- und Ruderalflächen übernehmen eine wichtige Pufferfunktion gegenüber den Störungen der umliegenden Verkehrs- und Industrieflächen. Die Teichflächen besitzen damit eine wichtige Trittsteinfunktion für weitere Feuchtgebiete innerhalb des Saartals. Aus den strukturreichen, unterschiedlich tiefen Teichen der Erweiterungsfläche ist zudem ein Vorkommen des Kammmolches belegt (s. Kapitel 8.1).

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Offenlandflächen des Vogelschutzgebietes in nördlicher Richtung bis zur Böschung der Bahnstrecke Dillingen-Hemmersdorf zu erweitern bzw. zu arrondieren. Die hier gelegenen, überwiegend offenen Acker- und Grünlandflächen besitzen eine hohe avifaunistische Bedeutung, insbesondere als Rastflächen für Offenlandarten bzw. rastende Wasser- und Ufervogelarten (wie etwa rastende Gänse oder Limikolen). Diese Flächen dienen etwa als Aus-

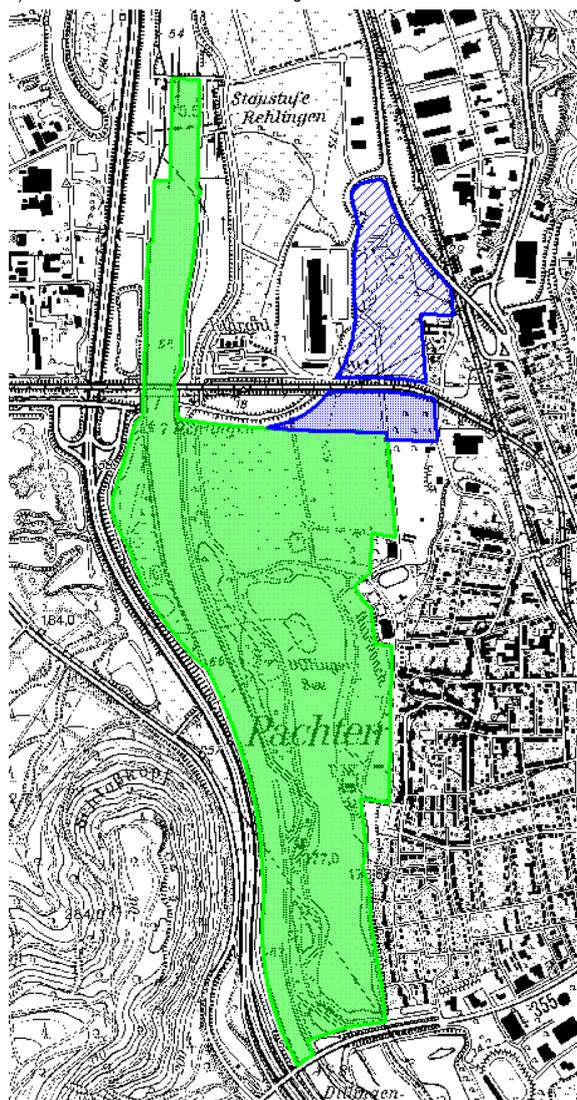
weich- bzw. Rückzugsraum für Rastvogelarten bei Störungen auf den Offenlandflächen im Nahbereich der Wege um den Dillinger See.

Aus dem Erweiterungsvorschlag resultiert eine Gebietserweiterung um 13,44 ha (Teiche zwischen B 51 und Alugießerei) bzw. 5,54 ha (Arrondierungsfläche, Abb. 5). Für alle Teilflächen des Vogelschutzgebietes erfolgt zudem ein Vorschlag für eine parzellenscharfe Abgrenzung der Flächen des Vogelschutzgebietes (siehe Plan 1.1 bis 1.3).

Abbildung 5: Vorschlag für eine Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“

Erweiterungsvorschlag für das Teilgebiet 1

- a) Teiche zwischen B 51 und Alugießerei (schraffierte Fläche)
- b) Offenlandflächen bis zur Böschung der Bahnstrecke



10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Aktuelle sowie sich abzeichnende Konflikte wurden im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen, die die Erstellung des Managementplanes begleiteten, aufgezeigt und mit den Vertretern der Fachbehörden (v. a. dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Zentrum für Biodokumentation und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes) bzw. der betroffenen Kommunen (Umweltbeauftragte der Städte Dillingen/Saar und Saarlouis bzw. der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bzw. Wadgassen) diskutiert.

Die im Managementplan herausgestellten Konflikte für die wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes beruhen in hohem Maße auf der besonderen Lage der Flächen innerhalb des vom Menschen dicht besiedelten und stark überformten mittleren Saartals, in dem nur noch wenige ähnliche, naturnahe Lebensräume existieren. Hieraus resultiert ein hoher Druck durch unterschiedliche Interessensgruppen. Andererseits ist durch weitreichende Eingriffe in den Naturhaushalt, vor allem durch die Kanalisierung und Stauhaltung der Saar, das Entwicklungspotenzial vieler Teilflächen begrenzt und nur durch aufwendige Maßnahmen wiederherzustellen. Erschwerend wirkt sich aus, dass viele der seltenen und bedrohten Vogelarten hohe Arealansprüche aufweisen und vielfach auf einen Komplex aus verschiedenen Habitatstrukturen angewiesen sind. Gerade für störungsempfindliche Arten treten „schwer“ zu steuernde Wirkfaktoren hinzu.

Die Maßnahmen des vorliegenden Managementplans wurden in gesonderten Gesprächen mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes 6606-309 „Altarme der Saar“ abgestimmt, da sich beide Schutzgebiete im Bereich eines Saartalrms (in der Gemarkung Rehlingen-Siersburg, Teilgebiet Dillinger See) überlagern. Für einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen steht eine abschließende Abstimmung mit Nutzern oder Eigentümern sowie anderen, übergeordneten Fachplanungen jedoch noch aus. Mögliche weitere, einzelflächenspezifische Konflikte können daher noch aus den Nutzerabstimmungen resultieren.

Aufgrund der Gebietsgröße und der unterschiedlichen Nutzungs- und Besitzverhältnisse wird zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Etablierung einer „Arbeitsgruppe“ als zielführend angesehen, die eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kommunen und dem Land, der Landwirtschaft und dem Naturschutz sowie engagierten Privatpersonen gewährleistet. Hierdurch können mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und vermieden sowie die Akzeptanz für konkrete Maßnahmen gesteigert werden. Einzelne Maßnahmen sind dabei auch erst mittel- bis langfristig sowie unter weiteren gesetzlichen Maßgaben umsetzbar, wenn dies als behördliche Forderung an die verantwortlichen Unternehmen ergeht (etwa die Entfernung oder eine Erdverlegung von problematischen Freileitungen durch das Schutzgebiet). Die in den vergangenen Jahren aufgrund des ehrenamtlichen Engagements am Dillinger See oder dem IKEA-Biotop durchgeführten Gestaltungsmaßnahmen belegen jedoch in eindrucksvoller Weise, wie das Lebensraumpotenzial dieses Natura 2000-Gebietes durch gezielte Maßnahmen erhalten und noch weiter aufgewertet werden kann. Aufgrund der teils weitreichenden, raumwirksamen Auswirkungen ist es für den langfristigen Schutz der Zielarten von wesentlicher Bedeutung, auch maßgebliche Wirkfaktoren im nahen Umfeld des Natura 2000-Gebietes auf ihre Verträglichkeit im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes abzustimmen. In diesem Kontext steht auch die vorgeschlagene Erweiterung der Flächen des Vogelschutzgebietes.

11 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ umfasst unterschiedlich strukturierte Offenlandflächen innerhalb der vom Menschen dicht besiedelten Aue des Mittleren Saartals. Das Schutzgebiet setzt sich aus drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rund 137 ha zusammen, die sich auf die Gemeinden Wadgasen (Teilgebiet „Aue Hostenbach“), die Stadt Saarlouis („IKEA-Biotop“) sowie die Stadt Dillingen und die Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Teilgebiet „Dillinger See“) verteilen.

Das Vogelschutzgebiet wird zu einem hohen Anteil von offenen Wasserflächen sowie den angrenzenden Uferzonen geprägt. Neben dem „Dillinger See“ als großes Stillgewässer und den Feuchtgebieten „IKEA-Biotop“ und „Aue Hostenbach“ zählt auch ein Streckenabschnitt der Saar von Dillingen (von der „Konrad-Adenauer-Brücke“) bis zur Staustufe Rehlingen zum Schutzgebiet. Die Biotopausstattung der Teilgebiete ist durch Röhrichte und Hochstaudenfluren gekennzeichnet, auwaldähnliche Gehölzbestände finden sich dagegen nur auf kleinen Flächenanteilen. Im Bereich der Pachtener Aue zählen größere Grünland- sowie Ackerflächen zum Schutzgebiet.

Die herausragende Bedeutung des Natura 2000-Gebietes liegt in seiner Funktion als Durchzugs- und Rastgebiet innerhalb des Saartals als einem überregional bedeutsamen Zugkorridor. Aus dem Zeitraum von 2000-2014 liegen Nachweise von mindestens 214 Vogelarten vor, davon allein 73 Arten, die im Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie geführt werden, welche die Teilgebiete innerhalb des Saartals als Brut- und Nahrungshabitat oder als regelmäßiges Rastgebiet nutzen.

Das Vorkommen der meisten für das Gebiet benannten, wertgebenden Brut- und Rastvogelarten ist in besonderem Maße von Feuchtgebieten und offenen Wasserflächen abhängig, welche geeignete Brut-, Rast- und Nahrungsflächen im jahreszeitlichen Wechsel zur Verfügung stellen. Auch einzelne Brutvogelarten treten im Schutzgebiet mit landesweit bedeutsamen Vorkommen auf (z. B. Krickente). Zahlreiche Vogelarten nutzen das Mittlere Saartal als Rastgebiet und Trittstein während der Zugzeiten im Frühjahr oder Herbst

bzw. zur Überwinterung, teils mit längerer Verweildauer. Neben den Wasserflächen und Röhrichtbeständen stellen auch die offenen Grünlandflächen der Pachtener Aue bevorzugte Rastgebiete dar. Zu den wertbestimmenden Rastvogelarten zählen insbesondere Vertreter aus den Gilden der Ufer-, Röhricht- oder Wasservogel. Auch für eine Reihe von Kleinvogelarten werden landesweit bedeutsame Rastbestände erreicht; verschiedene Greifvogelarten nutzen die kleinvogelreichen Uferzonen der Feuchtgebiete als Jagdgebiet während des Durchzuges.

Während eine Reihe von Vogelarten in jüngster Zeit von gezielten Umgestaltungsmaßnahmen, insbesondere von der Anlage flacher Uferzonen und Röhrichte profitieren und im Bestand zunehmen, weisen andere für das Schutzgebiet benannte Brut- und Rastvogelarten aufgrund einer anhaltend negativen Bestandsentwicklung aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

In verschiedenen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes unterbindet die nach wie vor oft steile, uniforme Ufergestaltung die Entwicklung wertgebender Habitatstrukturen wie Flachwasserzonen oder Ufer-Röhrichte. Zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzziele zählen neben dem Umbruch von Grünland und einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere auch Beeinträchtigungen durch eine zunehmende Freizeitnutzung, welche mit teils erheblichen Störungen von Rast- und Brutvogelarten (etwa durch freilaufende Hunde) verbunden ist, in Teilgebieten sogar eine Ansiedlung von störungsempfindlichen Arten ganz verhindert (z. B. in der „Aue Hostenbach“). Viele der besonders wertgebenden Vogelhabitate stellen Lebensräume in bestimmten Sukzessionsstadien dar, die natürlicherweise durch die Dynamik einer intakten Aue entstehen bzw. immer wieder neu geschaffen werden. Als Folge der Kanalisierung und Stauhaltung der Saar werden derartige Prozesse in den Flächen des Vogelschutzgebietes jedoch weitgehend unterbunden. Daher führen auch natürliche Prozesse wie die Sukzession oder Verlandung zum Verlust charakteristische, für die Vogelfauna bedeutsame Habitaten, wie der Verdrängung von Röhrichtbeständen oder dem Verlust von offenen Schlammflächen oder Kleingewässern, ebenso wie die Strukturveränderung einstiger Offenlandflächen durch die fortschreitende Verbuschung.

Aus dem Natura 2000-Gebiet sind eine Reihe von weiteren Vorkommen geschützter Tierarten gemäß FFH-Richtlinie bzw. von bestandsgefährdeten Arten der Roten Liste Deutschlands bzw. des Saarlandes belegt. Dazu zählen etwa mehrere Arten aus der Gruppe der Fledermäuse, der Amphibien und Reptilien (Wechselkröte, Zauneidechse) oder der Libellen (insgesamt 40 Arten!).

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sehen vor, die Brut- und Rastbedingungen für die wertbestimmenden Vogelarten langfristig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Eine besondere Gewichtung liegt im Erhalt und der Förderung von Feuchtgebietsflächen sowie der Sicherung der noch verbliebenen Offenlandbereiche. Durch eine gezielte Lenkung und Information von Erholungssuchenden sollen Störungen der Rast- und Brutvögel vermieden sowie um Verständnis für die Ziele des Vogelschutzgebietes geworben werden.



Herbstliche Abendstimmung im Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ (Teilfläche IKEA-Biotop, Foto S. Kiepsch).

12 Literatur

- Alison, B. (2007): Study reveals severe decline of Europe's common birds. Guardian.co.uk. 21. Dezember 2007.
- Baker, S. E. & D. W. MacDonald (1999): Non-lethal predator control: exploring the options. In: Cowan D. P. & C. J. Feare (Hrsg.): Advances in vertebrate pest management: S. 251-266. Filander Verlag. Fürth.
- Bauer, H.-G. & Fiedler, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim, Wiesbaden.
- Benzler, A. (2001): Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten – Auswahl von Artengruppen und Arten für ein bundesweites Naturschutzmonitoring. - Natur und Landschaft 76. Jg., Heft 2, 70-87.
- Berthold, P. (2000): Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. Darmstadt.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. Wiesbaden.
- Bosshad, A., Stähel, B. & N. Koller (2007) Ungemähte Streifen in Ökowieden verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere. Merkblatt AGRIDEA, Lindau / Lausanne.
- Brehme, A., Wallschläger, D. & T. T. Langgemach (2001): Kolkrahen und die Freilandhaltung von Weidetieren - Untersuchungen aus dem Land Brandenburg. In: Ökologischer Jagdverein (Hrsg.): Die Rabenvögel im Visier. S. 19-32.
- Bruderer, B. & F. Liechti (1996): Intensität, Höhe und Richtung von Tag- und Nachtzug im Herbst über Südwestdeutschland. Ornithologischer Beobachter 95: 113-128.
- BTLÖ/Trockur (2007): Zuarbeit Tiergruppe Libellen zum Unterhaltungsplan Saar km 27,5 – 43; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 53 S.
- BTLÖ/Trockur (2009): Zuarbeit Tiergruppe Libellen zum Unterhaltungsplan Saar km 27,5 – 43; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 53 S.
- Delany, S., Scott D., Dodman T., Stroud D. (Hrsg.) (2009): An Atlas of Wader Populations in Afrika and Western Eurasia. Wetlands International, Wageningen.
- Deutsche Wildtier Stiftung (2005): Stoppt den Mähtod. Praxisratgeber. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 19 S.
- Drescher-Larres, K., K. D. Fetzer & J. Weyrich (2001): Erläuterungen zur Bodenübersichtskarte des Saarlandes 1:100.000 (BÜK 100). Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes (Hrsg.), Saarbrücken.
- Elliott, A. (1992): Family Ciconiidae (Storks). In: Del Hoyo J., Elliott, A., Srgatal J. (Hrsg.): Handbook of the Birds of the World Volume 1: Ostrich to Ducks. Barcelona: Lynx Edicions.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- Frick & Fluri (2001): Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmäherwerken. Agrarforschung 8(5), S.196-201.
- Gatter, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Georgii, B. (2001): Auswirkungen von Freizeitaktivitäten und Jagd auf Wildtiere – Laufener Seminarbeiträge 1/2001: 37-47
- GfUG (Gesellschaft für Umweltschutz und Gewässerökologie) (1995): Fischereibiologische Untersuchungen der Saar-Auegewässer Schwemlingen, Niedmündung, Beckingen, Rehlingen und Ökosee Dillingen. - Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar. Beckingen.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Gooders, J. & T. Boyer (1986): Ducks of Britain and the Northern Hemisphere. Dragon's World Ltd, Surrey 1986
- Grimmet, R.F.A. & T.A. Joeses (1989): Important Bird Areas in Europe. International Council for Bird Preservation, Cambridge (Technical Publication No. 9).
- Hass, D., NIPKOW M., FIEDLER G., SCHNEIDER R., HAAS W. & B. SCHÜRENBERG: Vogelschutz an Freileitungen. Tödliche Risiken für Vögel und was dagegen zu tun ist: ein internationales Kompendium. Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
- Haas, D. & B. Schürenberg (Hrsg.) (2008): Stromtod von Vögeln – Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen. Ökologie der Vögel, Band 26.
- Haas, D. (1995): Schadensursachen von über 70 tot oder verletzt aufgefundenen Wanderfalken. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 82: 283-326.
- Hagemeyer, W.J.M., & M.J. Blair (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.
- Heidemann, J. (1935): Vom Zug des Turmfalken, Wanderfalken und Baumfalken. Der Vogelzug 6, 1935: S.11-26.
- Hemmann, Hopp, Paulus (1987): Zum Einfluss der Mahd durch Messerbalken, Mulcher und Saugmäher auf Insekten am Straßenrand. Natur und Landschaft 62, Heft 3, S. 103-106.
- Hertel, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht Picoides major, Mittelspecht Picoides medius und Kleiber Sitta europaea in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes. Vogelwelt 124; 2003: S. 124.
- Hoerschelmann, H., H. Haak & F. Wohlgemuth (1988): Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380 kV-Freileitung. Ökol. Vögel 10: 85-103.
- Hölzinger, J. & U. Mahler (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2. Nicht-Singvögel. 3. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). Ulmer-Verlag. Stuttgart.
- Hoppstädter, K. & H.-W. Herrmann (Hrsg.): Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Bd.1: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960.
- König, C., Stübing S. & J. Wahl (2012): Vögel in Deutschland aktuell: Sommer 2012 – Neue Brutvogelarten und einige Besonderheiten. In: Der Falke 59. S. 384-389.
- Lambrecht, H., Trautner J., Kaule, G., Gassner E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u.a.]. Endbericht 316 S. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

- Langgemach, T. & J. Bellebaum (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. *Vogelwelt* 126:259-298.
- Löbert, Kromer, Wieland (1994): Einfluss von Mäh- und Mulchgeräten auf die bodennahe Fauna. Forschungsbericht "Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategien". H. 15.
- Luick, R. & F. Wagner (2004): FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. *Naturschutz-Info* 2004. Heft 3.
- Madsen, J. & A.D. FOX (1995): Impacts of hunting disturbance on waterbirds - a review – *Wildl. Biol.*, 1 (4): 193-207.
- Mauersberger, R., Schiel, F.J. & K. Burbach (2003): Zur Verbreitung und aktuellen Bestandssituation von *Leucorrhinia caudalis* in Deutschland (Odonata: Libellulidae). – *Libellula* 22 (3/4): 143–182.
- Mebs, T. & Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. *Biologie, Kennzeichen, Bestände*. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Meile, P. (1991): Die Bedeutung der „gemeinschaftlichen Wasserjagd“ für überwinternde Wasservögel am Ermatinger Becken. *Orn. Beob.*, 88:27-55.
- Ministerium für Umwelt (2001): Natura 2000. Gebietsvorschläge des Saarlandes. Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie der EU. Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000. September 2001, Saarbrücken.
- Ministerium für Umwelt (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland Entwurf mit Stand. 5. Oktober 2009, Referat D/2.
- Naturschutzbund Saarland NABU (2001): Meldungen des Saarlandes sowie von NABU, BUND und OBS zum Netz Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete). Karte, Lebach-Niedersaubach.
- Nicklaus, G. (2005): Artbeschreibung des Neuntötters. In: Bos, J., Buchheit, M., Austgen, M. & O. Elle: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtung Saar (OBS). Mandelbachtal.
- Oppermann & Clarsen (1998): Naturverträgliche Mähtechnik. Moderne Mähgeräte im Vergleich. Grüne Reihe, Naturschutzbund NABU Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart, 48 S.
- Oppermann & Krismann (2001): Naturverträgliche Mähtechnik und Populationssicherung. BfN-Skripten 54.
- Ornithologischer Beobachtung Saar e. V. (OBS) (1993-2009): Zusammenstellung von bemerkenswerten Beobachtungen. OBS-Info Nr. 1-42, Ornithologischer Beobachtung Saar, unveröff.
- Ott, J. & W. Piper (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Deutschlands. [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55] - Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup, 260-263.
- Pechacek, P. & I. Storch (2010): Reaktion der Wasservögel auf Störreize im Zuge der Kormoranvergrämung am Oberrhein. Universität Freiburg, Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement.
- Rat der Europäischen Union (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- Richarz, K. & M. Hormann (2002): Darstellung vogelschutzrelevanter Gebiete und deren Konfliktfelder mit eventueller Windkraftnutzung im Saarland sowie Empfehlungen von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt (MfU), Saarland, Saarbrücken.
- Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.) (1997): Vögel und Freileitungen. *Vogel und Umwelt* 9, Sonderheft, 304 Seiten.
- Richarz, K., E. Bezzel & M. Hormann (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Rösler, G. (1996): Die Wildtauben der Erde – Freileben, Haltung und Zucht. Verlag M. & H. Schaper. Alfeld-Hannover.
- Roth, N., G. Nicklaus & H. Weyers (1990): Die Vögel des Saarlandes - eine Übersicht. Homburg.
- Schiess-Bühler, C., Frick, R., Stähel, B. & Fluri, P. (2003): Mäh-technik und Artenvielfalt. Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL).
- Schorr, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. S.I.O, Bilthoven.
- Ssymank, A. U. Hauke, C. Rückriem, E. Schröder & D. Messer (1998): Das europäische Schutzsystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schr.R. Landschaftspf. Natursch. 53.
- Sternberg, K. & R. Buchwald (2000): Die Libellen Baden-Württembergs; Band 2, Ulmer Verlag.
- Stock, M., Bergmann, H.-H., Helb, H.-W., Keller, V., Schnidrig-Petrig R., Zehnter H.-C. (1994): Der Begriff der Störung in naturschutzorientierter Forschung aus ornithologischer Sicht. - *Z. Ökologie u. Naturschutz*, 3:49-57.
- Stübing, S. (2010): Bemerkenswerte Brutvorkommen 2010. In: SUDFELD C., DRÖSCHMEISTER R., LANGGEMACH T. & J. WAHL (Hrsg.): Vögel in Deutschland - 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster. S. 48.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.November 2007. *Ber. Vogelschutz* 23: 23-81.
- Sudfeldt, C. R. Dröschmeister, C. Grüneberg, A. Mitschke, H. Schöpf & J. Wahl (2007): Vögel in Deutschland - 2007. DDA, BfN. LAG VSW, Münster.
- Sudfeldt, C., D. Doer, H. Hötter, C. Mayr, C. Unselt, A. von Lindeiner & H.-G. Bauer (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland – überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand: 01.07.2002). *Ber. Vogelschutz* 38: 17-109.
- Suhling, F. & O. Müller.(1996): Die Flussjungfern Europas. NBB Bd.628, Westarp, Magdeburg. 237 S.
- Trockur, B. & A. Didion (2008): Rote Liste und Faunenliste der Libellen (Odonata) des Saarlandes (3. Fassung). in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 485-498.
- Trockur, B. & R. Mauersberger (2000): Vergleichende ökologische Untersuchungen an *Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825 im Saarland und in der Uckermark (Odonata: Corduliidae); *Beiträge zur Entomologie* 50 (2000) 2: 487-518.

- Trockur, B. (2004): Untersuchungen zur Habitatwahl von *Epiplatya bimaculata* CHARPENTIER 1825; Dissertation, Hochschule Vechta, April 2004; in: Schorr, M. & M. Lindeboom (Hrsg.): Dragonfly Research 2 - 2004 (CD-ROM); 291 S.
- Trockur, B. (2007b): Erfassung der Erstbesiedlung der Kleingewässer auf der umgestalteten Insel im Ökosee bei Dillingen durch Libellen. unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes, 12S./CD mit Fotodokumentation.
- Trockur, B. (2007c): Zuarbeit Bereich Libellen zum Unterhaltungsplan Dillinger Saarsee, unveröff. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz, 44 S.
- Trockur, B. (in Vorb.): Bemerkenswertes zur Libellenfauna des Saarland aus den Jahren 2002 bis 2010.
- Wagner, F. (2002): FFH-Wiesen und Beweidung – Praxiserfahrung aus Baden-Württemberg. HS Rottenburg. PDF: http://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/data/Hochschule/Aktuelles/dvl/dvl_wagner081113.pdf.
- Wichmann, G. & G. Frank (2005): The Middle Spotted Woodpecker (*Dendrocopos medius*) in Vienna (Austria). *Egretta* 48: 19-33.
- Wilke (1992): Beeinflussung von Heuschrecken durch Mahd und verschiedene Mahdsysteme in wechselfeuchten Wiesen norddeutscher Flussauen. Diplomarbeit am Zoologischen Institut der Technischen Universität Braunschweig.
- Winter, S., Flade, M., Schumacher H., Kerstan, E. & G. Möller (2005): The importance of near-natural stand structures for the biocoenosis of lowland beech forests. *For. Snow Landsc. Res.* 79: 127-144.
- Zentrum für Biodokumentation (2011): Raumwiderstandskarte relevanter Brut- und Rastvogelvorkommen in Bezug auf Windenergieanlagen“, Landsweiler-Reeden.
- Zentrum für Biodokumentation (2010): Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ – Erhaltungsziele – Entwurf (Stand Juli 2010).

INTERNETQUELLEN

- <http://eunis.eea.europa.eu>
- http://europa.eu.int/comm/environment/nature/directive/index_en.htm
- <http://www.birdnet.de>
- <http://www.NABU-saar.de>
- <http://www.ornitho.de>
- <http://www.ornithologie-saarland.de>
- <http://www.region-am-fluss.de>, abgerufen am: 20.08.2013
- <http://praxistipps.lbv.de/praxistipps/kleingewaesser-anlegen/die-kiebitzseige.html>

DANKSAGUNG

Für die Bereitstellung von Beobachtungsdaten sowie Fotos danken wir dem Naturschutzbund (NABU Ortsgruppe Saarlouis) und dem Ornithologischen Beobacherring Saar (OBS) sowie weiteren Einzelpersonen (Ralf Bessoth, Martin Buchheit, Axel Didion, Fabian Feß, Robert Groß (†), Lothar Hayo, Sebastian Kiepsch, Rolf Klein, Ulrich Leyhe, Karl Rudi Reiter, Bernd Trockur).

13 Anhang

13.1 Tabellen und Karten

Tabelle 9: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“ (EUNIS)

Gebietsnummer:	6606-310	Gebietstyp:	J
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Rastgebiete im mittleren Saartal		
geographische Länge:	6° 42' 11"	geographische Breite:	49° 21' 33"
Fläche:	131,00 ha		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	September 2006	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Caspari		
erfasst am:	September 2006	letzte Aktualisierung:	März 2009
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6606	Saarlouis
MTB	6706	Ludweiler-Warndt

Landkreise:

10.044	Saarlouis
--------	-----------

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Teilabschnitt der ausgebauten Saar, künstlich angelegter See und Ersatzmaßnahmenflächen
Schutzwürdigkeit:	wichtiges Rastgebiet für Wasservogel

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	60 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	25 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6606-310	6706-303		FFH	b	/	NSG 'Saaraue nordwestlich Wadgassen'	14,0000	0
6606-310	6606-309		FFH	b	*	Altarme der Saar	22,0000	7
6606-310	6606-304		FFH	b	/	Rodener Saarwiesen	29,0000	0
6606-310			NSG	b	/	Nonnenwies-Distelwies	36,0000	0

Legende:

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	0 %			
220	Angelsport, Angeln	0 %			
4	Siedlung, Industrie, Deponien usw.	0 %			
501	Fuß- und Radwege	0 %			
520	Schifffahrt	0 %			
6	Freizeit und Tourismus	0 %			
8	Anthropogene Eingriffe in den Wass-erhaushalt (Feuchtgebiete u. Küsten)	0 %			

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
Saarland: Landesamt	Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer, die Vereinbarkeit von Bundeswasserstraße, Erholungsnutzung und Vogelschutz muss gewährleistet werden.

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ACROSCHO	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]	m	= 1									g	2001
AVE	ACTIHYPO	Actitis hypoleucos [Flußuferläufer]	m	= 14									g	2004
AVE	ALCEATH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2004
AVE	ANASACUT	Anas acuta [Spießente]	m	= 4									g	2004
AVE	ANASCLYP	Anas clypeata [Löffelente]	m	= 30									g	2004
AVE	ANASCREC	Anas crecca [Krickente]	m	= 80									g	2004
AVE	ANASPENE	Anas penelope [Pfeifente]	m	= 16									g	2004
AVE	ANASQUER	Anas querquedula [Knäkente]	m	= 8									g	2004
AVE	ANASSTRE	Anas strepera [Schnatterente]	m	= 12									g	2004
AVE	AYTHFERI	Aythya ferina [Tafelente]	m	= 166									g	2004
AVE	AYTHFULI	Aythya fuligula [Reiherente]	m	= 120									s	2004
AVE	AYTHMARI	Aythya marila [Bergente]	m	1-5									g	2004
AVE	AYTHNYR	Aythya nyroca [Moorente]	m	= 1									k	2004
AVE	BOTASTEL	Botaurus stellaris [Rohrdommel]	m	= 1									k	2004
AVE	CALIALPI	Calidris alpina [Alpenstrandläufer]	m	1-5									g	2008
AVE	CHLIHYBR	Chlidonias hybridus [Weißbartseeschwalbe]	m	1-5									k	2004
AVE	CHLINIGE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]	m	= 10									k	2004
AVE	CIRCAERU	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	m	= 1									k	2004
AVE	CIRCCYAN	Circus cyaneus [Kornweihe]	m	= 1									k	2004
AVE	EGREALBA	Egretta alba [Silberreiher]	m	= 1									k	2004
AVE	EGREGARZ	Egretta garzetta [Seidenreiher]	m										k	2008
AVE	EMBEHORT	Emberiza hortulana [Ortolan]	m	1-5									g	2004
AVE	FALCSUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	m	= 2									g	2004
AVE	GALLGALL	Gallinago gallinago [Bekassine]	m	= 15									g	2004
AVE	GAVIARCT	Gavia arctica [Prachtaucher]	m	= 1									k	2004
AVE	GAVISTEL	Gavia stellata [Sterntaucher]	m	= 2									k	2004
AVE	HAEMOSTR	Haematopus ostralegus [Austernfischer]	m										g	2004
AVE	LARUMELA	Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe]	m	= 2									k	2004
AVE	LARUMINU	Larus minutus [Zwergmöwe]	m										k	2004
AVE	LOCULUSC	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]	m	1-5									g	2007
AVE	LUSCSVEC	Luscinia svecica [Blaukelchen]	m	6-10									g	2008
AVE	LYMNMINI	Lymnocyptes minimus [Zwergschnepfe]	m	= 2									g	2004
AVE	MELAFUSC	Melanitta fusca [Samtente]	m	1-5									g	2004
AVE	MELANIGR	Melanitta nigra [Trauerente]	m	1-5									g	2004
AVE	MERGALBE	Mergus albellus [Zwergsäger]	w	= 10									k	2004
AVE	MERGMERG	Mergus merganser [Gänsesäger]	m	= 60									g	2004
AVE	MERGSERR	Mergus serrator [Mittelsäger]	m	= 1									g	2004

AVE	MILICALA	Miliaria calandra [Grauammer]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	g	2002
AVE	MILVMIGR	Milvus migrans [Schwarzmilan]	m	1-5									k	2008
AVE	NETTRUFI	Netta rufina [Kolbenente]	m	1-5									g	2004
AVE	PANDHALI	Pandion haliaetus [Fischadler]	m	= 2									k	2004
AVE	PHILPUGN	Philomachus pugnax [Kampfläufer]	m	1									k	2004
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2004
AVE	PODIAURI	Podiceps auritus [Ohrentaucher]	m	= 1									k	2004
AVE	PODICRIS	Podiceps cristatus [Haubentaucher]	n	= 9	4	4	1	A	h	A	A	B	g	2004
AVE	PODIGRIS	Podiceps grisegena [Rothalstaucher]	m	= 2									g	2004
AVE	PODINIGR	Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher]	m	= 2									g	2004
AVE	PORZPORZ	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]	m	= 1									k	2004
AVE	RALLAQUA	Rallus aquaticus [Wasserralle]	n	= 3	3	3	1	A	h	A	A	B	g	2004
AVE	REMIPEND	Remiz pendulinus [Beutelmeise]	n	= 1									g	2004
AVE	RIPARIPA	Riparia riparia [Uferschwalbe]	m	6-10									g	2008
AVE	SAXITORQ	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	= 3	1	1	1	B	h	B	B	C	g	2002
AVE	STERALBI	Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe]	e	1-5									k	2007
AVE	STERHIRU	Sterna hirundo [Flußseeschwalbe]	m	= 1									k	2004
AVE	TACHRUFI	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	n	= 1	2	2	1	B	h	B	B	C	g	2008
AVE	TRINGLAR	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]	m	= 3									g	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	EMBEPUSI	Emberiza pusilla [Zwergammer]		m		g	2004

Legende



**Natura 2000-Managementplan Saarland 2010
für das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Daten Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Frankfurt/ Daten Ornithologischer Beobachterring Saar (-OBS)/ Daten Zentrum für Biodokumentation (ZfB)
--

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Tabelle 10: Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet (Stand August 2014)

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name	I			II		III		Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
		Dillinger See	Rehlingen II+III	Saar bis Stau- stufe Rehlingen	IKEA-Biotop	Aue Hosten- bach					
Anatidae-Entenverwandte											
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	BV	NG	NG	BV				Neoz.		
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	DZ		DZ							
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	BV	NG	NG	NG				Neoz.		
Saatgans	<i>Anser [fabalis] fabalis</i>	DZ							ur.		
Graugans	<i>Anser anser</i>	DZ		DZ					Neoz.		
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	BV	NG	NG	NG				Neoz.		
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	DZ		DZ							
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	DZ		DZ					Neoz.		
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	DZ	DZ	DZ	DZ						
Pfeifente	<i>Anas [penelope] penelope</i>	DZ	DZ	DZ	DZ					R	Art. 4 (2)
Krickente	<i>Anas [crecca] crecca</i>	BV	DZ	DZ	DZ				ur.	3	Art. 4 (2)
Stockente	<i>Anas [platyrhynchos] platyrhynchos</i>	BV	BV	BV	DZ		NG				
Spießente	<i>Anas [acuta] acuta</i>	DZ	DZ	DZ	DZ					3	Art. 4 (2)
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	DZ	DZ	DZ	DZ				ur.	2	Art. 4 (2)
Löffelente	<i>Anas [clypeata] clypeata</i>	DZ	DZ	DZ	DZ					3	Art. 4 (2)
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	DZ		DZ							
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	DZ		DZ						1	Anh. I
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	DZ	DZ	DZ	DZ						
Ringschnabelente	<i>Aythya collaris</i>	DZ	DZ	DZ							
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	DZ	DZ	DZ	DZ		DZ				
Bergente	<i>Aythya marila</i>	DZ	DZ	DZ						R	
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	DZ									
Samtente	<i>Melanitta [fusca] fusca</i>	DZ		DZ							
Trauerente	<i>Melanitta [nigra] nigra</i>	DZ	DZ	DZ							
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	DZ	DZ	DZ							

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name								
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	DZ	DZ	DZ					Anh. I
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	DZ	DZ	DZ				2	Art. 4 (2)
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	DZ		DZ					
Phasianidae-Glatfußhühner und Raufußhühner									
Wachtel	<i>Coturnix [coturnix] coturnix</i>				DZ			3	Art. 4 (2)
Jagdfasan	<i>Phasianus [colchicus] colchicus</i>	BV			BV			Neoz.	Neoz.
Rebhuhn	<i>Perdix [perdix] perdix</i>	BV			DZ			2	2
Podicipedidae-Lappentaucher									
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus [ruficollis] ruficollis</i>	DZ	DZ	DZ	BV	DZ		V	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	BV	BV	NG					
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	DZ		DZ					
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	DZ							1 Anh. I
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps [nigricollis] nigricollis</i>	DZ		DZ				ur.	
Gaviidae-Seetaucher									
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	DZ							Anh. I
Prachtaucher	<i>Gavia [arctica] arctica</i>	DZ		DZ					Anh. I
Phalacrocoracidae-Kormorane									
Kormoran	<i>Phalacrocorax [carbo] carbo</i>		NG	NG	NG				
Threskionithidae-Ibisse									
Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	DZ							R Anh. I
Ardeidae-Reiher									
Rohrdommel	<i>Botaurus [stellaris] stellaris</i>	DZ			DZ			0	2 Anh. I
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	DZ			DZ				Anh. I
Nachtreiher	<i>Nycticorax [nycticorax] nycticorax</i>	DZ		DZ	DZ				1 Anh. I
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ				Anh. I
Graureiher	<i>Ardea [cinerea] cinerea</i>	NG	NG	NG	DZ	NG			
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	DZ		DZ	DZ				R Anh. I
Seidenreiher	<i>Egretta [garzetta] garzetta</i>	DZ		DZ	DZ				Anh. I

Teilgebiet		I	I	I	II	III	Rote Liste	Rote Liste	Natura
Art	Wissenschaftlicher Name	Dillinger See	Rehlingen II+III	Saar bis Stau- stufe Rehlingen	IKEA-Biotop	Aue Hosten- bach	SL	D	2000
Deutscher Name									
Ciconiidae-Störche									
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	DZ		DZ	DZ				Anh. I
Weißstorch	<i>Ciconia [ciconia] ciconia</i>	DZ		DZ	DZ		1	3	Anh. I
Pandonidae-Fischadler									
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ			3	Anh. I
Acciptridae-Habichtsverwandte									
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	NG			DZ		V	V	Anh. I
Kornweihe	<i>Circus [cyaneus] cyaneus</i>	DZ			DZ		0	2	Anh. I
Rohrweihe	<i>Circus [aeruginosus] aeruginosus</i>	DZ			DZ		1		Anh. I
Habicht	<i>Accipiter [gentilis] gentilis</i>	NG		NG	DZ				
Sperber	<i>Accipiter [nisus] nisus</i>	NG	NG	NG	NG	NG			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		NG	DZ				Anh. I
Schwarzmilan	<i>Milvus [migrans] migrans</i>	NG		NG	NG				Anh. I
Mäusebussard	<i>Buteo [buteo] buteo</i>	NG	NG	NG	NG				
Falconidae-Falken									
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	DZ							Anh. I
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	NG	NG	NG	DZ		3	3	Art. 4 (2)
Wanderfalke	<i>Falco [peregrinus] peregrinus</i>	NG	NG	NG	NG				Anh. I
Turmfalke	<i>Falco [tinnunculus] tinnunculus</i>	NG	NG	NG	NG	NG			
Gruidae-Kranich									
Kranich	<i>Grus grus</i>	DZ		DZ					Anh. I
Rallidae-Rallen									
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BV	NG		BV		V	V	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	DZ			DZ		D	1	Anh. I
Teichhuhn	<i>Gallinula [chloropus] chloropus</i>	BV	BV	BV	BV			V	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BV	BV	NG	BV				
Haemotopodidae-Austernfischer									
Austernfischer	<i>Haematopus [ostralegus] ostralegus</i>	DZ							

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name	I	I	I	II	III	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
		Dillinger See	Rehlingen II+III	Saar bis Stau- stufe Rehlingen	IKEA-Biotop	Aue Hosten- bach			
Recurvirostridae-Säbelschnäblerverwandte									
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>				DZ				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	DZ			DZ		1	2	Art. 4 (2)
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>				DZ			1	Anh. I
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BV			DZ		2		Art. 4 (2)
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius [hiaticula] hiaticula</i>	DZ			DZ			1	
Scolopacidae-Schnepfenverwandte									
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	DZ						1	Art. 4 (2)
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	DZ			DZ			ur.	Art. 4 (2)
Bekassine	<i>Gallinago [gallinago] gallinago</i>	DZ	DZ		DZ		1	1	Art. 4 (2)
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	DZ	DZ	DZ	DZ	DZ	0	2	Art. 4 (2)
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	DZ			DZ				
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	DZ			DZ			V	
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	DZ			DZ			ur.	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ	DZ			
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	DZ			DZ			1	Anh. I
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	DZ			DZ			1	Anh. I
Knutt	<i>Calidris canutus</i>	DZ							
Sanderling	<i>Calidris alba</i>	DZ							
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	DZ			DZ				
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	DZ							
Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	DZ			DZ				
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	DZ			DZ			1	
Laridae-Möwen									
Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>	DZ		DZ				R	
Schwalbenmöwe	<i>Xema sabini</i>			DZ (2005)					
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>	DZ		DZ	DZ			R	Anh. I
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ	DZ			

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name									Natura 2000
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D		
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	DZ		DZ	DZ					Anh. I
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	DZ		DZ	DZ					
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	DZ		DZ						
Mittelmeermöwe	<i>Larus [michahellis] michahellis</i>	DZ		DZ	DZ					
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	DZ	DZ	DZ					R	
Heringsmöwe	<i>Larus [fuscus] fuscus</i>			DZ	DZ					
Sternidae-Seeschwalben										
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula [albifrons] albifrons</i>	DZ		DZ					1	Anh. I
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	DZ							1	Anh. I
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	DZ		DZ	DZ				R	Anh. I
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	DZ		DZ	DZ				1	Anh. I
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	DZ		DZ					2	Anh. I
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	DZ		DZ					2	Anh. I
Columbidae-Tauben										
Felsttaube (Straßentaube)	<i>Columba livia forma domestica</i>	NG	NG	BV	NG				Neoz.	
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	NG			NG					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV			BV					
Türkentaube	<i>Streptopelia [decaocto] decaocto</i>	NG			NG	NG				
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	BV	NG	BV				3	3	Art. 4 (2)
Cuculidae-Kuckucke										
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	BV	NG	BV			3	V	Art. 4 (2)
Tytonidae-Schleiereule										
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	NG			NG					
Strigidae-Eulen										
Waldohreule	<i>Asio otus</i>				NG					
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		NG							
Apodidae-Segler										
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	NG	NG	NG					

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name								
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
Alcedinidae-Eisvögel									
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	BV	NG	NG	NG	NG	V		Anh. I
Picidae-Spechte									
Wendehals	<i>Jynx [torquilla] torquilla</i>	DZ			DZ		2	1	Art. 4 (2)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	NG		NG	NG		3	2	Anh. I
Grünspecht	<i>Picus [viridis] viridis</i>	BV	NG	NG	NG				
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			NG	DZ				Anh. I
Buntspecht	<i>Dendrocopos [major] major</i>	BV	NG	NG	NG				
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>				DZ				Anh. I
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	NG	NG	NG	NG			V	
Laniidae-Würger									
Neuntöter	<i>Lanius [cristatus] collurio</i>	BV	NG	NG	BV		V		Anh. I
Raubwürger	<i>Lanius [excubitor] excubitor</i>	DZ			DZ		1	2	Art. 4 (2)
Corvidae-Krähenverwandte									
Elster	<i>Pica [pica] pica</i>	BV	BV	BV	BV				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	NG	BV	NG				
Dohle	<i>Corvus [monedula] monedula</i>	NG		NG	NG	NG			
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	BV	NG	NG				
Rabenkrähe	<i>Corvus [corone] corone</i>	BV	BV	BV	NG	NG			
Remizidae-Beutelmeisen									
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	(BV) DZ	DZ		BV		R		
Paridae-Meisen									
Blaumeise	<i>Parus [caeruleus] caeruleus</i>	BV	BV	BV	BV				
Kohlmeise	<i>Parus [major] major</i>	BV	BV	BV	BV				
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	NG			DZ				
Tannenmeise	<i>Parus [ater] ater</i>	NG	DZ		DZ				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BV	BV	BV	BV				
Weidenmeise	<i>Parus [atricapillus] montana</i>	BV	BV	BV	BV				

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name								
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
Alaudidae-Lerchen									
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV		DZ	BV		V	3	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	(NG)					1	1	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	DZ			DZ		2	V	Anh. I
Hirundinidae-Schwalben									
Uferschwalbe	<i>Riparia [riparia] riparia</i>	NG	NG	NG	NG	DZ	2		Art. 4 (2)
Rauchschwalbe	<i>Hirundo [rustica] rustica</i>	NG	NG	NG	NG	NG	3	V	
Mehlschwalbe	<i>Delichon [urbicum] urbicum</i>	NG	NG	NG	NG	NG	V	V	
Aegithalidae-Schwanzmeisen									
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BV	BV	BV	DZ	NG			
Phylloscopidae-Laubsänger									
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	BV	BV	BV				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus [collybita] collybita</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Megaluridae-Grassänger									
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	BV	BV	BV		V	V	
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>		(DZ)		DZ				
Acrocephalidae-Rohrsängerverwandte									
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	BV			DZ		0	V	
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>				DZ			1	Anh. I
Buschrohrsänger	<i>Acrocephalus dumetorum</i>				DZ				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus [scirpaceus] scirpaceus</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>				DZ		0	V	Art. 4 (2)
Geldspötter	<i>Hippolais [icterina] icterina</i>				DZ		1		Art. 4 (2)
Orpheusspötter	<i>Hippolais [icterina] polyglotta</i>	BV		BV	BV				
Sylviidae-Grasmücken									
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	BV	BV	BV	BV			

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name	I	I	I	II	III	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
		Dillinger See	Rehlingen II+III	Saar bis Stau- stufe Rehlingen	IKEA-Biotop	Aue Hosten- bach			
Klappergrasmücke	<i>Sylvia [curruca] curruca</i>	BV	BV	BV	BV				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Regulidae-Goldhähnchen									
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	NG		NG	DZ				
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus [ignicapilla] ignicapilla</i>	NG		NG	DZ				
Bombycillidae-Seidenschwänze									
Seidenschwanz	<i>Bombycilla garrulus</i>	DZ							
Sittidae-Kleiber									
Kleiber	<i>Sitta [europaea] europaea</i>	BV	NG	NG	DZ				
Certhiidae-Baumläufer									
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>				DZ				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	BV	NG	NG				
Troglodytidae-Zaunkönige									
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Sturnidae-Stare									
Star	<i>Sturnus [vulgaris] vulgaris</i>	BV	BV	NG	NG				
Turdidae-Drosseln									
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	DZ		DZ	DZ				
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>				DZ				
Amsel	<i>Turdus [merula] merula</i>	BV	BV	BV	BV	BV			
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BV	DZ	NG	DZ				
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	BV	BV	BV				
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ	DZ			
Muscicapidae-Schnäpperverwandte									
Grauschnäpper	<i>Muscicapa [striata] striata</i>	DZ	DZ		DZ				
Trauerschnäpper	<i>Ficedula [hypoleuca] hypoleuca</i>	DZ			DZ		V		
Braunkehlchen	<i>Saxicola [rubetra] rubetra</i>	DZ			DZ		1	3	Art. 4 (2)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola [torquatus] rubicola</i>	BV	BV	BV	BV			V	

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name									
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000	
Rotkehlchen	<i>Erithacus [rubecula] rubecula</i>	BV	BV	BV	BV					
Sprosser	<i>Luscinia [luscinia] luscinia</i>				DZ					
Nachtigall	<i>Luscinia [luscinia] megarhynchos</i>	BV	BV	BV	BV		V			
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>				DZ			V	Anh. I	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV		NG	NG					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV			NG					
Steinschmätzer	<i>Oenanthe [oenanthe] oenanthe</i>	DZ			DZ		1	1	Art. 4 (2)	
Prunellidae-Braunellen										
Heckenbraunelle	<i>Prunella [modularis] modularis</i>	BV	BV	BV	BV		BV			
Passeridae-Sperlinge										
Haussperling	<i>Passer [domesticus] domesticus</i>	NG	NG	NG	NG		V	V		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	NG	NG	DZ		V	V		
Motacillidae-Stelzenverwandte										
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV			DZ		V	V		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	DZ		DZ	DZ		2	V	Art. 4 (2)	
Bergpieper	<i>Anthus [spinoletta] spinoletta</i>	DZ		DZ	DZ					
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	NG		NG	DZ					
Zitronenstelze	<i>Motacilla ccitreola</i>				DZ					
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla [flava] flava</i>	DZ		DZ	NG		1		Art. 4 (2)	
Gelbkopfschafstelze	<i>Motacilla [flava] flavissima</i>				DZ				Art. 4 (2)	
Aschkopf-Schafstelze	<i>Motacilla [flava] cinereocapilla</i>	DZ						ur.	Art. 4 (2)	
Thunbergschafstelze	<i>Motacilla [flava] thunbergi</i>	DZ			DZ				Art. 4 (2)	
Bachstelze	<i>Motacilla [alba] alba</i>	BV	NG	NG	NG		BV			
Fringillidae-Finken										
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	BV	BV	DZ		BV			
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	DZ	DZ	DZ	DZ					
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BV		DZ	DZ					
Gimpel	<i>Pyrrhula [pyrrhula] pyrrhula</i>	BV	BV	BV	BV					

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name								
		I Dillinger See	I Rehlingen II+III	I Saar bis Stau- stufe Rehlingen	II IKEA-Biotop	III Aue Hosten- bach	Rote Liste SL	Rote Liste D	Natura 2000
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	DZ			DZ				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV		BV	DZ				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	BV	BV	NG				
Stieglitz	<i>Carduelis [carduelis] carduelis</i>	BV	BV	BV	NG				
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	DZ	DZ	DZ	DZ		D		
Bluthänfling	<i>Carduelis [cannabina] cannabina</i>	BV		NG	NG	BV	V	V	
Birkenzeisig	<i>Carduelis [flammea] flammea</i>	DZ		DZ	DZ		D		
Emberizidae-Ammernverwandte									
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	(BV)					2	3	Art. 4 (2)
Goldammer	<i>Emberiza [citrinella] citrinella</i>	BV	BV	BV	DZ				
Ortolan	<i>Emberiza [hortulana] hortulana</i>	DZ			DZ			3	Anh. I
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	BV	BV	NG	BV				
Zwergammer	<i>Emberiza pusilla</i>				DZ				
Arten (Summe)	214	192	95	138	170	30			73
Zusätzliche Unterarten									
Sibirischer Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita tristis</i>				DZ				
Nordische Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus caudatus</i>				DZ				



Erläuterungen zu Tabelle 10

Status:	BV	Brutvogel/Brutrevier
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	[]	Status unklar
	e	ehemalig
	s	selten (jährlich weniger als 5 Nachweise)
Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	Bestand erloschen
	1	vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	R	Arten mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Datenlage unklar
	Neoz.	Neozoen / Gefangenschaftsflüchtling
	*	ungefährdet
Natura 2000:	Anh. I	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1)
	Art. 4 (2)	im Saarland brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie
Quellen:	SÜDBECK et al. (2007), SÜBMILCH et al. (2008)	

Tabelle 11: Übersicht der Vorkommen von Libellen innerhalb des Vogelschutzgebietes

Art Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Teilgebiet						RL D	Natura 2000	Status BNatSchG	I Dillinger See	I Dillinger See Insel 2007-2010	I Saar bis Staufstufe Rehl. 2007	I Altarm Rehling- en2	I Altarm Rehling- en3	I KG Altarm Rehlingen 2+3	Teich Eisenb- brücke	II IKEA- Biotop 2001/2009	III Aue Hosten- bach	Status
		H TL	TK	Ri	RL SL	BL SL	GU													
Altdate										(A) ¹		(A)	(A)	(A)	A	A				
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	m < h	=		* ↑	↑	V		§	x	x	xx	x	x	x		x		bodenständig	
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	m < h	=		* ↑	↑	3		§	x				x					bodenständig	
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	m ? h	=		* ↑	↑*	3		§	x	xxx			x	x	x	xxx	x	bodenständig	
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	m << h	(↓)		3	AK/LK/WW	3		§					x					verschollen ?	
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	m < h	(↓)		V	FW/LW/AK			§	x	xxx						x		bodenständig	
Große Binsenjungfer	<i>Lestes viridis</i>	h ?	=		*				§	x	xx	x	x		x		x		bodenständig	
Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	s = h	=		*				§	xxx	xx	xxx	xxx	xx	x	xxx	x		bodenständig	
Frühe Adonisl libelle	<i>Phyrrhosoma nymphula</i>	h =	=		*				§	x			x		x	x	xxx		bodenständig	
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	s = h	=		*				§	xxx	xx	x	xx	xx	x	x	xxx	x	bodenständig	
Pokal-Azurjungfer	<i>Cercion lindenii</i>	m ? h	=		* ↑	↑*			§	xxx	xx	x	x	x		xx		x	bodenständig	
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	m ? h	=		* ↑	↑*	V		§	x	xxx		x	x					bodenständig	
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	m ? h	↑		*				§	xxx	xxx		x	xx	x	x	xxx	x	bodenständig	
Gemeine Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	s = h	=		*				§	x	xxx	x	xxx	xx	x	xxx	xxx	x	bodenständig	
Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>	s <	(↓)		3	LW/SW/RS IAK	3		§	xx	xxx				x			x	bodenständig	

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name	Teilgebiet				RL SL	BL SL	GU	RL D	Natura 2000	Status BNatSchG	I Dillinger See	I Dillinger See Insel 2007-2010	I Saar bis Staustufe Rehl. 2007	I Altarm Rehling- en2	I Altarm Rehling- en3	I KG Altarm Rehlingen 2+3	Teich Eisenb.- brücke	II IKEA- Biotop 2001/2009	III Aue Hosten- bach	Status
		H	TL	TK	Ri																
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	h ?	=		*					§	x	xxx		x	x	x	xx	xxx		bodenständig	
Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>	m > h	=		*			V		§	x		x	x			xxx			bodenständig	
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	s <<	=		3	↑*	GA/AT/GD	2		§	x	x								bodenständig ?	
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>	s << s	↑		3		GA/AT/GD	2		§			xx							bodenständig ?	
Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>	s (<)	(↓)		G		FW	3		§	x			x	x			xx		bodenständig	
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	e ? s	↑		R		FW/AK/ AW	D		§		x						xx		bodenständig ?	
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	h >	=		*					§	x			x	x	x	x	xxx	x	bodenständig	
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	m ? h	=		*			V		§	x			x				x		bodenständig	
Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	e (<) s	=		2		FW /AT	2		§	x			x	x	x		x		bodenständig ?	
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	m < h	(↓)		V	⇒*	FW/RK/AT			§	x	xxx		x	x	x	xx	x		bodenständig	
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	h ?	=		*					§	x	xxx		x	x	x	xx	xxx	x	bodenständig	
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	e ? s	↑		R		FW	G		§	xx	xx	x							bodenständig	
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	m ? h	=		*			V		§	xxx		x	x	x		xxx	xxx		bodenständig	
Zweifleck	<i>Epitheca bimaculata</i>	m > h	(↓)		*	↑ ↑*	FW	2		§	xxx		x	x	x		xxx			bodenständig	
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	m ? h	=		*					§	x			x	x			x		bodenständig	
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	m > h	=		*					§	x	xxx		x	x	x		xx		bodenständig	



**Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010
für das Vogelschutzgebiet 6606-310 „Rastgebiete im mittleren Saartal“**

Art Deutscher Name	Teilgebiet Wissenschaftlicher Name	H TL TK Ri			RL	BL	GU	RL D	Natura 2000	Status BNatSchG	I Dillinger See	I Dillinger See Insel 2007-2010	I Saar bis Staustufe Rehl. 2007	I Altarm Rehling- en2	I Altarm Rehling- en3	I KG Altarm Rehlingen 2+3	Teich Eisenb.- brücke	II IKEA- Biotop 2001/2009	III Aue Hosten- bach	Status	
		SL	SL																		
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	m (<)	=		G	↑	FW/AT	2		§	x		xx	xx	x		xx				bodenständig
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	m <	(↓)		V		FW/AK/SW			§	x	xx		x	x	x	x	xx	x		bodenständig
Südlicher Blaupfeil	<i>Orthetrum brunneum</i>	s =	(↓)		V	⇒*	LW/FW/GK/ RK/RS/AK	3		§	x	xxx								x	bodenständig
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	s >	=		*					§	xxx	xxx	xxx	xxx	x	x	xx	xxx	x		bodenständig
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	m >	↑		*	↑				§	x	xxx				x	xx	xx			bodenständig
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	s <	↓↓		3		WW/SW/F W/AK			§									x		verschollen?
Frühe Heidelibelle	<i>Sympetrum fonscolombei</i>	s ?	(↓)		G		AK			§	x	xxx									bodenständig
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	h ?	=		*					§	x	xxx		x	x	x			x	x	bodenständig
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	h =	=		*					§	x	xxx		x	x	x	xx	x	x		bodenständig
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	m ?	↓↓		3		FW/GA/AK			§	x	xxx							x		bodenständig
Artenzahl (gesamt)	40 Arten								-	40	36	26	13	26	25	20	19	27	13		

Erläuterungen zur Tabelle 11

a) Abkürzungen und Symbole in der Faunenliste und Roten Liste der Libellen des Saarlandes

Bestandstrend:			
langfristig (Spalte TL)		kurzfristig (Spalte TK)	
<<<	sehr starker Rückgang	↓↓↓	sehr starke Abnahme
<<	starker Rückgang	↓↓	starke Abnahme
<	mäßiger Rückgang	(↓)	mäßige Abnahme oder Ausmaß unbekannt
(<)	Rückgang Ausmaß unbekannt	=	Gleichbleibend
=	gleichbleibend	↑	deutliche Zunahme
>	deutliche Zunahme	?	Daten ungenügend
?	Daten ungenügend		
<u>Häufigkeit im Saarland (Spalte H):</u>		<u>Spalte RL SL: = Rote Liste Saarland:</u>	
es	extrem selten	0	ausgestorben oder verschollen
ss	sehr selten	1	vom Aussterben bedroht
s	selten	2	stark gefährdet
mh	mäßig häufig	3	gefährdet
h	häufig	G	Gefährdung anzunehmen
sh	sehr häufig	V	Vorwarnliste
		R	extrem selten
		x	ungefährdet
		D	Daten mangelhaft
Spalte Ri (= Risikofaktoren): (gilt für keine dieser Arten!)		<u>Spalte BL SL = Blaue Liste Saarland, siehe unter c)</u>	
		<u>Spalte GU (= Gefährdungsursachen, siehe unter d)</u>	
		<u>Spalte V = Verantwortlichkeit:</u>	
		!	Verantwortlich der Saarlandes (gilt für keine der nachgewiesenen Arten!)
		<u>Spalte RL D: = Rote Liste Deutschland:</u> nach OTT & PIPER (1998), Abk. siehe oben	
<u>Gesetzlicher Artenschutz (Spalte BArtSchV)</u>		<u>EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Spalte FFH):</u>	
§ = Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): besonders geschützt		IV	FFH-Richtlinie Anhang 4

b) Anmerkungen zum Status der Erfassung/Auswertung

- A Altdaten:
xxx Altdaten zu dieser Untersuchungsstelle sind vorhanden (s. jeweilige Art)

B. Daten zur Erfassung in 2008:

- I Imago
K Kopula
Ei Eiablage
Ex Exuvie
T. terrestrische Beobachtung
Ja Jagdflugbeobachtung
J juveniles Tier
(G) Gast
MW Altdaten Mat. Weitzel, Trier

c) **Anmerkungen zur Blauen Liste (aus TROCKUR & DIDION 2008)**

- ⇧⇧ Arten, die vorwiegend infolge von Naturschutzmaßnahmen aus der RL entlassen wurden
- ⇧ Arten der Roten Liste, deren Situation sich aufgrund von Naturschutzmaßnahmen positiv entwickelt hat, aber nicht von der RL entlassen wurden
- ⇧⇧* Arten, die aus der RL entlassen wurden (wobei hier kein direkter Bezug zu Naturschutzmaßnahmen hergestellt werden kann)
- ⇧* Art der Roten Liste, deren Situation in der RL sich positiv entwickelt hat, aber nicht von der RL entlassen wurde und kein Bezug zu Naturschutzmaßnahmen festzustellen ist
- ⇒* Arten der Rote Liste, bei denen eine Verbesserung bezüglich der Einstufung in der neuen Roten Liste erfolgte, die aber nicht zwingend an Bestandsverbesserungen gebunden ist oder auch z.B. Folge der Methode sein kann) und bei denen daher auch kein Bezug zu Naturschutzmaßnahmen hergestellt werden kann.

d) **Gefährdungsursachen der Libellen (aus TROCKUR & DIDION 2008 in Spalte GU)**

Landwirtschaft:

- LW Entwässerung, Trockenlegung von Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, Zuschütten von kleinflächigen Quellstellen und Gräben
- LK Vernichtung von **Kleinstrukturen** und kleinräumigen Sonderstandorten
- LG intensive **Grabenpflege/Unterhaltung**

Forstwirtschaft und **Waldbau**:

- WW Entwässerung und Aufforstung von Moorstandorten

Siedlung, Industrie, Gewerbe:

- SW Grundwassersenkung

Rohstoffgewinnung:

- RK **Rekultivierung / Verfüllung**
- RS Zuwachsen von Rohbodenstandorten

Teichwirtschaft und Fischerei:

- FW Intensive Teichwirtschaft und Angelbetrieb

Wasserwirtschaft und Gewässerbau:

- GA **Ausbau** von Gewässern, Regulierung der Saar
- GD Verlust der **Dynamik**
- GK Verlust von **Kleinstrukturen** (Aufgabe der Grabennutzung, Geschlossene Drainage, ...)
- GQ Fassung von **Quellen**

Allgemein:

- AK Verlust (Zerstörung, Austrocknung) von **Kleingewässern**
- AT Belastung, Eutrophierung von Gewässern
- AV Indirekte natürliche Gefährdungen (**Versauerung**)
- AW sinkender **Wasserstand**
- AS (Gehölz-) **Sukzession**, Nutzungsaufgabe



Für die Richtigkeit

Dipl. Geograph Günter Süßmilch

Losheim am See, den 24. September 2014